

Solvabilität II

Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) 2024

HUK24 AG

07.04.2025

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
Zusammenfassung	8
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.1 Geschäftstätigkeit	10
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	13
A.3 Anlageergebnis	16
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	20
A.5 Sonstige Angaben	22
B Governance-System	23
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	23
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	26
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	27
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	33
B.7 Outsourcing	34
B.8 Sonstige Angaben	35
C Risikoprofil	36
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	37
C.2 Marktrisiko	39
C.3 Kreditrisiko	41
C.4 Liquiditätsrisiko	42
C.5 Operationelles Risiko	43
C.6 Andere wesentliche Risiken	45
C.7 Sonstige Angaben	46
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	47
D.1 Vermögenswerte	49
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	69
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	82
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	91
D.5 Sonstige Angaben	92
E Kapitalmanagement	93
E.1 Eigenmittel	93
E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	98
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung	99
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten Internen Modellen	100
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung	101
E.6 Sonstige Angaben	102
Anhang	103

Abkürzungsverzeichnis

Die folgenden Abkürzungen gelten gesellschaftsübergreifend:

ABF	Versicherer im Raum der Kirchen Akademie GmbH
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AH	Allgemeine Haftpflichtversicherung
AK	Aktuariat Komposit
ALM	Asset-Liability-Management
Anl.	Anlagen
Art.	Artikel
AU	Allgemeine Unfallversicherung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BAP	Beitragsanpassung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BU	Berufsunfähigkeit/Berufsunfähigkeitsversicherung
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CMS	Compliance-Management-System
CoC	Cost of Capital
d. h.	das heißt
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e. V.
DCF	Discounted Cash Flow
DIIR	Deutsches Institut für Interne Revision
DORA	Digital Operational Resilience Act (Verordnung (EU) 2022/2554 über die digitale operationale Resilienz im Finanzsektor)
DRSC	Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e. V.
DRSC AH 1 (IFRS)	DRSC Anwendungshinweis 1 (IFRS) Einzelfragen zur Bilanzierung von Altersteilzeitverhältnissen nach IFRS
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
E+S	E+S Rückversicherung AG, Hannover
EAV	Ergebnisabführungsvertrag

EDV	elektronische Datenverarbeitung
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
einschl. Bet.	einschließlich Beteiligungen
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EIOPA-BoS	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Board of Supervisors
ESB	ESB GmbH
ESG	Environment Social Governance (Umwelt, Soziale Aspekte, Unternehmensführung)
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
f. e. R.	für eigene Rechnung
ff.	fortfolgende
FLV	fonds- und indexgebundene Verträge
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GwG	Geldwäschegesetz
H24/HUK24	HUK24 AG
HAS	HUK-COBURG-Assistance GmbH
HC/HUK-COBURG	HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg
HCA	HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG
HCH	HUK-COBURG-Holding AG
HCK	HUK-COBURG-Krankenversicherung AG
HCL	HUK-COBURG-Lebensversicherung AG
HCR	HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG
HDS	HUK-COBURG Digitale Services GmbH
HFG	HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH
HGB	Handelsgesetzbuch
HIM	HUK-COBURG Immobilien-GmbH
HSM	HUK-COBURG Schadensmanagement-GmbH
ICE	Intercontinental Exchange, Inc.
IAS/IFRS	International Accounting Standards/International Financial Reporting Standards
iBOXX	Indexfamilie für Rentenmarktindizes
ID-Code	Identifikationscode

IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW RH FAB 1.021	IDW-Rechnungslegungshinweis: Handelsrechtliche Bewertung von Rückstellungen für Altersversorgungs- verpflichtungen aus rückgedeckten Direktzusagen
IDW RS HFA 3	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen
IDW RS HFA 30	IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung: Handelsrechtliche Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsverpflichtungen
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INKA	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH
inkl.	inklusive
insb.	insbesondere
i. S. d.	im Sinne des
i. S. v.	im Sinne von
IT	Informationstechnologie
i. V. m.	in Verbindung mit
K	Kraftfahrtversicherung
KAI	Kapitaladäquanzindikator
KH	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
KU	Kraftfahrtunfallversicherung
LL	Leitlinien
LoB	Line/s of Business, Geschäftsbereich/e
LSMC	Least Squares Monte Carlo
LTG	Long Term Guarantees, Langfristige Garantien
MaGo	Aufsichtsrechtliche Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MCR	Minimum Capital Requirement (Mindestkapitalanforderung), bei Gruppen: Mindestbetrag der konsolidier- ten SCR für die Gruppe
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
MXEULC	MSCI Europe Large Cap (INDEX)
n. a.	not applicable (entfällt, keine Angabe)
nAdL	nach Art der Lebensversicherung
nAdNL	nach Art der Nichtlebensversicherung
NCP	non controlled participations (Teilgruppe der nicht kontrollierten/beherrschten Einheiten/Beteiligungen)
NDA	Neodigital Autoversicherung AG

NPUG	in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannt
OFS	other financial sectors/services (Teilgruppe der Unternehmen aus anderen Finanzbranchen)
ORSA	unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
p. a.	pro anno, per annum (pro Jahr)
PHA	Private Healthcare Assistance GmbH
PKV-Verband	Verband der Privaten Krankenversicherer e. V.
PP	Prozentpunkte (in Tabellen)
prop.	proportional
Prozent-P. (%-P.)	Prozentpunkte
PUG	proportionales übernommenes Versicherungsgeschäft
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
PZG	Pensionszahlungen gegen Gehaltsverzicht
QRT	Quantitative Reporting Templates, Meldebögen
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RLV	Risikolebensversicherung
RPT	Regresse, Provenues und Teilungsabkommen
RR	Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie
RSR	Regular Supervisory Reporting (Regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung)
RT	Rückstellungs-Transitional (Übergangsmaßnahme i. S. d. Artikels 308d RR)
RT 2018	Richttafel 2018
RV	Rückversicherer, Rückversicherung
RVG	Rechtsanwaltsvergütungsgesetz
s. o.	siehe oben
s. u.	siehe unten
SAA	Strategische Asset Allokation
SCR	Solvency Capital Requirement (Solvabilitätskapitalanforderung, Solvenzkapitalanforderung)
SFCR	Solvency and Financial Condition Report (Bericht über Solvabilität und Finanzlage)
SII	Solvabilität II
TAA	Taktische Asset Allokation
Tsd.	Tausend
Tz.	Textziffer

u. a.	unter anderem
Unterstützungskasse	VRK Unterstützungskasse für gemeinnützige und erwerbswirtschaftliche Unternehmen e. V.
USP	unternehmensspezifische Parameter
ÜT-Bereich	übertariflicher Bereich
VA	Volatilitätsanpassung (Maßnahme für langfristige Garantien)
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz)
verb. Unt.	verbundene Unternehmen
VKK	Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG
VKL	Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG
VKS	Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer(innen)
VRH/VRK Holding	VRK Holding GmbH
VRK	Versicherer im Raum der Kirchen
VRK-Gruppe	VRK Versicherungsgruppe
VRV/VRK WaG	VRK Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit im Raum der Kirchen
vt.	versicherungstechnisch
WaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
z. B.	zum Beispiel
ZMÄ	Zahlungsmitteläquivalente
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
ZVK	Zusatzversorgungskasse der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover

Zusammenfassung

Der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR – Solvency and Financial Condition Report) wird erstellt zur Veröffentlichung von qualitativen und quantitativen Informationen im Kontext von Solvabilität II über die Gesellschaft gegenüber der Öffentlichkeit. Der vorliegende Bericht wurde am 07.04.2025 vom Vorstand genehmigt.

Die quantitativen Daten, die Geldbeträge wiedergeben, sind in allen Berichtsteilen in Tausend Euro angegeben und werden grundsätzlich auf volle Tausend auf- oder abgerundet. Die Abkürzung „n. a.“ findet für solche Zellen in Tabellen und im Anhang Verwendung, die laut der europarechtlichen Vorgaben nicht relevant bzw. nicht zu füllen sind. Die Angabe „–“ in Zellen resultiert aus Sachverhalten, die für die Gesellschaft (im Berichtsjahr) nicht zutreffend waren. Die Angabe „0“ wird für Zellen verwendet, deren absolute Wertaussprägung kleiner als 500 € ist.

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland ist im Berichtsjahr preisbereinigt im zweiten Jahr in Folge leicht zurückgegangen und hat damit zu einer Stagnation des Marktpotenzials der Versicherungswirtschaft beigetragen. Strukturelle Herausforderungen verzögern die wirtschaftliche Erholung in Deutschland.

In der Kraftfahrtversicherung sind das Neugeschäft und der Bestand im Berichtsjahr gestiegen. Die Schadendurchschnitte sind aufgrund der deutlich über der Inflation liegenden Kosten für Ersatzteile sowie hoher Stundenverrechnungssätze in den Werkstätten im Berichtsjahr angestiegen. Dieser Entwicklung wurde durch eine rechtzeitige Stärkung der Schadenreserven sowie eine angemessene Prämienerrhöhung entgegengewirkt. In den Haftpflicht-, Unfall- und Sachversicherungszweigen liegt ebenfalls ein Neugeschäfts- und Bestandsanstieg vor. Der Schadenverlauf ist auch hier von einem Anstieg der Schadendurchschnitte im Zuge einer anhaltenden Schadenteuerung geprägt. Im Elementarschadenbereich ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Entlastung, insbesondere bei den Hagelschäden. In der Rechtsschutzversicherung sind bei leicht steigendem Bestand ebenfalls inflationsbedingt erhöhte Streitwerte zu verzeichnen, was zu Beitragsanpassungen führte.

Weiterhin kommunizieren die Menschen verstärkt online, tätigen vermehrt Geschäfte über das Internet und fragen dabei auch Versicherungsschutz nach. Als Onlineversicherer konnte die HUK24 an dieser Nachfrage partizipieren.

Die Kapitalmärkte wiesen trotz der geopolitischen Unsicherheiten, beispielsweise des Nahostkonflikts, des anhaltenden russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine, des Risikos eines Konflikts zwischen China und Taiwan sowie der Folgen des Wahlausgangs in

den USA, deutliche Kursanstiege zum Jahresende auf. Im Immobilienbereich kam es dagegen marktweit zu Marktwertrückgängen. Vor dem Hintergrund sinkender Inflationsraten sowie der schwachen Konjunktur- und Konsumdaten leitete die Europäische Zentralbank sukzessive Leitzinssenkungen ein. Infolge des rückläufigen Zinsniveaus im Berichtsjahr erhöhten sich die Marktwerte der festverzinslichen Kapitalanlagen im Bestand.

Die Vorgaben der Risikostrategie wurden im gesamten Berichtsjahr eingehalten und die Risikotragfähigkeit war zu jedem Zeitpunkt gegeben. Die Eigenmittel des Unternehmens sind im Berichtsjahr weiter gewachsen und gehen deutlich über die Kapitalanforderungen hinaus. Sie gewährleisten ein hohes Sicherheitsniveau und ermöglichen auch im Hinblick auf die Zukunft unternehmerische Handlungsspielräume.

Der Versicherungsmarkt wird sich zukünftig, insbesondere durch Digitalisierung, zunehmenden Wettbewerbsdruck und veränderte Kundenerwartungen, wandeln. Auch die Bewältigung der Folgen des Klimawandels, die Integration von ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten und der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft stellen weiterhin Herausforderungen dar. Beispielsweise ist zukünftig mit einem häufigeren Auftreten stärkerer Naturgefahrenereignisse zu rechnen, womit ein diskontinuierlicher Arbeitsanfall in der Schadenbearbeitung einhergeht. Die HUK24 nimmt diese Herausforderungen mit vielfältigen Maßnahmen und Aktivitäten an. Schwerpunkte sind dabei der Ausbau der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die Flexibilisierung der Kundenservices, der datenbasierte Einbezug von künstlicher Intelligenz und der Ausbau der Servicekapazitäten.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis¹⁾

A.1 Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft gehört zum Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe. Sie betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft in der Schaden- und Unfallversicherung.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Die versicherungstechnische Leistung der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus der Vereinnahmung von Versicherungsbeiträgen und der Zahlung von Versicherungsleistungen unter Berücksichtigung von Kosten.

¹⁾ Die in diesem Kapitel dargestellten Daten der Gewinn- und Verlustrechnung resultieren aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. belief sich im Berichtsjahr auf 8.002 (Vorjahr: -1.839) Tsd. €.

A.3 Anlageergebnis

Die Gesellschaft erzielte im Berichtsjahr ein handelsrechtliches Anlageergebnis von 26.323 (Vorjahr: 32.318) Tsd. €. Dabei standen den Erträgen aus Kapitalanlagen in Höhe von 34.902 (Vorjahr: 39.818) Tsd. € Aufwendungen von 8.580 (Vorjahr: 7.499) Tsd. € gegenüber.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Den handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erträgen in Höhe von 5.681 (Vorjahr: 3.798) Tsd. € standen sonstige Aufwendungen in Höhe von 4.937 (Vorjahr: 3.989) Tsd. € gegenüber. Der Steueraufwand belief sich auf 15.237 (Vorjahr: 17.986) Tsd. €.

B Governance-System

Die HUK24 ist Teil der HUK-COBURG Versicherungsgruppe, die das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt.

Die regelmäßige Prüfung der Geschäftsorganisation gemäß § 23 Abs. 2 VAG hat ergeben, dass Risikostrategie und Steuerung der Gesellschaft aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind. Die Geschäftsorganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie. In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation als angemessen bewertet.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operativen Geschäftsabläufe.

Das Risikoprofil wird vom versicherungstechnischen Risiko Nichtleben dominiert. Wesentliche Änderungen am Risikoprofil der Gesellschaft haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die Berichterstattung nach Solvabilität II wird die Solvabilitätsübersicht nach den geforderten Bewertungsvorschriften nach Solvabilität II erstellt. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich nach Zeitwerten im Unterschied zum handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip.

Ansatz- und Bewertungsunterschiede zwischen den nach den Solvabilitätsvorschriften ermittelten Werten und den HGB-Werten ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten der Aktivseite: Anleihen, Organismen für gemeinsame Anlagen und einfor-

derbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen und Rentenzahlungsverpflichtungen, dem Ansatzverbot der Schwankungsrückstellung unter Solvabilität II, sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen und unternehmensspezifischen Parametern wird verzichtet.

E Kapitalmanagement

Die Basiseigenmittel nach Solvabilität II, die sich aus der Solvabilitätsübersicht ableiten, beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 710.225 Tsd. €, während das Eigenkapital nach HGB einen Wert von 199.573 Tsd. € aufwies. Der Unterschiedsbetrag resultierte hauptsächlich aus Bewertungsunterschieden bei den unter Kapitel D aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) belief sich zum Berichtszeitpunkt auf 466.576 Tsd. €, während die Mindestkapitalanforderung (MCR) 207.965 Tsd. € betrug.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die SCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 880.225 Tsd. € ergab sich eine Solvabilitätsquote von 189 %, die deutlich über dem von der Aufsicht geforderten Wert von 100 % lag.

Aus der Gegenüberstellung mit den auf die MCR anrechnungsfähigen Eigenmitteln in Höhe von 710.225 Tsd. € ergab sich eine MCR-Bedeckungsquote von 342 %.

Anhang

Im Anhang sind die Meldebögen (QRTs) gemäß Artikel 3 der Durchführungsverordnung 2023/895 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards hinsichtlich der Verfahren, Formate und Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage für die Gesellschaft abgebildet.

Eine Darstellung des Meldebogens S.25.05 – Solvabilitätskapitalanforderung für Unternehmen, die die Standardformel und ein internes Partialmodell oder interne Vollmodelle verwenden – entfällt, da zur Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesellschaft die Standardformel Anwendung findet.

Der Meldebogen S.28.02 – Mindestkapitalanforderung, sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit – entfällt ebenfalls, da die Gesellschaft nicht zu den Versicherungsunternehmen zählt, die diese Versicherungstätigkeiten ausüben.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft ist eine zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe gehörende Aktiengesellschaft mit Sitz in Coburg.

Die Gesellschaft unterliegt der aufsichtsrechtlichen Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) mit Sitz in Bonn.

Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main am Standort Nürnberg.

Finanzaufsicht	Wirtschaftsprüfer
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Fon: 0228 / 4108 – 0 Fax: 0228 / 4108 – 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Business Tower Ostendstraße 100 90482 Nürnberg

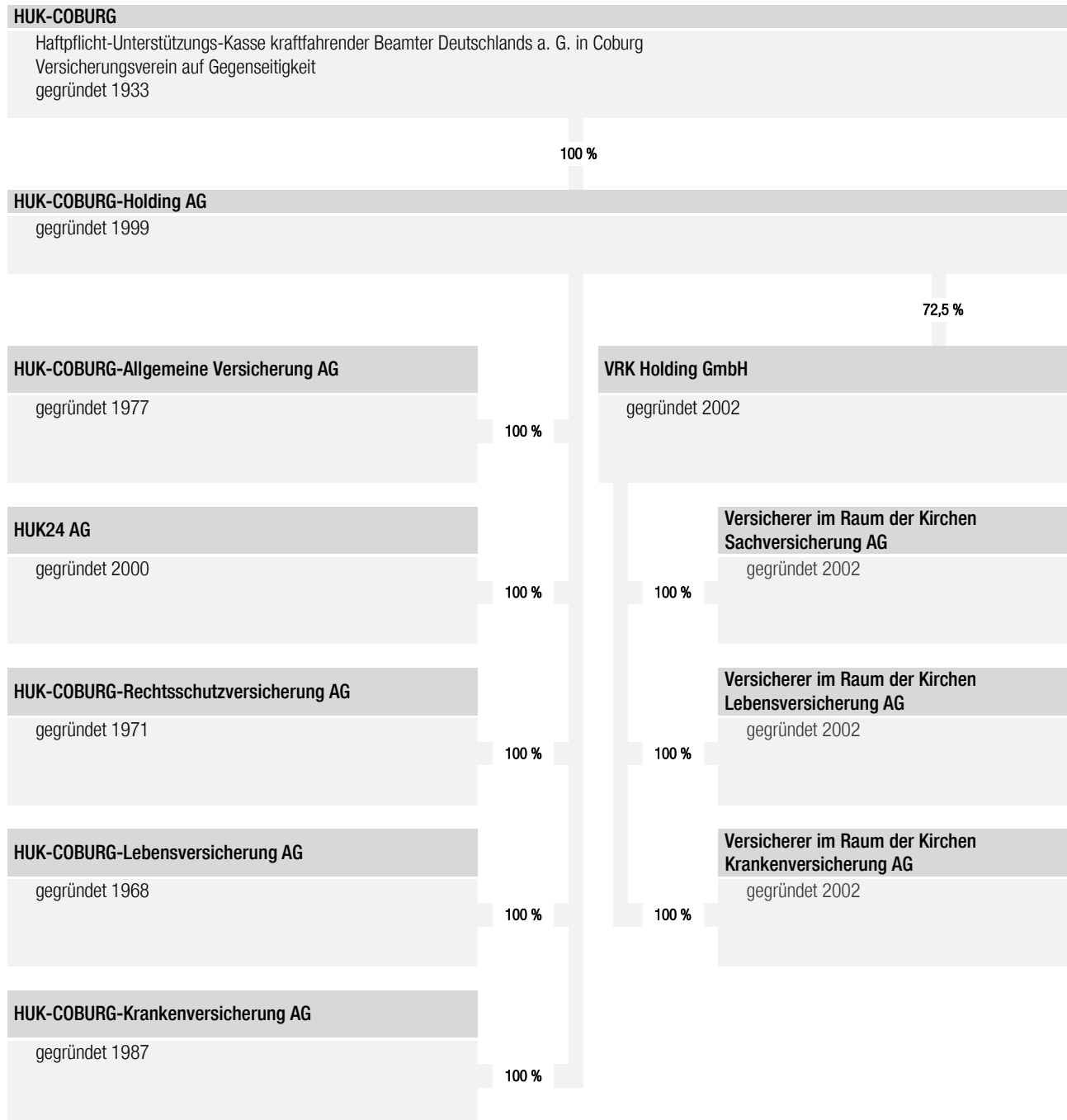
Halter qualifizierter Beteiligungen

Die Gesellschaft ist zu 100 % in direktem Besitz der HUK-COBURG-Holding AG mit Sitz in Coburg (Geschäftsanschrift: Willi-Hussong-Straße 2, 96450 Coburg). Oberstes Mutterunternehmen im Konzernverbund der HUK-COBURG Versicherungsgruppe ist die

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg (Geschäftsanschrift: Willi-Hussong-Straße 2, 96450 Coburg), die zu 100 % an der HUK-COBURG-Holding AG beteiligt ist.

Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Eine Verdeutlichung der Einordnung der Gesellschaft in die Konzernstruktur der HUK-COBURG Versicherungsgruppe inkl. bestehender Besitzverhältnisse gibt die nachfolgende Übersicht:



Sämtliche Konzerngesellschaften haben ihren Sitz in Deutschland. Zweigniederlassungen im Sinne von Artikel 354 Abs. 1 DVO bestehen nicht.

Materielle Tochterunternehmen und signifikante Beteiligungen

Die Gesellschaft hat keine materiellen Tochterunternehmen. Sie hält keine signifikanten Beteiligungen an anderen Unternehmen der HUK-COBURG Versicherungsgruppe.

Zwischen der H24 und der HCH besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

Verbundene Unternehmen

Im Folgenden ist die Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen der Gesellschaft dargestellt:

Verbundene Unternehmen

HUK-COBURG Haftpflicht-Unterstützungs-Kasse kraftfahrender Beamter Deutschlands a.G. in Coburg, Coburg
HUK-COBURG-Holding AG, Coburg
HUK-COBURG-Allgemeine Versicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Rechtsschutzversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Krankenversicherung AG, Coburg
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG, Coburg
VRK Holding GmbH, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Sachversicherung AG, Kassel
Versicherer im Raum der Kirchen Krankenversicherung AG, Detmold
Versicherer im Raum der Kirchen Lebensversicherung AG, Detmold
HUK-COBURG Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG Erste Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
HUK-COBURG Zweite Finanzverwaltungs-GmbH, Coburg
Neodigital Autoversicherung AG, St. Ingbert
ESB GmbH, Coburg

Wesentliche Geschäftsbereiche

Wenn im Folgenden über Geschäftsbereiche berichtet wird, entsprechen diese den Lines of Business (LoB) gemäß dem Meldebogen S.05.01.02 im Anhang. Teilweise werden Kurzformen dieser Geschäftsbereichsbezeichnungen verwendet. Für Zwecke der Berichterstattung wurden die Versicherungszweige und -arten bzw. -sparten nach HGB einem bestimmten Geschäftsbereich nach Solvabilität II zugeordnet.

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft für die Schaden-/Unfallversicherung und darunter folgende Geschäftsbereiche:

- Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung (Voll- und Teilkaskoversicherung)
- Einkommensersatzversicherung (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung)
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Feuer- und andere Sachversicherungen (Verbundene Wohngebäudeversicherung, Verbundene Hausratversicherung, Glasversicherung)
- Rechtsschutzversicherung

- Beistand (Unfallmeldedienst)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung)
- Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung)

Wesentliche geografische Gebiete

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist auf das Inland begrenzt.

Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse

Signifikante Geschäftsvorfälle oder andere Ereignisse, wie das Betreiben neuer Geschäftsbereiche, Bestandsübertragungen, die bezüglich Risiken oder Management eine materielle Auswirkung auf die Gesellschaft hatten, sind während der Berichtsperiode nicht eingetreten.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. wurde ausschließlich im Inland erwirtschaftet.

Das versicherungstechnische Ergebnis f. e. R. steigerte sich im Berichtsjahr um 9.841 Tsd. € auf 8.002 Tsd. €.

Das Berichtsjahr war maßgeblich durch die anhaltend hohe Schadenteuerung beeinflusst. Der deutliche Anstieg der Durchschnittsbeiträge infolge von Beitragsanpassungen und gestiegenen Beständen führte zwar zu einer geringeren Schadenquote, konnte jedoch den höheren Schadenaufwand nicht kompensieren.

In allen Geschäftsbereichen verbesserten sich die Ergebnisse vor Veränderung der Schwankungsrückstellung.

Aus der Schwankungsrückstellung wurden insgesamt 19.210 Tsd. € entnommen (Vorjahr: 129.504 Tsd. €). Das versicherungstechnische Ergebnis vor Veränderung der Schwankungsrückstellung erhöhte sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um 120.135 Tsd. € auf -11.208 Tsd. €.

Den größten Anteil am versicherungstechnischen Ergebnis hatten mit -23.232 (Vorjahr: -3.390) Tsd. € die Kraftfahrzeughaftpflicht, mit 20.296 (Vorjahr: 32.677) Tsd. € die Feuer- und andere Sachversicherungen und mit 9.795 (Vorjahr: 5.727) Tsd. € die Einkommensersatzversicherung.

Im Berichtsjahr und im Vorjahr stellte sich das handelsrechtliche versicherungstechnische Ergebnis der Gesellschaft, aufgegliedert nach Geschäftsbereichen, wie folgt dar:

Versicherungstechnisches Ergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Lebensversicherungs- verpflichtungen		Insgesamt
	Kraftfahrzeug- haftpflicht	Sonstige Kraft- fahrt	Einkommens- ersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und an- dere Sach	Beistand	Rechtsschutz	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	648.166	523.280	14.338	34.049	90.159	0	20.191	—	—	1.330.182
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	15	85	100
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	320	196	5	12	31	0	10	—	—	574
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	621.789	571.101	2.259	18.528	60.648	0	16.719	4	–152	1.290.896
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen	223	28.401	3	–15	–41	0	2	—	—	28.573
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	47.468	7.787	2.291	9.583	8.191	97	1.540	—	—	76.956
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	204	59	1	3	2.517	0	2	—	—	2.786
9. Zwischensumme	–20.751	–27.070	9.795	5.932	18.793	–97	1.942	11	236	–11.208
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	–2.481	19.998	—	1.179	1.504	—	–989	—	—	19.210
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	–23.232	–7.072	9.795	7.110	20.296	–97	953	11	236	8.002

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

Versicherungstechnisches Ergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)							Lebensversicherungs- verpflichtungen		Insgesamt
	Kraftfahrzeug- haftpflicht	Sonstige Kraft- fahrt	Einkommens- ersatz	Allgemeine Haftpflicht	Feuer und an- dere Sach	Beistand	Rechtsschutz	KU, AU ¹⁾	KH, AH ²⁾	
1. Verdiente Beiträge f. e. R.	538.645	443.218	13.247	31.677	78.679	100	20.552	—	—	1.126.119
2. Technischer Zinsertrag f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	15	90	105
3. Sonstige versicherungstechnische Erträge f. e. R.	131	87	3	6	14	0	5	—	—	245
4. Aufwendungen für Versicherungsfälle f. e. R.	542.795	519.777	1.843	19.471	49.895	21	17.593	14	612	1.152.020
5. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto- Rückstellungen	165	-28.319	0	-2	-8	0	2	—	—	-28.162
6. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung f. e. R.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f. e. R.	24.922	25.103	5.678	9.249	8.347	88	1.480	—	—	74.867
8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f. e. R.	362	163	1	3	2.233	0	2	—	—	2.763
9. Zwischensumme	-29.136	-130.056	5.727	2.957	18.210	-8	1.485	1	-522	-131.343
10. Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen	25.746	93.690	—	-411	14.467	—	-3.989	—	—	129.504
11. Versicherungstechnisches Ergebnis f. e. R.	-3.390	-36.367	5.727	2.546	32.677	-8	-2.504	1	-522	-1.839

1) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen

2) Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen

A.3 Anlageergebnis

Anlageergebnis des Berichtsjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft erreichten im Berichtsjahr 34.902 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 8.580 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 26.323 Tsd. € erzielt wurde.

Den wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellte im Berichtsjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (30.966 Tsd. €) dar. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 2.397 Tsd. €. Die Erträge aus Zuschreibungen betrugen 1.539 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 7.117 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 1.447 Tsd. € gegenüber. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 15 Tsd. €.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 10.415 Tsd. € der Erträge auf Unternehmensanleihen, 9.723 Tsd. € auf Staatsanleihen, sowie 7.837 Tsd. € auf Organismen für gemeinsame Anlagen.

Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 5.992 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 1.165 Tsd. € sowie Aktien mit 727 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Bilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagebestand der HUK24.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Berichtsjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €

Anlageergebnis des Berichtsjahres in Tsd. €	Sachanlagen für den Eigen- bedarf	Anlagen											Darlehen und Hypothesen	Insgesamt
		Immobilien außer zur Ei- gennutzung	Anteile an verb. Unter- nehmen, ein- schl. Bet.	Aktien (no- tiert, nicht no- tiert)	Anleihen				Organismen für gemein- same Anlagen	Derivate	Einlagen au- ßer ZMÄ	Sonstige An- lagen		
					Staatsanlei- hen	Unterneh- mensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	364	9.120	9.066	266	1.812	6.195	4	4.139	—	—	30.966
Zwischensumme	—	—	—	364	9.120	9.066	266	1.812	6.195	4	4.139	—	—	30.966
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	339	—	—	—	—	1.200	—	—	—	—	1.539
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalan- lagen	—	—	—	2	604	1.349	—	—	442	—	—	—	—	2.397
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	706	9.723	10.415	266	1.812	7.837	4	4.139	—	—	34.902
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Ka- pitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalan- lagen	—	—	—	116	379	405	10	71	305	0	161	—	—	1.447
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	611	74	760	—	—	5.672	—	—	—	—	7.117
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanla- gen	—	—	—	0	—	—	—	—	15	—	—	—	—	15
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	727	453	1.165	10	71	5.992	0	161	—	—	8.580
3. Anlageergebnis	—	—	—	–21	9.270	9.250	255	1.742	1.845	4	3.978	—	—	26.323

Anlageergebnis des Vorjahres

Die Erträge aus Kapitalanlagen der Gesellschaft betrugen im Vorjahr 39.818 Tsd. €. Die entsprechenden Aufwendungen beliefen sich auf 7.499 Tsd. €, sodass ein Anlageergebnis von 32.318 Tsd. € erzielt wurde.

Den wesentlichen Werttreiber des Anlageergebnisses stellte im Vorjahr die Erträge aus anderen Kapitalanlagen (24.050 Tsd. €) dar. Die Erträge aus Zuschreibungen betrugen 12.577 Tsd. €. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 3.159 Tsd. €. Dem standen Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 6.117 Tsd. € sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von 1.281 Tsd. € gegenüber. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betrugen 101 Tsd. €.

Bei der Betrachtung nach Vermögenswertklassen entfielen 20.701 Tsd. € der Erträge auf Organismen für gemeinsame Anlagen, 8.886 Tsd. € auf Unternehmensanleihen, sowie 4.495 Tsd. € auf Staatsanleihen.

Zu dem Gesamtbetrag der Aufwendungen trugen insbesondere folgende Vermögenswertklassen bei: Organismen für gemeinsame Anlagen mit 4.783 Tsd. €, Unternehmensanleihen mit 1.216 Tsd. € sowie Staatsanleihen mit 650 Tsd. €.

Gewinne und Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden, waren nicht vorhanden.

Zum Vorjahresbilanzstichtag befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Anlagenbestand der HUK24.

Sofern nicht alle handelsrechtlichen Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen ohne erheblichen Aufwand auf die Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht aufgeteilt werden können, wird die Restgröße der Vermögenswertklasse „Sonstige Anlagen“ zugeordnet.

Im Folgenden ist das handelsrechtliche Anlageergebnis des Vorjahres nach Vermögenswertklassen der Solvabilitätsübersicht dargestellt:

Anlageergebnis des Vorjahres in Tsd. €

	Sachanlagen für den Eigen- bedarf	Anlagen											Darlehen und Hypothesen	Insgesamt
		Immobilien außer zur Ei- gennutzung	Anteile an verb. Unter- nehmen, ein- schl. Bet.	Aktien (no- tiert, nicht no- tiert)	Anleihen				Organismen für gemein- same Anlagen	Derivate	Einlagen au- ßer ZMÄ	Sonstige An- lagen		
					Staatsanlei- hen	Unterneh- mensanleihen	Strukturierte Schuldtitel	Besicherte Wertpapiere						
1. Erträge aus Kapitalanlagen														
a) Erträge aus Beteiligungen	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen														
ba) Erträge aus Grundstücken, grund- stücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf frem- den Grundstücken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	—	—	—	338	4.494	7.551	513	502	7.366	—	3.286	—	—	24.050
Zwischensumme	—	—	—	338	4.494	7.551	513	502	7.366	—	3.286	—	—	24.050
c) Erträge aus Zuschreibungen	—	—	—	496	—	—	—	—	12.081	—	—	—	—	12.577
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalan- lagen	—	—	—	159	1	1.334	—	—	1.253	412	—	—	—	3.159
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	1.023	4.495	8.886	513	502	20.701	412	3.286	—	—	39.818
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen														
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Ka- pitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalan- lagen	—	—	—	110	136	268	15	15	625	12	99	—	—	1.281
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	—	—	—	497	514	947	—	—	4.158	—	—	—	—	6.117
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanla- gen	—	—	—	10	—	1	—	—	—	90	—	—	—	101
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zwischensumme	—	—	—	618	650	1.216	15	15	4.783	103	99	—	—	7.499
3. Anlageergebnis	—	—	—	406	3.845	7.670	498	486	15.918	309	3.187	—	—	32.318

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Im Folgenden werden die wesentlichen, handelsrechtlich ermittelten sonstigen Erfolgsposten des Berichtsjahres und des Vorjahres dargestellt:

Technischer Zinsertrag in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Technischer Zinsertrag	-100	-105

Sonstige Erträge in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen	13	13
Provisionserträge	1.757	1.741
Erträge aus der Auflösung anderer Rückstellungen	909	1.107
Zinsen und ähnliche Erträge	1.075	903
Währungskursgewinne	5	2
Übrige sonstige Erträge	1.922	32
Gesamt	5.681	3.798

Sonstige Aufwendungen in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen	13	13
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	177	1.257
Währungskursverluste	1	3
Aufwendungen für Jahresabschlusskosten	151	144
Aufwendungen für Beiträge und Gebühren	1.450	1.372
Übrige sonstige Aufwendungen	3.145	1.199
Gesamt	4.937	3.989

Steuern in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	15.236	17.986
Sonstige Steuern	0	1
Gesamt	15.237	17.986

Ergebnisabführung in Tsd. €		
	Berichtsjahr	Vorjahr
Abgeführte Gewinne	16.931	12.197

Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen

Leasingvereinbarungen als Leasingnehmer

Im Laufe des Berichtsjahres wurde im Sachanlagenbereich ein neues Leasingverhältnis abgeschlossen, für das ein Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit angesetzt wurde.

Die Nutzungsrechte haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Entwicklung der Nutzungsrechte nach Vermögenswertklassen im Berichtsjahr in Tsd. €

	Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf	Sachanlagen eigengenutzt	Gesamt
Buchwert Nutzungsrecht zu Beginn des Berichtsjahres	—	—	—
Zu- bzw. Abgänge zu Nutzungsrechten	—	62	62
Abschreibungen von Nutzungsrechten	—	9	9
Buchwert Nutzungsrecht zum Ende des Berichtsjahres	—	53	53

Es bestehen keine Nutzungsrechte an Leasinggegenständen, die der Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen.

Die in der Tabelle dargestellten Zugänge zu Nutzungsrechten enthalten den Zugang aus dem neuen Leasingsachverhalt.

Bei den Abschreibungen von Nutzungsrechten handelt es sich um die planmäßigen Abschreibungen. Darüber hinaus gehende Wertminderungstatbestände lagen im Berichtsjahr hingegen nicht vor.

Im Berichtsjahr wurden die Leasingverbindlichkeiten wie folgt angesetzt:

Leasingverbindlichkeiten nach Vermögenswertklassen zum Ende des Berichtsjahres in Tsd. €

	Grundstücke und Gebäude für den Eigenbedarf	Sachanlagen eigengenutzt	Gesamt
Buchwert der Leasingverbindlichkeiten	—	54	54
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	—	1	1

Das Leasingverhältnis aus dem Sachanlagenbereich weist eine Laufzeit bis zum Jahr 2028 auf.

Im Berichtsjahr wurden die nachfolgenden Zahlungen für Leasingverhältnisse vorgenommen:

Gesamte Leasingzahlungen im Berichtsjahr in Tsd. €

	Berichtsjahr
Leasingzahlungen, die in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	10
Leasingzahlungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	—
Leasingzahlungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert, die nicht in Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt sind	—
Leasingzahlungen insgesamt	10

Es bestehen keine Einkünfte, die aus Leasingverhältnissen in Verbindung mit sogenannten Sale-and-Lease-back-Transaktionen resultierten.

Leasingvereinbarungen als Leasinggeber

Es bestanden bei der Gesellschaft keine wesentlichen Leasingverhältnisse, aus denen eine Leasinggebereigenschaft hervorgeht.

A.5 Sonstige Angaben

Neben den in den vorhergehenden Kapiteln veröffentlichten Informationen sind keine weiteren wesentlichen Angaben zu machen.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane

An der Spitze der Versicherungsgruppe steht das Mutterunternehmen HUK-COBURG, das satzungsgemäß das Versicherungsgeschäft nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit betreibt. Nach diesem Grundsatz arbeiten auch alle Tochtergesellschaften der Versicherungsgruppe. Entsprechend wurden Struktur, Rolle und Verantwortungsbereich der Verwaltungs-, Management- und Aufsichtsorgane festgelegt:

Oberstes Organ

Das oberste Organ stellt die Hauptversammlung dar. Sie repräsentiert die Aktionäre und übt die ihr übertragenen Rechte in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz aus.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat wird durch die Hauptversammlung gewählt und kommt seinen Rechten und Pflichten in Übereinstimmung mit dem Aktiengesetz nach. Der Aufsichtsrat erörtert einmal im Jahr mit dem Vorstand die Geschäfts- und die Risikostrategie hinsichtlich Aktualität und Angemessenheit der jeweiligen Inhalte.

Vorstand

Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns nach Maßgabe der einschlägigen Gesetze, der Satzung, des Geschäftsplans und der Geschäftsordnung. Er besteht aus zwei Personen, die durch den Aufsichtsrat bestellt werden. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat entsprechend den gesetzlichen Vorgaben insbesondere über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung und der Risikopolitik, den Gang der Geschäfte und die Lage des Unternehmens zu berichten.

Ressortverteilung

Die Vorstandsmitglieder sind gemeinsam für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich. Folgende Ressortverteilung wurde eingerichtet:

Name	Ressort
Daniel Schröder (ab 01.01.2024)	Betrieb, Technik und Prozesse
Detlef Frank (bis 29.02.2024)	Betrieb, Technik und Prozesse
Dr. Uwe Stuhldreier (bis 22.07.2024)	Marketing und Vertrieb
Stefan Gronbach (25.07.-31.12.2024)	Marketing und Vertrieb
Dr. Christoph Samwer (ab 15.09.2024)	Marketing und Vertrieb

Zum 01.01.2024 wurde Herr Daniel Schröder zum weiteren Mitglied des Vorstandes bestellt und folgte damit auf Herrn Detlef Frank, der zum 29.02.2024 aus dem Vorstand der HUK24 ausschied. Herr Dr. Christoph Samwer wurde am 15.09.2024 zum weiteren Mitglied des Vorstands bestellt und folgte damit auf Herrn Dr. Uwe Stuhldreier. Herr Stefan Gronbach führte das Ressort interimsmäßig.

Die HUK24 hat alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert. Die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung hat die HUK24 AG gruppenintern durch einen Schadenabwicklungsvertrag auf die HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH übertragen.

Schlüsselfunktionen

Den gesetzlichen Anforderungen entsprechend hat der Vorstand die nachfolgend beschriebenen vier Schlüsselfunktionen mit einem entsprechenden Verantwortungs- und Aufgabenbereich eingerichtet. Diese vier Schlüsselfunktionen sind bei der HUK-COBURG angesiedelt. Sie nehmen zusätzlich per Dienstleistung die Schlüsselfunktionen aller weiteren Tochterunternehmen sowie der Versicherungsgruppe wahr und berichten in dieser Rolle an die jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit der Schlüsselfunktionen und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sichergestellt. Anforderungs- und Aufgabenprofile für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der vier Schlüsselfunktionen sind nachvollziehbar in Stellenbeschreibungen festgelegt.

Die Schlüsselfunktionen berichten direkt und unmittelbar an den Vorstand. Dafür wird den Schlüsselfunktionen uneingeschränkter Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten Informationen gewährt. Darüber hinaus werden die Schlüsselfunktionen über relevante Sachverhalte zeitnah, gegebenenfalls ad hoc, informiert. Dazu findet ein angemessener Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen, den Vorständen und weiteren relevanten Personen statt.

Folgende Schlüsselfunktionen sind eingerichtet:

Funktion der internen Revision

Die Interne Revision erbringt als eigenständige Abteilung unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen. Gegenstand der Revisionsprüfungen sind alle wesentlichen Aktivitäten der gesamten Geschäftsorganisation. Sie bewertet durch die Anwendung eines systematischen und zielgerichteten Vorgehens Führungs-, Überwachungs-, Risikomanagement- und Kontrollprozesse und trägt zu deren Verbesserung bei.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion setzt sich zusammen aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Funktion wird durch die Abteilung Recht und Compliance ausgeübt. Sie besteht aus den zentralen Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern und dem Compliance-Officer, der zugleich die Abteilungsleitung innehat. Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion wird auf aggregierter Ebene durch die Abteilung Risikomanagement wahrgenommen, welche das Risikomanagementsystem organisiert und die Ausgestaltung des gesellschafts- und gruppenweiten Risikomanagementprozesses verantwortet. Auf operativer Ebene wird das Risikomanagement durch die jeweiligen Geschäftsbereiche durchgeführt und verantwortet. Für die HUK24 relevante Risiken werden in einem zentralen Risikobestandsführungssystem verwaltet.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion wird durch die Abteilungsleitung des geschäftsbereichsspezifisch zuständigen Aktuariats wahrgenommen und verantwortet. Das Aufgabenspektrum entspricht dem aufsichtsrechtlich geforderten Umfang, wie zum Beispiel der Koordination der Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen oder der Mitwirkung am Risikomanagementsystem.

Wesentliche Änderungen im Governance-System

Im Berichtsjahr gab es in Bezug auf das Governance-System der Gesellschaft keine wesentlichen Änderungen.

Vergütungsleitlinien und -praktiken

Die Vergütungsleitlinien der HUK24 dienen der Sicherstellung angemessener, transparenter, nachhaltiger und mit der Geschäfts- und Risikomanagementstrategie der Gruppe im Einklang stehender Vergütungsstrukturen. Die Vergütungsgrundsätze zielen auf den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens bzw. der Gruppe ab. Entsprechend sind variable Vergütungsbestandteile so gestaltet, dass nicht der kurzfristige Erfolg im Vordergrund steht, sondern eine langfristige Stabilität des Unternehmens sichergestellt wird. Es werden im Rahmen der jeweiligen Vergütungsmodelle keine negativen Anreize gesetzt. Die Vergütungsmodelle sind so gestaltet, dass durch die Zielerreichung keine Interessenkonflikte ausgelöst und keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risikopositionen geschaffen werden. Variable Vergütungsbestandteile mit Unternehmensbezug berücksichtigen in der Regel auch den Gesamterfolg der Gruppe bzw. der Einzelgesellschaften.

Die Vergütungssysteme und die Vergütungspraktiken für Vorstände und Schlüsselfunktionsinhaber sind zusätzlich an folgenden Kriterien ausgerichtet:

- Die festen und die variablen Vergütungsbestandteile stehen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander.
- Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung basiert auf einer Kombination aus der Bewertung der Leistungen des Einzelnen sowie des betreffenden Geschäftsbereichs einerseits und dem Gesamtergebnis des Unternehmens oder der Gruppe, der das Unternehmen angehört, andererseits.
- Die Zahlung eines wesentlichen Teils des variablen Vergütungsbestandteils enthält – wo aufgrund der Höhe erforderlich – eine aufgeschobene Komponente, die der Art und dem Zeithorizont der Geschäftstätigkeit des Unternehmens Rechnung trägt. Dieser Zeitaufschub beträgt mindestens drei Jahre.
- Bei der Bewertung der Leistung des Einzelnen werden finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen.
- Bei der Messung der Leistung des Einzelnen ist gegebenenfalls eine Abwärtskorrektur für Exponierungen gegenüber aktuellen und künftigen Risiken vorzunehmen.
- Abfindungszahlungen entsprechen der während des gesamten Tätigkeitszeitraums erbrachten Leistung und sind so ausgestaltet, dass Versagen nicht belohnt wird.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend den gesellschafts- und aktienrechtlichen Vorschriften. Der Beschluss wird von der Obersten Vertretung bzw. der jeweiligen

Hauptversammlung gefasst. Der Aufsichtsrat der HUK24 erhält keine gesonderte Vergütung.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst einen festen und einen variablen Vergütungsbestandteil. Ein Teil der variablen Vergütung wird zeitverzögert nach drei Jahren ausbezahlt. Der variable Bestandteil setzt sich aus der Kombination des Gesamtergebnisses des Unternehmens und der Bewertung der Leistungen des Einzelnen zusammen. Der variable Vergütungsbestandteil beträgt insgesamt in seiner Zielausprägung 25 % des Grundgehalts. In Abhängigkeit der Höhe der Kennzahl „Wertfaktor des Jahres“ kann der variable Vergütungsbestandteil jedoch eine Ausprägung zwischen 0 % und 50 % des Grundgehaltes betragen. Darüber hinaus erhalten Vorstände eine leistungs- oder beitragsorientierte Altersversorgungszusage.

Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bzw. dessen Vorstands- und Nominierungsausschuss regelmäßig auch anhand externer Quellen überprüft. Dabei werden sowohl die Grundvergütung als auch die variablen Bestandteile und die Altersversorgungsregelungen in die Betrachtung einbezogen.

Die Vergütung der Schlüsselfunktionsinhaber setzt sich aus einem festen und einem variablen Vergütungsbestandteil zusammen. Bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen erfolgt keine gestreckte Auszahlung des variablen Vergütungsbestandteils, soweit die variable Vergütung weder den Betrag von 35 Tsd. € noch den Wert von 20 % des festen Vergütungsbestandteils, bezogen auf eine 100-prozentige Erfüllung der Zielvereinbarung, überschreitet. Der maximal erreichbare Bonus beträgt 28,125 % der Grundvergütung. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind leitende Angestellte bzw. Abteilungsleitungen. Für jede Abteilungsleiterposition existiert ein individuelles Gehaltsband, das sich an den Anforderungen der Stelle orientiert. Innerhalb dieses Bandes wird die Vergütung angesiedelt. Zudem findet auch mit

externen Quellen regelmäßig ein Vergleich der Vergütung mit marktüblichen Vergütungen statt. Entscheidend für die jeweilige Höhe des variablen Vergütungsbestandteils sind dabei das Gesamtergebnis des Unternehmens sowie die Erreichung der persönlichen Ziele und der Ziele der jeweiligen Abteilung. Die Ziele der Abteilung und die persönlichen Ziele werden dabei gewichtet, wobei die persönlichen Ziele nicht von finanziellen Größen abhängen. Soweit die Inhaber der Schlüsselfunktionen Prokuristen sind, erhalten sie eine Altersversorgungszusage.

Über die geschilderten Vergütungsleitlinien und -praktiken hinaus gibt es keine weiteren Regelungen zur Vergütung für Aufsichtsrat, Vorstandsmitglieder und Schlüsselfunktionsinhaber.

Die fixe Grundvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgt zwei Regelwerken: im Bereich der „tariflichen“ Angestellten dem Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft und im Bereich der übertariflichen Angestellten der Betriebsvereinbarung „Grundvergütung für den ÜT-Bereich“. Die Betriebsvereinbarungen wurden mit dem Gesamtbetriebsrat der HUK-COBURG geschlossen und gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Sinne des § 5 BetrVG.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden ausschließlich durch Betriebsvereinbarungen geregelt. Die variablen Vergütungsbestandteile sind an Ziel- bzw. Provisionssysteme geknüpft. Es handelt sich dabei um individuelle und/oder kollektive Ziele. Die qualitativen wie quantitativen Ziele nehmen Bezug auf das jeweilige Arbeits- und Verantwortungsgebiet.

Wesentliche Transaktionen

Wesentliche Transaktionen der HUK24 mit den Aktionären, den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates lagen im Berichtsjahr nicht vor.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß § 24 VAG gelten besondere Anforderungen an Personen, die ein Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, in Bezug auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Dies betrifft:

- Aufsichtsratsmitglieder,
- Vorstandsmitglieder,
- Verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen.

Es wird im Vorfeld der Beantragung der Genehmigung oder der Anzeige bei der Aufsichtsbehörde sowie laufend sichergestellt, dass die oben angeführten Personengruppen die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit besitzen.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit im Sinne von Artikel 273 DVO werden auf den oben genannten Personenkreis angewendet. Die erstmalige Beurteilung erfolgt durch das Unternehmen durch Prüfung der Antragsunterlagen bzw. Unterlagen für die Anzeige der Tätigkeit.

Die Voraussetzungen an die Qualifikation und Zuverlässigkeit der Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen werden spätestens bei einer erneuten Anzeige geprüft. Darüber hinaus wird anlassbezogen beurteilt, ob die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit noch gegeben sind.

Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen die Geschäftsleitung des Unternehmens angemessen kontrollieren, überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv begleiten. Bei der Kontrolle und Beratung sind sowohl die Zweckmäßigkeit als auch die Rechtmäßigkeit der Geschäftsleitung zu betrachten. Sie müssen jederzeit in der Lage sein, die von dem Unternehmen getätigten Geschäfte zu verstehen, deren Risiken zu beurteilen und nötigenfalls Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen. Im Aufsichtsorgan soll, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Unternehmens, eine angemessene Vielfalt der Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen gewährleistet sein. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates wird sichergestellt, dass dem individuellen Risikoprofil des Unternehmens entsprechende Kenntnisse der wichtigen Themenfelder vorhanden sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom Aufsichtsratsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Aufsichtsratsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Mitglieder der Geschäftsleitung müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse im Versicherungsbereich sowie Führungserfahrung. Bei den Anforderungen an die fachliche Qualifikation wird beachtet, dass die Geschäftsleitung insgesamt über die Fähigkeiten verfügen muss, das Unternehmen ordnungsgemäß zu leiten (Gesamtverantwortung der Geschäftsleitung). Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung soll über ausreichende Kenntnisse aller Geschäftsbereiche verfügen, um dieser Gesamtverantwortung gerecht zu werden. Ausreichende theoretische Kenntnisse können durch abgeschlossene Berufsausbildungen, Studiengänge und Lehrgänge mit volkswirtschaftlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, allgemeinen rechtlichen oder versicherungswirtschaftlichen Inhalten nachgewiesen werden. Auch eine hinreichend breit angelegte Berufspraxis kann die theoretischen Kenntnisse vermitteln. Zudem muss die Geschäftsleitung über praktische Erfahrungen verfügen. Dies schließt nicht aus, dass branchenfremde Personen in den Vorstand berufen werden. Vor der Anzeige der Absicht der Bestellung einer Person zur Geschäftsleitung überprüft das Unternehmen, ob die Bestellungsbedingungen gegeben sind. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die vom potenziellen Vorstandsmitglied einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass das Vorstandsmitglied die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

Die Aufgaben der Schlüsselfunktionen sind in den Artikeln 268 – 272 DVO und §§ 26, 29 – 31 VAG beschrieben. Die Verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen müssen die erforderlichen Kenntnisse zur Ausübung der Schlüsselfunktion besitzen. Diese sind in Stellenbeschreibungen für die jeweilige Position konkretisiert und werden in der Regel durch eine langjährige Berufserfahrung im entsprechenden Tätigkeitsbereich nachgewiesen. Die benannten Personen müssen zuverlässig und fachlich geeignet für die konkrete Tätigkeit sein. Das Unternehmen vergewissert sich daher, dass die von der potenziellen Verantwortlichen Person für die Schlüsselfunktion einzureichenden Unterlagen vorliegen und dass die potenzielle Verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion die persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit abgegeben hat.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikostrategie

Gegenstand der Risikostrategie ist die Verankerung der grundsätzlichen Regeln zum Umgang mit Risiken, die sich aus der Umsetzung der Geschäftsstrategie ergeben und die sich auf die Vermögens-, Finanz oder Ertragslage auswirken können. Die Risikostrategie definiert das gemeinsame Grundverständnis für das Eingehen, die Steuerung und die Überwachung von Risiken. Damit werden geschäftsfeldübergreifend und gruppeneinheitlich Mindestanforderungen an die Risikopolitik und das Risikomanagement formuliert, die auf allen Ebenen der Gruppe anzuwenden sind. Die Risikostrategien der einzelnen Versicherungsgesellschaften der Gruppe orientieren sich an dem durch die Risikostrategie definierten Rahmen. Die Risikostrategie bezieht sich, wie auch die Geschäftsstrategie, auf die nachhaltige langfristige Ausrichtung der Versicherungsgruppe. Die Risikostrategie legt fest, wie die qualitativen und quantitativen Einschätzungen des Risikomanagements mit dem Risikokapitalbedarf verknüpft werden und daraus mittels Limitsystem Risikolimits abgeleitet werden.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem verfolgt als oberstes Ziel den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken, um die dauerhafte Sicherung der Gesellschaft und ihrer Unabhängigkeit sowie die Erhaltung ausreichender Sicherheitsmittel zu gewährleisten und damit die dauerhafte Erfüllung der Verpflichtungen und Leistungsversprechen gegenüber den Kunden sicherzustellen. Hierzu ist es notwendig, dass sämtliche sowohl bestehende als auch zukünftig zu erwartende Risiken erkannt und einem angemessenen Risikomanagementprozess unterworfen werden. Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung und Ausgestaltung dieses Prozesses ist die Risikomanagement-Funktion.

Ferner zielt das Risikomanagement auf einen bewussten Umgang mit Risiken durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auch in den Dienstleistungsgesellschaften – und die Stärkung der Risikokultur ab. Ausdruck dieser Risikokultur sind u. a. die bestehenden Compliance-Regelungen sowie die Einbeziehung aller Fachbereiche in die Risikobestandsführung.

Darüber hinaus stellt das Kapitalmanagement ein wesentliches Steuerungsinstrument innerhalb der Gruppe dar. Primäres Ziel ist die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung auf Ebene der Einzelgesellschaften und der Gruppe. Die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung SCR (Solvabilitätsquote) sowie der Mindestkapitalanforderung MCR (MCR-Bedeckungsquote) sind dabei eine strenge Nebenbedingung.

Durchführung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem ist auf die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet und befasst sich mit allen Geschäftsabläufen, die mit wesentlichen Risiken behaftet sind. Dies schlägt sich in den zentral verwalteten Leitlinien nieder. Die Wechselwirkungen und Schnittstellen in den Prozessen des Risikomanagements werden kenntlich gemacht, um das Risikomanagementsystem der Versicherungsgruppe vollumfassend und zusammenhängend zu beschreiben und um die übergreifende Zusammenarbeit der jeweiligen Funktionen bzw. Organisationseinheiten darzustellen.

Das Risikomanagementsystem ist sowohl funktional als auch methodisch eng mit dem Prozess der Unternehmensplanung der Versicherungsgruppe verknüpft.

Aufbauend auf der Unternehmensplanung wird im Rahmen des Risikomanagements die aktuelle und zukünftige Risikolage ermittelt und bewertet. Umgekehrt fließen die Ergebnisse des Risikomanagements mittels Beurteilung der Risikolage in die Unternehmensplanung ein und stellen so die Umsetzung der Ziele der Risikostrategie sicher.

Das Risikomanagementsystem gliedert sich im Wesentlichen in die nachfolgend aufgeführten Bestandteile bzw. Prozesse auf:

- Validierung von Risikostrategie und zentral verwalteten Leitlinien,
- Validierung der Methoden und Prozesse zur Risikobewertung,
- Risikobestandsführung,
- SCR-Berechnung,
- ORSA,
- Risikoberichterstattung,
- Limitfestsetzung,
- Risikomanagement der Kapitalanlagen,
- Risikomanagement der Peripheriegesellschaften,
- Risikokonzentrationen,
- Gruppeninterne Transaktionen,
- Laufende Solvabilitäts- und HGB-Überwachung sowie Feststellung der Verschlechterung der finanziellen Lage nach § 132 VAG.

Die für den jeweiligen Prozess verantwortliche Person stellt sicher, dass der Prozess die Ergebnisse gemäß den Zielen aus der Geschäfts- und Risikostrategie liefert. Sie trägt darüber hinaus auch die Verantwortung im Internen Kontrollsystem und gewährleistet, dass Risiken innerhalb des Prozesses durch Prozesskontrollen minimiert werden. Dabei hat die prozessverantwortliche Person ein

ausgewogenes Verhältnis zwischen Effizienz und Sicherheit bereichsübergreifend und damit für den gesamten Prozess nachhaltig sicherzustellen.

Die Dokumentation dieser Prozesse erfolgt auf Basis eines einheitlichen Standards. Darüber hinaus werden zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgehensweise bei der Durchführung des Risikokontrollprozesses gruppeneinheitliche Vorgaben und Mindestanforderungen durch die Risikomanagement-Funktion dahingehend vorgegeben, dass die Schnittstellen zu den übergreifenden Risikomanagementprozessen eindeutig nachvollziehbar definiert werden. Die angemessene Umsetzung in den operativen Bereichen verantworten die Leitungen der operativen Geschäftsbereiche als Prozessverantwortliche.

Die Verantwortung für die standardisierte Prozessdokumentation ist in der Risikostrategie der Versicherungsgruppe festgelegt. Für die übergreifenden Risikomanagementprozesse liegt die Verantwortung der Prozessdokumentation bei der Risikomanagement-Funktion. Die dezentralen Risikomanagementprozesse werden in den operativen Einheiten durch die jeweilige Leitung dokumentiert.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der einzelnen Bestandteile des Risikomanagementsystems wurden die in den Prozessen auftretenden Prozessrisiken identifiziert. Durch die Einrichtung entsprechender Kontrollaktivitäten und deren für einen Dritten nachvollziehbare Dokumentation wird diesen Risiken begegnet. Diese Dokumentation dient zum einen als Arbeitsgrundlage für die handelnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum anderen auch als Basis für die Durchführung der Angemessenheitsprüfung des Internen Kontrollsystems.

Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA – englisch „own risk and solvency assessment“) wird die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen und der Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht beurteilt. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben der ORSA-Leitlinien werden hierfür Projektionen der gesetzlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvabilität II für den Unternehmensplanungszeitraum durchgeführt. Dabei werden die Kapitalanforderungen der Risikoträger mithilfe der Standardformel ermittelt.

Darüber hinaus wird im Rahmen des ORSA die Wesentlichkeit von Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung mit der Standardformel zugrunde liegen, bewertet.

Zusätzlich werden zur Einschätzung der Risikosensitivität verschiedene Stresstests, Szenarioberechnungen und Sensitivitätsanaly-

sen durchgeführt. Mit diesen wird somit das individuelle Gefährdungspotenzial auch bezüglich außergewöhnlicher, aber plausibler möglicher Ereignisse auf das Risikoprofil überprüft.

Abschließend erfolgt eine eigenständige Bewertung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzschwellen und der Geschäftsstrategie des Unternehmens.

In der Versicherungsgruppe wird die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung als jährlicher Regelprozess (ORSA-Prozess) durchgeführt. Die einzelnen Prozessschritte sind eng mit den Unternehmensplanungsprozessen verknüpft und an Datenstände zum Quartalsende (30.06., 30.09., 31.12.) gebunden.

Die wichtigsten Eingangsgrößen des ORSA sind das Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres, der aktuelle Unternehmensplan für die kommenden fünf Jahre sowie gegebenenfalls Festlegungen zur strategischen Asset Allokation.

Die wichtigsten Ergebnisse des ORSA stellen Empfehlungen für die Unternehmensplanung des Folgejahres, insbesondere zur Gewinnverwendung in der Versicherungsgruppe, zum Kapitalmanagement sowie die Limitfestsetzung im Folgejahr dar. Darüber hinaus liefert der ORSA Erkenntnisse zur Belastbarkeit der Gesellschaft in Krisensituationen.

Der ORSA-Prozess wird dabei für jede Versicherungsgesellschaft und -gruppe nach einer einheitlichen Systematik durchgeführt. Über den jährlichen ORSA-Prozess hinausgehende Aktualisierungen (Ad-hoc-ORSA) werden anlassbezogen geplant und haben ergänzenden Charakter. Zusammen mit dem regelmäßigen ORSA-Bericht entsteht ein vollständiges und dem Risikoprofil angemessenes Bild der Risiko- und Solvabilitätslage der Gesellschaft.

Aufgrund des zukunftsgerichteten Fokus wird der ORSA-Prozess einmal pro Jahr im Rahmen der Risikobewertung parallel zum Jahresabschluss auf Datenstand 31.12. durchgeführt. In den ORSA-Bericht fließen neben den Ist-Daten für das Berichtsjahr auch die im Rahmen des abgeschlossenen Planungsprozesses ermittelten Planzahlen für das Folgejahr und den Mittelfristzeitraum ein. Damit basiert der ORSA-Bericht auf derselben Datengrundlage wie der Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) bzw. die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung (RSR). Der Vorstand bespricht einmal pro Jahr die Ergebnisse des ORSA-Berichts mit dem Aufsichtsrat.

Ergeben sich unterjährig wesentliche Änderungen der Risikolage oder des Risikoprofils, wird eine erneute vorausschauende Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und der Solvabilität vorgenommen. Dies erfolgt abhängig vom Umfang der Änderungen im Rahmen der Risikoberichterstattung ad hoc oder im Rahmen der außerplanmäßigen Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA). Auslöser können beispielsweise sein:

- Einstieg in neue Geschäftsbereiche,
- Bedeutende Änderungen der Risikotoleranzschwellen,
- Bedeutende Änderungen der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Bestandsübertragungen sowie
- Bedeutende Änderungen der Zusammensetzung der Vermögenswerte.

Hierzu werden u. a. Stresstests und Szenarioanalysen verwendet, um die wesentlichen Auswirkungen der internen Entscheidungen oder der geänderten externen Faktoren auf das Risikoprofil abzuschätzen.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die Festlegung einer einheitlichen Systematik der Messmethodik, die Berücksichtigung von Abhängigkeiten zwischen Risiken und die Durchführung der zugehörigen Risikobewertung verantwortlich. Die Risiken werden dabei überwiegend mit gängigen stochastischen/mathematischen Methoden und Verfahren quantifiziert. Ergänzend kommen auch Näherungsmethoden, Expertenschätzungen und rein qualitative Bewertungen zum Einsatz.

Das mittelfristige Kapitalmanagement ist ein integraler Bestandteil des Unternehmensplanungsprozesses und folgt demselben Planungshorizont von fünf Jahren. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan fließt in den ORSA-Bericht ein und bildet damit den Ausgangspunkt für die folgende Unternehmensplanung. Hierbei werden die Angemessenheit von Eigenmittelzuführungen und das Potenzial für Ausschüttungen aus mittelfristiger Sicht beurteilt und bei Bedarf Empfehlungen für Kapitalmaßnahmen vorbehaltlich bilanzieller, rechtlicher und steuerlicher Prüfungen gegeben. Die Beschlussfassung der mittelfristigen Kapitalmanagementpläne erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des ORSA-Berichts.

Ziel des mittelfristigen Kapitalmanagementplans ist es, die jederzeitige Bedeckung der Kapitalanforderungen zu gewährleisten. Im Rahmen des jährlich durchgeführten Unternehmensplanungsprozesses werden aus den Zielen der Geschäftsstrategie unter Beachtung der Risikostrategie die konkreten operativen kurz- bis mittelfristigen Sollvorgaben jedes einzelnen Geschäftsbereiches abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Gruppe dient vor allem dazu, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit zu unterstützen und sicherzustellen, dass alle zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, alle aufsichtsbehördlichen Anforderungen und internen Vorgaben eingehalten werden. Es stellt sicher, dass die durch den Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren, Maßnahmen und Regelungen erfüllt werden. Dies umfasst dabei insbesondere die Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, die Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften und die Sicherstellung, dass im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit in- und extern adressierte Informationen vollständig und zutreffend sind.

Das IKS der Gruppe gilt für alle Unternehmensebenen sowie für ausgegliederte Bereiche und Prozesse.

Es setzt sich aus dem internen Steuerungssystem sowie dem internen Überwachungssystem zusammen und besteht aus folgenden Komponenten:

Kontrollumfeld

Innerhalb der Gruppe wird ein ausgeprägtes Kontrollbewusstsein der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gefördert, um ein günstiges Kontrollumfeld als Voraussetzung für ein wirksames IKS zu schaffen. Das Kontrollbewusstsein wird dabei durch den Vorstand vorgelebt und findet seinen Niederschlag in der Ausgestaltung des strategischen Rahmens.

Risikobeurteilung

Innerhalb der Gruppe werden sämtliche Risiken in den wesentlichen Geschäftsabläufen nach einer einheitlichen Systematik erfasst, analysiert und in einem Risikoinventar zusammengestellt. Eine sorgfältige Risikobeurteilung bildet die Grundlage für den Umgang mit den Risiken durch den Vorstand. Verantwortlich für die Identifikation und die Analyse der Risiken sind die jeweils für die wesentlichen Geschäftsabläufe verantwortlichen Bereiche.

Kontrollaktivitäten

Im Rahmen der Risikobeurteilung werden die Prozessschritte festgelegt, in welchen den Risiken der wesentlichen Geschäftsabläufe durch das Implementieren von Kontrollen begegnet wird. Die Kontrollaktivitäten werden nachvollziehbar dokumentiert.

Innerhalb der Gruppe dienen die Kontrollaktivitäten auch der Vermeidung von Interessenkonflikten (Funktionstrennung) innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation.

Information und Kommunikation

Innerhalb der Gruppe existieren für sämtliche Ebenen eindeutige Regelungen und Vorgaben hinsichtlich der Informations- und Kommunikationswege. Diese umfassen die Bestandteile des strategischen und organisatorischen Rahmens aus Geschäfts- und Risikostrategien, ESG-Strategie, IT-Strategie sowie ergänzende Leitlinien zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Governance-Anforderungen. In den operativen Bereichen bzw. Fachabteilungen werden die Rahmenbedingungen durch Organisationshandbücher, Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen und Aktennotizen weiter konkretisiert und deren Umsetzung sichergestellt.

Überwachung des IKS

Die Überwachung des IKS umfasst sowohl die Beurteilung der Angemessenheit des IKS als auch die Prüfung der Wirksamkeit des IKS. Hierüber wird dem Vorstand einmal jährlich oder ad hoc in besonderen Situationen berichtet.

Implementierung und Aufgaben der Compliance-Funktion

Innerhalb der Gruppe tragen die Gesellschaftsvorstände die Gesamtverantwortung für Compliance für ihre jeweilige Einzelgesellschaft. Der Vorstand des Mutterunternehmens gewährleistet, dass die Compliance aller in die Gruppenaufsicht einbezogenen Unternehmen so umgesetzt ist, dass eine Steuerung und Kontrolle auf Gruppenebene möglich sind.

Die Compliance-Funktion des Mutterunternehmens besteht aus der zentralen Compliance-Funktion und den dezentralen Compliance-Beauftragten. Die zentrale Compliance-Funktion ist in der Abteilung Recht und Compliance angesiedelt und setzt sich aus dem Compliance-Officer, in Personalunion Leiter Recht und Compliance, und den direkten Compliance-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern zusammen und nimmt die Compliance-Funktion für die Gesellschaft wahr.

Die Zuständigkeit besteht grundsätzlich auch für Handelsvertreter im Haupt- und Nebenberuf (§ 84 HGB), Makler und sonstige Vermittler, die für Unternehmen der Gruppe Versicherungsverträge vermitteln.

Der Compliance-Officer richtet ein effektives gruppenweites Compliance-Management-System (CMS) für alle Gesellschaften der Versicherungsgruppe zur Erfüllung aller Compliance-relevanten Anforderungen ein und entwickelt es fortlaufend weiter. Er ist für die angemessene Umsetzung dieser Aufgabe, insbesondere in den vom Vorstand festgelegten Compliance-Schwerpunkten Kartell-Compliance, Anti-Fraud und Vertriebs-Compliance, verantwortlich.

Das Compliance-Management-System umfasst:

- die Identifikation von Compliance-Anforderungen,
- die Identifikation und Analyse von Compliance-Risiken, insbesondere die Überwachung des Rechtsänderungsrisikos,
- die Umsetzung und Empfehlung von Compliance-relevanten Maßnahmen, durch die die Einhaltung externer Anforderungen sichergestellt wird (insbesondere die Erstellung von Compliance-Richtlinien, Arbeitsanweisungen etc.),
- die Durchführung von Compliance-Überwachungsmaßnahmen zur Sicherstellung der Einhaltung der Compliance-Maßnahmen,
- die Aufklärung von Hinweisen auf Compliance-Verstöße (gegebenenfalls anlassbezogene Sonderuntersuchungen),
- den Betrieb eines Berichtssystems, inkl. regelmäßiger und Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat,
- die Kommunikation Compliance-relevanter Themen,
- die ordnungsgemäße Dokumentation relevanter Vorgänge,
- die Entwicklung und Umsetzung von kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen des CMS,
- die Beratung der Organe, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Compliance-relevanten Themen (insbesondere zu sich abzeichnenden Änderungen im Rechtsumfeld),

- die Einberufung und Leitung des Compliance-Komitees,
- die Bearbeitung von BaFin-relevanten Forderungen sowie die Kommunikation mit der BaFin zu Compliance-relevanten Themen und
- einen laufenden Informationsaustausch mit den Schlüsselfunktionen Interne Revision, Risikomanagement und Versicherungsmathematische Funktion.

Einige Compliance-Aufgaben werden dezentral und eigenständig durch dezentrale Compliance-Beauftragte bearbeitet. Zu den dezentralen Compliance-Bereichen zählen Datenschutz, Geldwäsche, Informationssicherheit, Allgemeine Gleichbehandlung (AGG), Arbeitssicherheit, Nachhaltigkeit, Tax sowie die Fachrechte Leben, Kranken, Kraftfahrt, HUS, Schaden, Rechtsschutz und Rechtsschutz Schaden. Hier stellt der Compliance-Officer die Einhaltung der Compliance-relevanten Vorgaben sicher.

Alle Aktivitäten der Compliance-Funktion erfolgen auf Basis eines Compliance-Planes, dessen Aktualität regelmäßig überprüft wird.

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bezüglich der Compliance-Aufgaben (Beratung, Frühwarnung, Compliance-Risikokontrolle und Überwachung) sind in den einzelnen Elementen des CMS der Versicherungsgruppe umgesetzt bzw. werden mit den Aufgaben des Compliance-Officers abgedeckt.

B.5 Funktion der internen Revision

Die Interne Revision der HUK-COBURG nimmt die Funktion der internen Revision für die HUK24 wahr. Verantwortliche Leiterin der Schlüsselfunktion Interne Revision ist die Leiterin der Abteilung Revision.

Die Interne Revision ist unmittelbar der Geschäftsleitung der HUK-COBURG, die Abteilungsleitung der Internen Revision disziplinarisch dem Vorstandssprecher unterstellt.

Die Interne Revision prüft die gesamte Geschäftsorganisation, einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse, und insbesondere das Interne Überwachungssystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Schwachstellen werden aufgezeigt und Maßnahmen zur Optimierung von Ergebnissen und Verfahren vorgeschlagen. Die Realisierung der Maßnahmenvorschläge wird überwacht.

Basis für die Revisionstätigkeit ist ein Prüfungsuniversum als Gesamtheit aller zu prüfenden Themen und Bereiche. Die Prozesse bilden die gesamte Geschäftsorganisation ab (Prüfungsobjekte). Aus der risikoorientierten Bewertung der Prüfungsobjekte wird das Prüfungsprogramm abgeleitet. Dabei werden die Unternehmensziele sowie gesetzliche Vorgaben und aufsichtsrechtliche Anforderungen berücksichtigt.

Die methodische Vorgehensweise entspricht den in Theorie und Praxis sowie von den externen Prüfungsinstitutionen und Berufsverbänden, insbesondere dem Deutschen Institut für Interne Revision (DIIR), geforderten und anerkannten Grundsätzen und wird laufend überprüft und weiterentwickelt.

Durch entsprechende quantitative und qualitative personelle und technische Ausstattung sowie abteilungsinterne Organisation wird sowohl den externen Anforderungen an die Ausgestaltung der Revisionsfunktion als auch den unternehmensspezifischen Zielsetzungen Rechnung getragen.

Die Leiterin der Internen Revision ist gleichzeitig betriebliche Datenschutzbeauftragte. Die betriebliche Datenschutzbeauftragte ist – ebenso wie die Revision – weisungsfrei, unabhängig und trägt

selbst keine operative Verantwortung für die Einhaltung der Datenschutzvorgaben, die die Unabhängigkeit der Revision beeinträchtigen könnte.

Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Die Interne Revision ist organisatorisch sowie prozessual unabhängig, die Mitarbeitenden der Internen Revision müssen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen.

Unabhängigkeit bedeutet, dass die Interne Revision bei der Prüfungsplanung, bei der Prüfungsdurchführung und bei der Berichterstattung nicht behindert werden darf.

Zur Gewährleistung der Unabhängigkeit ist die Interne Revision:

- frei von produktiven Aufgaben und darf nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden, die mit der Prüfungstätigkeit nicht in Einklang stehen,
- prozessneutral,
- nicht weisungsgebunden, insbesondere bei der Prüfungsplanung, Prüfungsdurchführung inklusive der Bewertung der Prüfungsergebnisse und der Berichterstattung sowie
- ohne Weisungsbefugnis.

Durch die Personalplanung ist sichergestellt, dass die Revision über ausreichendes und angemessen qualifiziertes Personal verfügt.

Darüber hinaus ist die Interne Revision zur Wahrung der Unabhängigkeit und Objektivität angemessen in der Aufbauorganisation abgebildet und besitzt ein uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht.

Zur Sicherstellung der Einhaltung interner und externer Anforderungen unterhält die Interne Revision ein System zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Erfüllung der Anforderungen an die Interne Revision der HUK-COBURG wird im Rahmen eines externen Quality Assessments regelmäßig validiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich im Wesentlichen aus § 31 VAG sowie Artikel 272 DVO. Sie umfassen in Bezug auf die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen hauptsächlich:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Gewährleistung der Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen getroffenen Annahmen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten und Berücksichtigung der Erkenntnisse daraus,
- Unterrichtung des Vorstandes über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Überwachung der Berechnungen in den in § 79 VAG genannten Fällen.

Darüber hinaus erbringt die Versicherungsmathematische Funktion Beratungsleistungen und gibt dabei eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Sie trägt zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung bei und

stellt eine aktuarielle Expertise zur Verfügung. Die Versicherungsmathematische Funktion wirkt bei der Schaffung der Risikomodelle und bei der Koordination der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderungen mit. Dabei arbeitet sie mit den anderen Schlüsselfunktionen zusammen.

In ihrem mindestens einmal jährlich zu erstellenden Bericht an den Vorstand dokumentiert die Versicherungsmathematische Funktion die wesentlichen von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie die erzielten Ergebnisse, benennt ggf. Mängel und gibt Empfehlungen zu deren Behebung ab. Über eventuell auftretende größere Probleme berichtet die Versicherungsmathematische Funktion ad hoc an den Vorstand.

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion werden im Geschäftsbereich Schaden-/Unfallversicherung durch den Leiter der Abteilung Aktuariat Komposit wahrgenommen. Wesentliche Aufgaben dieser Abteilung liegen in der Produktentwicklung, Preisgestaltung und Zeichnungspolitik sowie der Berechnung der Rückstellungen. Darüber hinaus wirkt die Versicherungsmathematische Funktion auch bei der Unternehmensplanung und im Risikomanagement mit. Aufgrund der Personalunion von Versicherungsmathematischer Funktion und Leiter des Aktuariat Komposit sind zur Vermeidung möglicher Interessenkonflikte und für eine objektive, faire und unabhängige Aufgabenerfüllung flankierende Maßnahmen eingerichtet. Unter anderem bestehen diese aus dem Heranziehen eines unabhängigen Gutachtens im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch einen externen Prüfer („Reservereview“).

B.7 Outsourcing

Die HUK24 hat alle im Rahmen des Versicherungsbetriebs erforderlichen Funktionen mit Ausnahme der Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung im Rahmen einer der BaFin angezeigten Konzernvereinbarung an die übergeordnete Gesellschaft HUK-COBURG ausgelagert. Die Schadenabwicklung betreffend ihrer Rechtsschutzversicherung hat die HUK24 AG gruppenintern durch einen Schadenabwicklungsvertrag auf die HUK-COBURG Rechtsschutz-Schadenregulierung GmbH übertragen.

Die Verwaltung von Kapitalanlagen hat die HUK-COBURG wiederum gruppenintern auf die HUK-COBURG Asset Management GmbH ausgelagert.

Die Schadenbearbeitung von Kaskoschäden in der Kraftfahrtversicherung hat die HUK-COBURG zum Teil auf die ETB Support Solutions GmbH, Waldems, ausgelagert.

Ausgliederungsverfahren

Das Ausgliederungsverfahren unterteilt sich in drei Abschnitte:

Sachverhaltsprüfung

Zunächst legt die HUK24 auf der Grundlage einer vorgelagerten Sachverhaltsprüfung fest, welche Aktivitäten und Prozesse unter Risikogesichtspunkten überhaupt ausgegliedert werden können. Die auslagernde Gesellschaft nimmt eine Sachverhaltsprüfung bzw. im Falle von IT-Ausgliederung eine Erstrisikoanalyse vor. Diese Prüfung dient der Ermittlung, ob die geplante Ausgliederung aufsichtsrechtlich zulässig ist und inwieweit eine detaillierte Risikoanalyse vorzunehmen ist.

Sofern nach dem Ergebnis der Sachverhaltsprüfung/Erstrisikoanalyse eine Ausgliederung einer potenziell „wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit“ oder einer potenziell „nicht wichtigen Funktion“ vorliegt, bedarf es einer detaillierten Risikoanalyse.

Detaillierte Risikoanalyse

Die detaillierte Risikoanalyse ist durch die ausgliedernde Abteilung bzw. den Fachbereich vorzunehmen. Ihr Zweck ist die Identifikation

und Beurteilung der aus der Ausgliederung entstehenden Risiken und darauf aufbauend die Einstufung als „nicht wichtige Funktion“ oder „wichtige Funktion“.

Ergibt die Risikoanalyse eine Klassifizierung als Ausgliederung einer wichtigen Funktion oder Versicherungstätigkeit, so ist das Ergebnis der Risikoanalyse den Gesellschaftsvorständen vor der Ausgliederungsentscheidung zu kommunizieren. Bei einer Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten i. S. v. §§ 32 Abs. 3, 47 Nr. 8 VAG bedarf dies der Anzeige bei der BaFin.

Sofern eine Ausgliederung einer nicht wichtigen Funktion gegeben ist, orientiert sich das weitere Vorgehen an den Voraussetzungen des § 32 Abs. 1, 2, 4 VAG und Artikel 274 DVO. Im Übrigen liegt es im Ermessen der ausgliedernden Abteilung bzw. des Fachbereichs.

Gehört der Dienstleister zur HUK-COBURG Versicherungsgruppe, wird der Überprüfungsprozess angemessen angepasst.

Ausgliederungscontrolling/Monitoring

Die mit der Ausgliederung verbundenen Risiken werden identifiziert, analysiert und bewertet sowie angemessen gesteuert.

In der Gruppe sind Mindestinhalte festgelegt, die bei der Vertragsgestaltung von Ausgliederungsvereinbarungen zu beachten sind.

Bei Vertragsabschluss sind für den Fall der beabsichtigten Beendigung von Ausgliederungssachverhalten Vorkehrungen zu treffen und umzusetzen, um die Kontinuität und Qualität der ausgelagerten Aktivitäten und Prozesse auch nach Beendigung zu gewährleisten. Im Fall einer nicht beabsichtigten Beendigung, z. B. bei Insolvenz des (externen) Dienstleisters, umfasst das Notfallkonzept entsprechende Geschäftsfortführungs- sowie Wiederanlaufpläne.

B.8 Sonstige Angaben

Beurteilung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation wurde im Berichtsjahr der regelmäßigen Prüfung nach § 23 Abs. 2 VAG i. V. m. MaGo TZ 8.2 unterzogen.

Bei der Überprüfung des Governance-Systems werden verschiedene Prozesse und Verfahren genutzt, z. B. Strategie- und Leitlinienvalidierung, Statusberichte, Risiko- und Limitüberwachung oder IKS-Selbstbeurteilung. Von den Schlüsselfunktionen wird ein gemeinsamer Bericht mit detaillierten Prüfungsfeldern, Überprüfungsinstrumenten, Turnus, Nachweisen und Ergebnis, inkl. gegebenenfalls erforderlichem Handlungsbedarf erstellt und dem Vorstand als Basis für die Bewertung der Geschäftsorganisation vorgelegt. Die Darstellung der relevanten Prüfungsfelder und der bestehenden Prüfungsinstrumente orientiert sich dabei an den aufsichtsrechtlich festgelegten Komponenten des Governance-Systems (§§ 23 bis 32 VAG).

Die Überprüfung unter Einbeziehung der Erkenntnisse aller Schlüsselfunktionen, zu denen diese bei der Durchführung ihrer Aufgaben gelangt sind, hat ergeben, dass insbesondere die Risikostrategie und die Steuerung der HUK24 aufeinander abgestimmt und zur Geschäftsstrategie konsistent sind und die Geschäftsorganisation die Ziele der Geschäfts- und der Risikostrategie unterstützt.

Darüber hinaus werden die Funktionsfähigkeit ausgewählter Komponenten des Governance-Systems durch die Revision geprüft sowie die Behebung eventueller festgestellter Mängel fortlaufend überwacht.

In der Gesamtbetrachtung wird die aktuelle Geschäftsorganisation insgesamt als angemessen bewertet.

Andere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der HUK24, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

C Risikoprofil

Das Risikoprofil ist eine Gesamtsicht aller Risiken der Gesellschaft unter Berücksichtigung der strategischen Ziele und der operativen Geschäftsabläufe.

Die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement – SCR) wird gemäß der von EIOPA vorgegebenen Solvabilität-II-Standardformel berechnet. Zum 31.12.2024 betrug diese 466.576 Tsd. €. Für weitere Erläuterungen, beispielsweise eine Darstellung der Risiken ohne Diversifikationseffekte, wird auf das Kapitel E.2 bzw. den Meldebogen S.25.01.21 im Anhang verwiesen.

Im Rahmen der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment – ORSA) wird auf Basis der Solvabilitätskapitalanforderung der Gesamtsolvabilitätsbedarf bestimmt, der die Risikoexponierung aus unternehmensspezifischer Sicht widerspiegelt. Hierzu werden Sachverhalte, die sich aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil ergeben oder die in der Solvabilitätskapitalanforderung nicht berücksichtigt werden, gesondert bewertet.

Zur Einschätzung der Sensitivität einzelner Risiken auf die Solvabilitätsquote werden verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das jeweilige Risiko um 5 % bzw.

10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse sind in den entsprechenden Abschnitten ausführlich dargestellt.

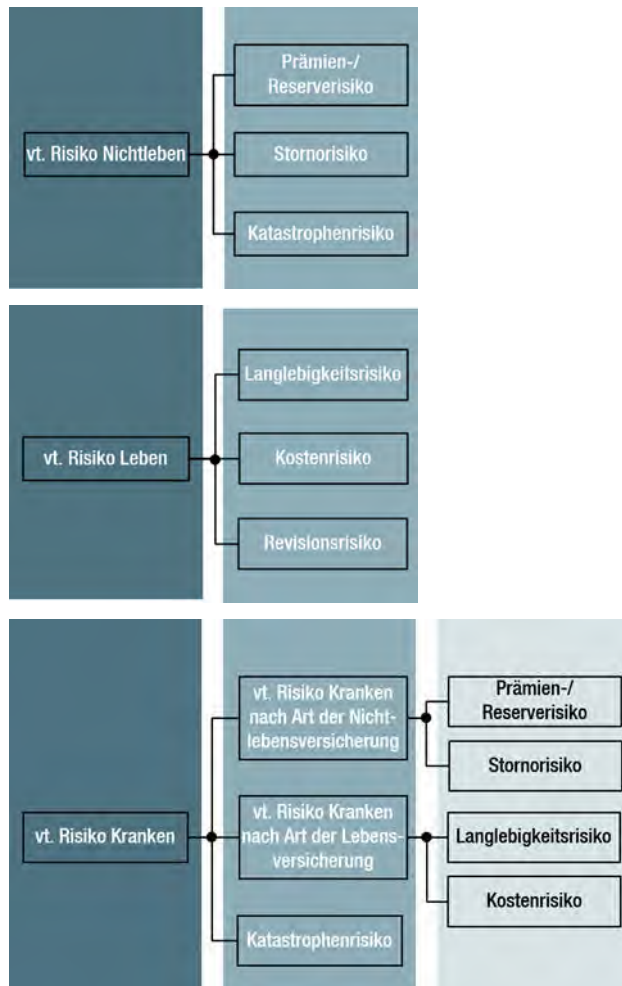
In den nachfolgenden Abschnitten werden gemäß Artikel 295 DVO die folgenden Risikokategorien betrachtet:

- Versicherungstechnisches Risiko,
- Marktrisiko,
- Kreditrisiko (Gegenparteiausfallrisiko),
- Liquiditätsrisiko,
- Operationelles Risiko,
- Andere wesentliche Risiken (strategisches Risiko und Reputationsrisiko).

Darüber hinaus werden im Risikomanagementsystem Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Diese treten als Ereignisse oder Bedingungen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung auf, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder auf die Reputation der Gesellschaft haben könnte. Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigene Risikokategorie dar, sondern werden in die verschiedenen, bereits etablierten Risikokategorien, insbesondere in die versicherungstechnischen Risiken, die Marktrisiken, die operationellen Risiken, die Reputationsrisiken und die strategischen Risiken einsortiert.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist unterteilt in die Risikokategorien vt. Risiko Nichtleben, vt. Risiko Leben und vt. Risiko Kranken.



Das maßgebliche Risiko der HUK24 ist das vt. Risiko Nichtleben. Das vt. Risiko Leben und das vt. Risiko Kranken, welche aus dem Haftpflicht-Renten- und dem Unfallversicherungsgeschäft resultieren, spielen eine untergeordnete Rolle.

Prämienrisiko

Ein wesentliches Risiko ist das versicherungstechnische Prämienrisiko. Die kalkulierten Tarife können sich als unauskömmlich herausstellen, sodass der Risikoausgleich im Kollektiv scheitert. Dies ist der Fall, wenn Entschädigungsleistungen höher sind als ursprünglich zu erwarten war oder Irrtümer bei der Schätzung der Schadenhäufigkeit oder -höhe auftreten, ohne dass eine rechtzeitige Anpassung der Beiträge und Versicherungsbedingungen möglich ist. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Häufung oder Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation oder auch aus neuen rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

Reserverisiko

Eng mit dem Prämienrisiko verbunden ist das Reserverisiko. Die zurückgestellten Beträge für die noch nicht abgewickelten Versicherungsfälle könnten nicht ausreichen, um den zukünftigen Schadenbedarf zu decken, sodass in den Folgejahren Abwicklungsverluste entstehen könnten. Derartige Effekte können z. B. aus einer zufälligen Teuerung von Schäden infolge einer hohen Inflation resultieren. Diesen Risiken wird durch eine vorsichtige Tarifierung und angemessen gebildete Schadenrückstellungen begegnet.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung wurden nicht vorgenommen, auch die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien haben sich nicht nennenswert geändert.

Risikominderungstechniken

Die HUK24 bietet in der Schaden-/Unfallversicherung Versicherungsschutz in Form von standardisierten Produkten nahezu ausschließlich für private Haushalte in Deutschland an. Diese Beschränkung ist einer der wesentlichen risikobegrenzenden Faktoren für die versicherungstechnischen Risiken.

Die Gesellschaft nutzt neben diesen geschäftspolitischen Maßnahmen die folgenden Steuerungsmaßnahmen, um Risiken zu begegnen:

Risikomeidung

Risiken werden vollständig ausgeschaltet bzw. bewusst nicht eingegangen, indem Inhomogenitäten bezüglich der gezeichneten Verträge im Versicherungsbestand beispielsweise durch die Einschränkung der Angebotspalette auf Standardprodukte für private Haushalte vermieden werden.

Risikominderung

Durch Anreize zum risikobewussten Verhalten, zum Beispiel durch das Angebot von Selbstbehalten in den Standardprodukten, werden Risiken bewusst reduziert.

Risikodiversifizierung

Durch ein breites Angebot von Versicherungsprodukten und einer angestrebten ausgewogenen geografischen Verteilung der Risiken wird das versicherungstechnische Risiko soweit wie möglich diversifiziert.

Risikotransfer

Risiken aus der Geschäftstätigkeit werden gegebenenfalls teilweise oder vollständig auf Dritte übertragen. Beispielsweise wird durch das Instrument der passiven Rückversicherung ein Teil des

versicherungstechnischen Risikos zu ausgewählten professionellen Rückversicherungsunternehmen transferiert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das versicherungstechnische Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben, Leben und Kranken herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese für das versicherungstechnische Risiko Nichtleben 471.053 Tsd. €, für das versicherungstechnische Risiko Leben 226 Tsd. € und für das versicherungstechnische Risiko Kranken 7.580 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des versicherungstechnischen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das Prämien-/Reserve-, Storno-, Katastrophen-, Langlebigkeits- oder Kostenrisiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	188,7 %	—
Prämien-/Reserverisiko +5 %	181,2 %	−7,4 %-P.
Prämien-/Reserverisiko +10 %	174,3 %	−14,4 %-P.
Stornorisiko +5 %	188,5 %	−0,2 %-P.
Stornorisiko +10 %	188,3 %	−0,4 %-P.
Katastrophenrisiko +5 %	187,6 %	−1,1 %-P.
Katastrophenrisiko +10 %	186,5 %	−2,1 %-P.
Langlebigkeitsrisiko +5 %	188,7 %	0,0 %-P.
Langlebigkeitsrisiko +10 %	188,7 %	0,0 %-P.
Kostenrisiko +5 %	188,7 %	0,0 %-P.
Kostenrisiko +10 %	188,7 %	0,0 %-P.

Die größte Sensitivität besteht gegenüber dem Prämien-/Reserverisiko. Bei einem Anstieg dieses Risikos um 10 % würde die Solvabilitätsquote um 14,4 Prozentpunkte zurückgehen. Sie liegt aber weiterhin im unkritischen Bereich.

Risikokonzentrationen

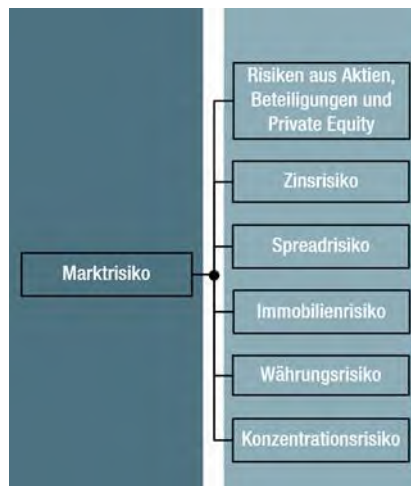
Versicherungstechnische Risikokonzentrationen, die sich aus hohen einzelnen oder stark korrelierten versicherungstechnischen Risiken ergeben, sind aufgrund der strategischen Einschränkung des Geschäfts auf private Haushalte äußerst gering. Die Fokussierung auf Standardprodukte führt in Verbindung mit den definierten Zeichnungs- und Annahmerichtlinien zu einer ausgewogenen Mischung von Risiken im Bestand. Mit dem aus ganz Deutschland bestehenden Geschäftsgebiet werden zudem regionale Konzentrationen von Risiken weitgehend vermieden.

Zweckgesellschaften

Zweckgesellschaften im Sinne von Leitlinie 5 Ziff. 1.17 der EIOPA-BoS-15/109 sind in der HUK24 nicht vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beinhaltet analog zum Solvabilität-II-Standardmodell folgende Risiken:



Innerhalb des Marktrisikos überwiegt bei der HUK24 das Spreadrisiko.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Aktien ergibt. Innerhalb des Aktienrisikos ist auch das Beteiligungsrisiko erfasst. Dieses bildet das Risiko ab, dass eingegangene Beteiligungen zu potenziellen Verlusten aus bereitgestelltem Eigenkapital, aus Ergebnisabführungsverträgen oder aus Haftungsrisiken führen können.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder in Bezug auf die Volatilität der Zinskurve ergibt. Folglich beinhaltet es die Marktwertveränderungen verzinslicher Wertpapiere, die auf Änderungen der Zinskurve zurückzuführen sind.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Credit-Spreads über der risikofreien Zinskurve ergibt. Hierunter fällt auch das Ausfallrisiko Kapitalanlagen, welches möglichen Verlusten Rechnung trägt, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Schuldern ergeben. Dabei werden Sicherheiten und Besicherungen berücksichtigt.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise von Immobilien ergibt.

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, das sich durch die Sensitivität der Werte von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse ergibt.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos bezeichnet das zusätzliche Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation des Assetportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt ist und in den übrigen Modulen nicht ausreichend berücksichtigt wird.

Wesentliche Änderungen im Berichtsjahr

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kapitalanlagen wurden nicht vorgenommen.

Risikominderungstechniken

Die ökonomische Steuerung des Zinsrisikos erfolgt im Wesentlichen durch die Steuerung der Portfolio-Duration. Zur Steuerung der Aktienrisiken werden Sicherungsstrategien festgelegt. Dem Immobilienrisiko wird durch eine fundierte Due Diligence bei Erwerb, einer intensiven Begleitung nach Kauf und auch durch die Mandatierung externer Manager mit entsprechender Expertise begegnet. Zur Überwachung des Spreadrisikos wird die Entwicklung der Bonität der Schuldner unter anderem durch Ratings sowie mittels Quartals- und Jahresberichten der größeren Emittenten beobachtet. Eine Beimischung von Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit ist nur in dem in der SAA definierten unternehmensindividuellen Rahmen möglich. Der Bildung von Konzentrationsrisiken wird durch eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen nach Assetklassen, Märkten und Emittenten begegnet. Die Währungsrisiken des Kapitalanlagebestands werden regelmäßig über das Gesamtportfolio hinweg gemessen und im Bedarfsfall gesteuert.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Marktrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Marktrisiko herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese 195.834 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des Marktrisikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12. 2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn Zins-, Aktien-, Immobilien-, Spread- oder Währungsrisiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würden. Aufgrund des geringen Anteils an der SCR wird das Konzentrationsrisiko innerhalb des Marktrisikos in den Sensitivitätsanalysen nicht näher betrachtet. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	188,7 %	—
Zinsrisiko +5 %	188,6 %	−0,1 %-P.
Zinsrisiko +10 %	188,5 %	−0,2 %-P.
Aktienrisiko +5 %	188,1 %	−0,6 %-P.
Aktienrisiko +10 %	187,5 %	−1,2 %-P.
Immobilienrisiko +5 %	188,2 %	−0,5 %-P.
Immobilienrisiko +10 %	187,7 %	−0,9 %-P.
Spreadrisiko +5 %	187,7 %	−0,9 %-P.
Spreadrisiko +10 %	186,8 %	−1,9 %-P.
Währungsrisiko +5 %	188,5 %	−0,2 %-P.
Währungsrisiko +10 %	188,3 %	−0,3 %-P.

Die Ergebnisse der dargestellten Analysen zeigen, dass die Sensitivität der einzelnen Marktrisiken auf die Solvabilitätsquote sehr gering ist. Selbst bei einem Anstieg des Spreadrisikos um 10% geht die Solvabilitätsquote der HUK24 nur um 1,9 Prozentpunkte zurück.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen bei den Kapitalanlagen und Abhängigkeiten von Emittenten oder von bestimmten Unternehmensgruppen werden möglichst vermieden. Sofern neuartige Kapitalanlagen erstmalig erworben werden oder in sonstiger Weise nicht alltägliche Anlagesituationen in Bezug auf die Bewertung von Vermögenswerten im Bereich der Kapitalanlagen entstehen, existieren definierte Prozesse, um zu überprüfen, ob das Unternehmen in der Lage ist, die Anlagetätigkeit durchzuführen und die Risiken zu bewerten und zu steuern. Ebenso wird mit der erforderlichen Vorsicht in Bezug auf die Anlagen in Derivaten, strukturierten Produkten und nicht zum Handel an einem geregelten Markt zugelassenen Vermögenswerten verfahren und dieser Bestand auf einem angemessenen, risikoadäquaten Niveau gehalten. Darüber hinaus bestehen wie in der gesamten deutschen Versicherungsbranche Risikokonzentrationen gegenüber deutschen Banken (überwiegend besichert) und gegenüber Staaten innerhalb der Europäischen Union. Entwicklungen von Anlageschwerpunkten werden durch detaillierte Auswertungen laufend überwacht.

C.3 Kreditrisiko

In dieser Kategorie werden Gegenparteausfallrisiken gemäß den Regelungen in Abschnitt 6 DVO (Gegenparteausfallrisikomodul) betrachtet.

Das Gegenparteausfallrisiko beinhaltet grundsätzlich neben dem Forderungsausfallrisiko gegenüber Rückversicherern den Ausfall von Hypotheken, Einlagen bei Kreditinstituten, Sicherungsgebern und Vermittlern; nicht enthalten ist das Ausfallrisiko festverzinslicher Wertpapiere, welches dem Marktrisiko zugeordnet ist.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Kreditrisiken wurden nicht vorgenommen.

Das Ausfallrisiko aus Aktienoptionen wird minimiert, indem überwiegend börsengehandelte Optionen gekauft werden.

Grundsätzlich wird dem Risiko des Forderungsausfalls gegenüber Rückversicherern durch die laufende Beurteilung der beteiligten Rückversicherungsgesellschaften (u. a. durch Ratingeinstufungen) Rechnung getragen. Darüber hinaus werden Rückversicherungsverträge nur mit Rückversicherungsgesellschaften von hoher Bonität abgeschlossen.

Dem Risiko aus dem Ausfall von Forderungen gegen Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler wird im Rahmen des Forderungsmanagements bereits frühzeitig entgegengewirkt.

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das Ausfallrisiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das Ausfallrisiko herangezogen. Zum 31.12.2024 betrug diese 16.315 Tsd. €.

Risikokonzentrationen innerhalb des Gegenparteausfallrisikos bestehen insbesondere durch die Konzentration auf wenige Kreditinstitute und Rückversicherer. Für die Einlagen bei Kreditinstituten wird das Risiko durch Auswahl solider Partner mit hohem Rating reduziert. Das mittlere Rating der Banken, bei denen Tages- und Termingelder angelegt sind, beträgt A – dritthöchste Bonitätsklasse. Bei den Rückversicherern wird das Risiko durch die Gestaltung in Bouquet-Form begrenzt. Ein Großteil der Rückversicherungsverträge wird somit an mehrere Rückversicherungsgesellschaften zu identischen Konditionen vergeben. Damit wird die Risikokonzentration verringert und die Wahrscheinlichkeit, dass sich diese negativ materialisiert, aktuell als gering eingestuft.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen insbesondere aus Versicherungsverträgen nicht jederzeit, d. h. auch bei extremen Schaden- bzw. Leistungsereignissen auf der Passivseite oder bei hohen Marktwertverlusten der Kapitalanlagen, nachkommen zu können.

Wesentliche Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie im Bereich der Liquiditätsrisiken wurden nicht vorgenommen.

Das Liquiditätsrisiko wird durch die Aufstellung von Finanzplänen gesteuert. Zur Feinsteuerung werden im Rahmen der Liquiditätsdisposition täglich alle Zahlungseingänge und -ausgänge der kommenden zwei Monate erfasst. Zudem wird monatlich ein Finanzplan aktualisiert, der alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme der kommenden zwölf Monate enthält. Zur jederzeitigen Sicherstellung der Liquidität erfolgt eine Bündelung der Ein- und Auszahlungen auf Ebene der Konzernmutter. Dabei wird durch eine gesellschaftsübergreifende Liquiditätsplanung und -steuerung sowie gruppeninterne Verrechnungskonten sichergestellt, dass ein ausreichendes Maß an liquiden Mitteln vorgehalten wird. Diese Verfahren werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf weiterentwickelt. Trends, die das Liquiditätsrisiko wesentlich verändern, sind aktuell nicht zu erkennen.

Zur Einschätzung der Risikosensitivität wird ein Stressszenario für ein Liquiditätsereignis durchgeführt. Dabei wird aus angefallenen Beitragseinnahmen, Schadenzahlungen und Kosten ein außergewöhnlich hoher Liquiditätsbedarf zum 31.12.2024 abgeleitet. Der HUK24 stehen auch in diesem Fall ausreichend hochliquide Mittel zur Verfügung, um den kurzfristigen Liquiditätsschock ausgleichen zu können.

Insgesamt stellt sich somit die Liquiditätslage der HUK24 auch bei Eintritt des beschriebenen Szenarios unverändert als ungefährdet dar und das Unternehmen ist keinen wesentlichen Liquiditätsrisiken ausgesetzt.

Risikokonzentrationen im Liquiditätsrisiko wurden aufgrund des hohen verfügbaren Bestandes an liquiden Kapitalanlagen in Verbindung mit einer breiten Diversifikation dieser Anlagen nicht identifiziert. Auch bei Ausfall der größten Emittentengruppe innerhalb der liquiden Kapitalanlagen sind im Szenariofall ausreichend liquide Mittel vorhanden.

Der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns betrug 19.877 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Operationelle Risiken entstehen in betrieblichen Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die aus IT- oder Immobilien-Betrieb sowie aus menschlichem Versagen resultieren. Operationelle Risiken umfassen darüber hinaus Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das Risiko, dass sich die Aufbau- und Ablauforganisation als nicht angemessen herausstellt.

Die Risikominderungstechniken für operationelle Risiken verfolgen das Ziel, Eintrittswahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Verluste zu reduzieren. Alle Risikominderungsaktivitäten werden nach einer Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Im Berichtszeitraum wurde eine Reihe von Gegenmaßnahmen unternommen, um die Risikoexposition zu begrenzen. Die einzelnen Maßnahmen wurden in einem Risikobestandsführungssystem dokumentiert.

Die Risiken aus Cyber-Kriminalität bleiben nach wie vor hoch, u. a. auch angetrieben durch weltweite Konflikte. Die Mobilarbeit hat sich im Unternehmen etabliert. Damit geht ein höheres Risiko einher, weil in zunehmenden Maß auch außerhalb der gesicherten Umgebung des Unternehmens gearbeitet wird, wodurch eine erhöhte Anfälligkeit für Social Engineering vermutet wird. Ransomware-Angriffe stellen aber unverändert die größte cyberkriminelle Bedrohung dar. Auf der Angreiferseite entwickelt sich eine professionelle cyberkriminelle Arbeitsteilung. Neue Angriffsmethoden werden als Dienstleistung angeboten und damit vielen Angreifern zugänglich gemacht. Auch die Künstliche Intelligenz wird hierfür zunehmend genutzt. Neben den auch zukünftig zu betreibenden und auszubauenden präventiven Maßnahmen zur Verhinderung erfolgreicher Angriffe ist es notwendig sich weiterhin auf Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung von erfolgreichen Angriffen und die Reaktion darauf zu fokussieren, um auch im Falle einer erfolgreichen Attacke die größtmögliche Operationsfähigkeit und Fähigkeit zur Wiederherstellung betroffener Systeme zu gewährleisten.

Das Überwachungsaudit zur Sicherstellung des Standards gemäß ISO 27001 wurde auch im Jahr 2024 erfolgreich absolviert.

Neben den organisatorischen und technischen Maßnahmen im Rahmen der Informations- und IT-Sicherheit spielt die Sensibilisierung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens eine große Rolle. Die verpflichtende Durchführung eines Web-Based-Trainings durch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die regelmäßigen Hinweise über das Informationsportal zu aktuellen Bedrohungen sind Beispiele hierfür.

Zur Erreichung der inneren und äußeren Sicherheit der Betriebsstätten im Konzern sind alle Verhaltens- und Verfahrensregelungen zum Schutz der Versicherungsgruppe und der in den Dienstgebäuden tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form einer Richtli-

nie zusammengefasst. Diese ist in die Struktur des Informationssicherheitsmanagementsystems eingebettet und wird vom Beauftragten für physische Sicherheit verantwortet.

Das Risiko fehlerhafter Bearbeitung oder doloser Handlungen wird durch stichprobenhafte Prüfungen von Bearbeitungsvorgängen minimiert. Daneben unterliegen alle Auszahlungen und Verpflichtungserklärungen strengen Berechtigungs- und Vollmachtsregelungen, sodass dolose Handlungen verhindert oder zumindest erschwert werden.

Darüber hinaus wird allgemein im Bereich der Risiken Belegschaft durch eine effiziente Stellenbesetzungs- und Nachfolgeplanung, die intensive Aus- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie durch verstärkte Personalmarketingmaßnahmen dem Personalengpassrisiko und dem Risiko mangelnder Qualifikation vorgebeugt. Ergänzend wirken die Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Die personalwirtschaftliche Situation des Konzerns wird im Rahmen des Personalcontrollings kontinuierlich überprüft, um Belegschaftsrisiken frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zu entwickeln.

Rechtliche und Compliance-Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen schließen zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken ein. Diesen Risiken wird durch das rechtzeitige Ergreifen angemessener Maßnahmen wie der Überprüfung und Anpassung von Verträgen und Bedingungen oder der Neuauflage von Tarifen begegnet. Die laufende Verfolgung möglicher neuer Regelungen und Gesetzesentwürfe gewährleistet, dass auf Veränderungen frühzeitig reagiert werden kann.

Die Gesellschaft bedient sich der Aufbau- und Ablauforganisation der HUK-COBURG. Das Risiko aus Aufbau- und Ablauforganisation besteht darin, dass die systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen in den Organisationseinheiten, Einzelgesellschaften und der Versicherungsgruppe nicht angemessen oder wirksam sind. Durch die Implementierung eines wirksamen und funktionsfähigen Internen Kontrollsystems sowie dessen planmäßiger Überwachung durch die Interne Revision wird diesem Risiko entgegengewirkt. Der Minimierung der Risiken aus fehlerhafter Bearbeitung dienen darüber hinaus auch die umfassende maschinelle Unterstützung von Arbeitsabläufen und die ständige Erweiterung dieses Instrumentariums.

Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs

Als Basis für die unternehmenseigene Beurteilung des Solvabilitätsbedarfs für das operationelle Risiko wird die im Rahmen der Solvabilität-II-Standardformel berechnete SCR für das operationelle Risiko herangezogen. Diese betrug zum 31.12.2024 42.010 Tsd. €.

Darüber hinaus werden zur Einschätzung der Sensitivität des operationellen Risikos auf die Solvabilitätsquote verschiedene Analysen durchgeführt. Ausgangsbasis sind die SCR und die zugehörige Solvabilitätsquote zum 31.12.2024. Es wird untersucht, wie sich die Solvabilitätsquote verändern würde, wenn das operationelle Risiko um 5 % bzw. 10 % gegenüber dem berechneten Wert zum 31.12.2024 ansteigen würde. Die Ergebnisse in Bezug auf die Solvabilitätsquote stellen sich wie folgt dar:

Sensitivitäten		
	Solvabilitätsquote	Veränderung Solvabilitätsquote
Ausgangsbasis	188,7 %	—
operationelles Risiko +5 %	187,8 %	–0,9 %-P.
operationelles Risiko +10 %	187,0 %	–1,7 %-P.

In den Sensitivitätsanalysen zeigen sich nur sehr geringe Rückgänge der Solvabilitätsquote. Das operationelle Risiko ist insofern für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Risikokonzentrationen

Operationelle Risikokonzentrationen bestehen in der Zentralisierung der Bereiche Gebäude, Personal und IT auf einige wenige Standorte. In Summe werden diese Risikokonzentrationen als unwesentlich bewertet. Mit zunehmender Unabhängigkeit von physischen Arbeitsplätzen durch die Einführung von Mobilarbeit sinkt die Bedeutung operationeller Risikokonzentrationen weiter.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Unter anderen wesentlichen Risiken sind für die HUK24 strategische Risiken und Reputationsrisiken von Bedeutung.

Strategische Risiken

Strategische Risiken können sich für die HUK24 aus strategischen Geschäftsentscheidungen und aus der Nichtanpassung von Geschäftsentscheidungen an ein geändertes Wirtschaftsumfeld ergeben. Für das strategische Risiko sind überwiegend externe Faktoren maßgeblich, die das politische, ökonomische, technologische, soziale und ökologische Umfeld betreffen.

In regelmäßigen Sitzungen des Vorstandes, in Ressort- und Abteilungsbesprechungen, ergänzt um strategische Arbeitsgruppen und im Rahmen des Dialogs zwischen Prozessverantwortlichen und Risikomanagement-Funktion werden die Ergebnisse der laufenden Beobachtung des externen Umfelds analysiert. Durch eine sich daraus gegebenenfalls ergebende Prüfung und Anpassung der Geschäfts- und Risikostrategien – im jährlichen Turnus oder ad hoc – sowie eine konsequente Umsetzung der Änderungen in den betreffenden Abteilungen wird den strategischen Risiken der Gesellschaft begegnet.

Reputationsrisiken

Strategische Entscheidungen erfolgen stets auch unter Beachtung der Reputation der Gruppe.

Durch negative Darstellungen in der Öffentlichkeit können für die HUK24 Reputationsrisiken entstehen. Ursache solcher negativen Darstellungen könnten beispielsweise unzufriedene Kundinnen und Kunden oder Anspruchstellerinnen und Anspruchsteller sein, die sich an die Öffentlichkeit wenden, aber auch Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen, deren Interessen denen der HUK24 entgegenstehen.

Auch unter Betrachtung nichtfinanzieller Aspekte sind derzeit keine wesentlichen Risiken für die Reputation der Gesellschaft erkennbar. Dazu trägt auch die vorbeugende Öffentlichkeitsarbeit der HUK24 bei. So begegnet die Gesellschaft den beschriebenen Reputationsrisiken zum einen durch eine intensive Beobachtung der öffentlichen Meinung inklusive der sozialen Medien, um schnell auf negative Darstellungen reagieren zu können. Zum anderen pflegt die HUK24 eine bewusste, dauerhafte und offene Kommunikation mit der Öffentlichkeit mit dem Ziel, Verständnis für das Agieren des Unternehmens zu wecken und langfristig Vertrauen aufzubauen.

Wie in den Vorjahren haben die Gesellschaften der HUK-COBURG Versicherungsgruppe auch 2024 ihre – bereits in vielen Einzelbereichen dokumentierte – hervorragende Positionierung aufs Neue unter Beweis gestellt. Der Erfolg der Bestrebungen zeigt sich jedes Jahr in einer ganzen Reihe von exzellenten Testergebnissen und Ratings.

C.7 Sonstige Angaben

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Nach § 124 VAG sind die allgemeinen Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität feste Bestandteile der gesetzlichen Anlagevorschriften. Daher sind sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden.

Der Grundsatz der Sicherheit hat Priorität vor allen anderen Vorschriften und wird auf die Einzelanlagen angewendet. Dabei steht die Sicherung der Nominalwerte im Vordergrund. Die Substanzerhaltung der Einzelanlagen wird angestrebt. Dementsprechend wird überwiegend in Titel im Investmentgrade-Bereich investiert. Anlagen mit erhöhter Ausfallwahrscheinlichkeit sowie Eigenkapitalinstrumente dürfen nur in dem Rahmen beigemischt werden, wie er in der strategischen Asset Allokation definiert ist.

Die erreichbare Rentabilität ist stark von den aktuellen Marktgegebenheiten abhängig. Daher wird stets eine im Verhältnis zum eingegangenen Risiko und zu den aktuellen Marktgegebenheiten angemessene Rentabilität angestrebt. Im Rahmen der strategischen Asset Allokation wird hierzu auch untersucht, in welchem Umfang

die Beimischung von rentableren, aber riskanteren Anlagen für das Portfolio möglich ist.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität wird überwiegend in Anlageformen investiert, die typischerweise innerhalb von drei Monaten verkauft werden können. Ausnahmen sind nur in dem in der strategischen Asset Allokation definierten Umfang zulässig.

Die Portfoliostruktur wird so gestaltet, dass die jederzeitige Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen gewährleistet wird.

Dem Anlagegrundsatz der Qualität genügen die Vermögensanlagen, welche die Anlagegrundsätze der Sicherheit, Rentabilität und Liquidität erfüllen.

Andere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil der HUK24, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in der Solvabilitätsübersicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Definiert ist dieser nach Artikel 75 RR als Betrag, zu dem der Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht bzw. übertragen oder beglichen werden kann. Die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen sowie der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ist dagegen in den Artikeln 76 – 81 RR geregelt, wonach diese nach dem besten Schätzwert und bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zusätzlich einer Risikomarge bewertet werden.

Ansatz und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (außer versicherungstechnische Rückstellungen und einforderbare Beträge) erfolgen nach den durch die Europäische Union für die EU übernommenen International Financial Reporting Standards (IFRS), sofern diese im Einklang mit dem Grundsatz der marktkonsistenten Bewertung nach Solvabilität II stehen.

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden ferner – in Anlehnung an die IFRS – auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung und nach dem Grundsatz der Einzelbewertung in der Solvabilitätsübersicht bewertet. Wesentlichkeitskriterien finden bei der Bewertung Berücksichtigung.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt grundsätzlich auf Basis der folgenden Solvabilität-II-Bewertungshierarchie. Die hierarchische Einstufung resultiert dabei aus der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Parameter.

Die Standardbewertungsmethode besteht darin, Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, für welche eine Preisnotierung in einem aktiven Markt vorhanden ist, mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten zu bewerten (Stufe 1).

Erfolgt keine Preisstellung für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten in einem aktiven Markt, wird der beizulegende Zeitwert aus vergleichbaren Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Berücksichtigung marktspezifischer Parameter abgeleitet (Stufe 2).

Sofern nicht ausschließlich beobachtbare Marktdaten verfügbar sind, wird bei der Wertermittlung auf alternative Bewertungsmethoden, die konsistent mit der Bewertung nach Artikel 75 RR sind, zurückgegriffen (Stufe 3). Dabei wird die Verwendung maßgeblich beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten. Im Falle der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden wird dies in den

nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der einzelnen Posten der Solvabilitätsübersicht sowie in Kapitel D.4 dargestellt.

Für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird IFRS 13 herangezogen, da auch die gleichen Kriterien für aktive Märkte, wie in den IFRS definiert, zu beachten sind. Für die Feststellung, ob ein aktiver Markt vorliegt, wird eine Analyse des Handelsvolumens und der Häufigkeit der letzten drei Monate herangezogen. IFRS 13 steht in Einklang mit Artikel 75 RR mit Ausnahme der Vorschrift, die Auswirkungen der eigenen Bonität bei der Bewertung der Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei den finanziellen Verbindlichkeiten wurde das eigene Kreditrisiko nicht berücksichtigt und somit auch keine Berichtigung diesbezüglich vorgenommen, da dieser Sachverhalt im Berichtsjahr nicht relevant war.

Für die Posten der Solvabilitätsübersicht Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie latente Steuern sind besondere Ansatz- und Bewertungsmethoden zu beachten, deren abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften in den nachfolgenden Erläuterungen zu den entsprechenden Posten angegeben werden.

Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für zinstragende Finanzinstrumente erfolgt für Solvabilitätszwecke zum sogenannten „dirty price“. Der „dirty price“ umfasst die anteiligen abzugrenzenden Zinsen am Bewertungsstichtag.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Vergleichswerte basieren auf den handelsrechtlichen sowie den branchenspezifischen Vorschriften gemäß HGB und RechVersV. Aufgrund der unterschiedlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften im Vergleich zu den Solvabilität-II-Vorschriften ergeben sich zwangsläufig Wertunterschiede in den einzelnen Posten, die in den nachfolgenden Ausführungen unter „Wertunterschiede HGB“ erläutert werden. Sofern bei Ansatz und Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten nach Solvabilität II Vereinfachungen zur Anwendung kamen, wird in den Erläuterungen zu den relevanten Posten darauf eingegangen.

Die Gesellschaft wird in den HGB-Konzernabschluss der HUK-COBURG Versicherungsgruppe einbezogen.

Im Folgenden sind die – für die Gesellschaft relevanten – Posten der Solvabilitätsübersicht, einschließlich deren Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen, dargestellt und erläutert. Die zur Schätzung der Auswirkungen künftiger Ereignisse auf die Vermögenswerte angewandten Methoden werden unter den relevanten Posten dargestellt. Dabei zeigen die tabellarischen Übersichten die Posten unter Angabe ihrer Wertansätze in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II und die (in die Struktur nach

Solvabilität II umgegliederten) Posten der handelsrechtlichen Berichterstattung. Die für die Gesellschaft nicht relevanten Posten wurden in der Solvabilitätsübersicht mit „–“ dargestellt. Für diese

Posten werden keine Bewertungsgrundlagen, Bewertungsmethoden und Annahmen dargestellt und erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Folgende Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden im Berichtsjahr vorgenommen:

Die Latenten Steueransprüche und Latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern wurden, sofern vorhanden, aus den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert und werden nun separat in dem Posten „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen.

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Geschäfts- oder Firmenwert	n.a.	—
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	n.a.	—
Immaterielle Vermögenswerte	—	1.051
Latente Steueransprüche	—	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	—	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	76	23
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- und fondsgebundene Verträge)	1.859.246	1.889.545
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	—	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.191	1.191
Aktien	13.568	10.740
Aktien – notiert	13.467	10.639
Aktien – nicht notiert	101	101
Anleihen	1.085.513	1.163.069
Staatsanleihen	393.200	426.872
Unternehmensanleihen	674.089	717.984
Strukturierte Schuldtitel	18.224	18.212
Besicherte Wertpapiere	—	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	718.848	674.493
Derivate	118	44
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40.008	40.008
Sonstige Anlagen	—	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	—	—
Darlehen und Hypotheken	—	—
Policendarlehen	—	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	—	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	—	—
Übertrag	1.859.322	1.890.620

Vermögenswerte in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Übertrag	1.859.322	1.890.620
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	133.002	289.544
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherungen betriebenen Krankenversicherungen	127.250	282.327
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	126.886	281.063
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	364	1.264
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5.752	7.217
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	917	1.259
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	4.835	5.958
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	—	—
Depotforderungen	—	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	86.544	86.544
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.246	5.246
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.055	3.030
Eigene Anteile (direkt gehalten)	—	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	—	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89	89
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	754	754
Vermögenswerte insgesamt	2.088.013	2.275.828

Immaterielle Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Immaterielle Vermögenswerte	—	1.051	–1.051

Solvabilität II

Die Voraussetzungen für einen Wertansatz, wie die Einzelverwertbarkeit und das Vorhandensein eines aktiven Marktes der bilanzierten EDV-Software sowie der Nutzungsrechte lagen nicht vor. Entsprechend wurden die immateriellen Vermögenswerte nach Solvabilität II mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet: Somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip. Das Wahlrecht zur Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Wert resultiert demnach aus der Aktivierung der entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögenswerte unter HGB und dem Ansatz mit Null in der Solvabilitätsübersicht.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sachanlagen für den Eigenbedarf	76	23	53

Solvabilität II

Im Solvabilitätswert ist darüber hinaus ein Nutzungsrecht an einer Sachanlage aktiviert, das aus einem Leasingverhältnis des Leasingnehmers gemäß IFRS 16 resultiert. Die Bewertung des Nutzungsrechts erfolgt zu Anschaffungskosten und umfasst den Betrag, der sich aus der erstmaligen Bewertung der korrespondierenden Leasingverbindlichkeit ergibt. In Folgeperioden erfolgt die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten, die eine planmäßige Abschreibung des Nutzungsrechts beinhalten. Darüber hinaus wird das bestehende Nutzungsrecht auf Wertminderungstatbestände im Sinne des IAS 36 geprüft und bei Feststellung entsprechend korrigiert. Im Fall einer Neubewertung erfolgen Anpassungen des Nutzungsrechts in Höhe der Wertänderungen bei der Leasingverbindlichkeit. Eine Beschreibung wesentlicher Leasingvereinbarungen ist im Kapitel A.4 Berichterstattung über wesentliche Leasingvereinbarungen zu finden.

Für Sachanlagen konnte der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wurde deshalb die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen, geringwertige Wirtschaftsgüter wurden analog zur handelsrechtlichen Bewertung abgeschrieben. Für Sachanlagen war daher die Angabe, ob die Bewertung durch Marktdaten belegt werden konnte oder ob sie eher auf anderen Faktoren beruhte, nicht relevant.

Wertunterschied HGB

Sachanlagen werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet, somit gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Durch einen Abschreibungsplan wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren unter bestimmten Voraussetzungen bei allen Anlagevermögensgegenständen geboten. Im Falle voraussichtlich dauernder Wertminderungen bestand eine Abwertungspflicht. Fielen Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, waren entsprechende Zuschreibungen vorzunehmen.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter (Nettoanschaffungswert von 250,01 € bis 1.000 €) wurden Sammelposten gebildet und entsprechend der steuerlichen Regelungen im Zugangsjahr aktiviert. Sie wurden über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren linear abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 250 € wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Für Sachanlagen ergaben sich zum Ansatz unter Solvabilität II somit keine Wertunterschiede.

Der Wertunterschied resultiert in voller Höhe aus dem Ansatz des Nutzungsrechtes aus Leasingverhältnissen nach IFRS 16.

Anlagen – Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.191	1.191	—

Solvabilität II

Unter dem Posten wurden Anteile an Tochterunternehmen (beherrschender Einfluss) ausgewiesen.

Zur Bewertung für Solvabilität-II-Zwecke wurde der speziellen Bewertungshierarchie für Anteile an verbundenen Unternehmen unter Solvabilität II gefolgt. Zum Bewertungsstichtag wurden von der Gesellschaft nur Anteile an Tochterunternehmen gehalten, unter denen kein Versicherungsunternehmen ist.

Eine Preisnotierung auf einem aktiven Markt war für die gehaltenen Anteile an Tochterunternehmen (Nicht-Versicherungsunternehmen) nicht vorhanden. Ebenso existierten keine direkt vergleichbaren Unternehmen.

Die Anteile an den Tochterunternehmen wurden zu 100 % nach dem Net-Asset-Value-Verfahren nach Solvabilität II bewertet.

Wertunterschied HGB

Es ergaben sich zwischen dem Solvabilität-II-Ansatz und dem Wertansatz nach HGB keine Wertunterschiede.

Anlagen – Aktien

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Aktien – notiert	13.467	10.639	2.828
Aktien – nicht notiert	101	101	—

Solvabilität II

Notierte Aktien werden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt, der sich anhand des Börsenkurses zum Stichtag ermittelt (Stufe 1 und Stufe 2), wobei 93,7 % auf Stufe 1 entfielen. Die Wertentwicklung der Aktienpositionen entspricht grundsätzlich der Entwicklung des MXEULC. Bei 28,2 % des Bestandes mit einem Gesamtwert von 3.797 Tsd. € handelte es sich um die zehn größten Einzelpositionen.

Für nicht notierte Aktien ist weder ein Börsenkurs zum Stichtag noch eine Preisnotierung für einen vergleichbaren Vermögenswert vorhanden. Deshalb wird gemäß der Bewertungshierarchie von Solvabilität II auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen (Stufe 3). Danach wurde bei nicht notierten Aktien der beizulegende Zeitwert durch das Net-Asset-Value-Verfahren ermittelt.

Der Gesamtwert der nicht notierten Aktien ergibt sich vollständig aus Immobilienbeteiligungen.

Wertunterschied HGB

Aktien und Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Aktien, die wie Anlagevermögen behandelt werden, und Beteiligungen werden dabei gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB bewertet, d. h. es erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Zeitwert am Stichtag unabhängig davon, ob die Wertminderung von Dauer ist.

Der Zeitwert entspricht bei börsengehandelten Aktien dem Börsenkurs am Stichtag.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 1 und Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Der Wertunterschied zwischen Solvabilität-II-Ansatz und HGB-Ansatz entspricht den stillen Reserven und ergibt sich aus dem unterschiedlichen Ansatz der Aktien zum beizulegenden Zeitwert versus Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

Bei notierten Aktien resultierten 1.318 Tsd. € stille Reserven und somit 46,6 % des Gesamtbestandes aus den zehn größten Einzelpositionen.

Anlagen – Anleihen

Posten in Tsd. €	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Staatsanleihen	393.200	426.872	–33.672
Unternehmensanleihen	674.089	717.984	–43.895
Strukturierte Schuldtitel	18.224	18.212	11

Solvabilität II

Bei Anleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand von Börsenmischkursen zum Stichtag (Stufe 2).

Bei nicht börsennotierten Anleihen wird der beizulegende Zeitwert anhand der Barwert-Methode, d. h. der Diskontierung erwarteter Zahlungsströme auf den Bewertungsstichtag, ermittelt. Bei der Ermittlung des Zeitwertes werden die Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, herangezogen (Stufe 2).

Bei einem Wertanteil von 2,99 % der Unternehmensanleihen wurden alternative Bewertungsmethoden angewandt (Stufe 3), da emittentspezifische Spreads benötigt wurden.

Strukturierte Produkte, für die eine Preisnotierung in einem aktiven Markt zum Betrachtungszeitpunkt vorhanden ist, werden mit dem Börsenkurs bewertet. Erfolgt keine Preisstellung in einem aktiven Markt, werden strukturierte Produkte mit einem Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt. Die strukturierten Produkte unterliegen Kündigungs- und Zinsrisiken. Die Risiken aus strukturierten Produkten werden durch monatliche Bewertungen begrenzt (Stufe 2).

Die Ausfallrisiken werden durch die sorgfältige Betrachtung der Emittenten begrenzt.

Wertunterschied HGB

Anleihen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Anleihen in Form von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst. Anleihen, die gemäß § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen behandelt werden, beliefen sich auf 806.950 Tsd. €. Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip, d. h. Abschreibungen werden nur zwingend vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung vorliegt. Anleihen, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, betrugen insgesamt 92.259 Tsd. €. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 4 HGB. Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB).

Die in den Anleihen ausgewiesenen Namensschuldverschreibungen werden abweichend zu § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Nennwert nach § 341c Abs. 1 HGB bilanziert. Der ausgewiesene Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Anschaffungskosten wird planmäßig über die Laufzeit verteilt (§ 341c Abs. 2 HGB). Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Anleihen in Form von Schuldscheindarlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Laufzeitende aufgelöst (§ 341c Abs. 3 HGB). Es gilt das gemilderte Niederstwertprinzip.

Die Bewertung von strukturierten Produkten erfolgt bei börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen unter Annahme des aktiven Marktes mit dem Börsenkurs. Ansonsten wird bei den verbleibenden strukturierten Produkten ein Kurswert auf Grundlage externer Bewertungen angesetzt.

Aufgrund unterschiedlicher Bewertung (beizulegender Zeitwert versus fortgeführte Anschaffungskosten) ergibt sich der Wertunterschied zwischen Solvabilität II und HGB, der den stillen Reserven und Lasten entspricht.

Anlagen – Organismen für gemeinsame Anlagen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Organismen für gemeinsame Anlagen	718.848	674.493	44.355

Solvabilität II

Die nicht börsengehandelten Investmentfonds, die zum Stichtag 100,0 % Wertanteil ausmachen, werden mit dem Rücknahmepreis der Fondsanteile, der dem Marktwert entspricht, bewertet. Die Ermittlung des Rücknahmepreises von Investmentfonds erfolgt durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft (Stufe 3).

Die Investmentanteile verteilen sich wie folgt auf die Anlageklassen:

25.672 Tsd. € auf Aktienfonds, 448.911 Tsd. € auf Rentenfonds, 133.106 Tsd. € auf Immobilienfonds und 111.158 Tsd. € auf Dachfonds.

Wertunterschied HGB

Investmentanteile werden mit den Anschaffungskosten vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen bewertet. Dabei werden Investmentanteile, die wie Anlagevermögen behandelt werden, gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 i. V. m. § 341b Abs. 2 HGB mit dem Zeitwert bzw. dem beizulegenden Wert bewertet.

Investmentanteile, die wie Umlaufvermögen behandelt werden, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bewertet.

Fallen die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weg, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten (§ 341b Abs. 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB). Die Zeitwerte werden anhand der Rücknahmewerte am Bilanzstichtag ermittelt.

Der Unterschied zwischen Solvabilität-II- und HGB-Wertansatz ergibt sich durch die herangezogenen unterschiedlichen Bewertungsmethoden von beizulegendem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten, soweit der beizulegende Zeitwert der einzelnen Investmentfonds höher als deren fortgeführte Anschaffungskosten war.

Aus den einzelnen Anlageklassen resultierten folgende stille Reserven bzw. stille Lasten:

4.775 Tsd. € aus Aktienfonds, 26.658 Tsd. € aus Rentenfonds, 1.731 Tsd. € aus Immobilienfonds und 11.191 Tsd. € aus Dachfonds.

Anlagen – Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	118	44	73

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren (Grundgeschäft) eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Für die eingesetzten Zins Swaps ist eine Preisnotierung an einem aktiven Markt nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wird (Stufe 2).

Die positiven Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet der Posten die auf die Wertpapiere entfallenden abgegrenzten Zinsen.

Im Posten werden auch Abnahmeverpflichtungen aus Vorkäufen von Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Inhaberschuldverschreibungen ausgewiesen. Der positive Zeitwert des Vorkaufs ermittelt sich aus der Differenz der zur Fälligkeit aufgezinsten Zeitwerte dieser Papiere zwischen Bilanzstichtag und dem Handelstag des Vorkaufs, diskontiert auf den Bilanzstichtag (Stufe 2).

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrundeliegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgt in Form von Micro-Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die unter dem Posten „Derivate“ auf der Passivseite ausgewiesen wird.

Im HGB-Vergleichswert sind die auf die Zins Swaps entfallenden abgegrenzten Zinsen beinhaltet.

Der Unterschied zwischen Solvabilität II und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss resultiert aus dem Ansatz des positiven Zeitwertes unter Solvabilität II und dem Nichtansatz der positiven Wertveränderung der derivativen Finanzinstrumente unter HGB.

Anlagen – Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	40.008	40.008	—

Solvabilität II

Unter den Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten werden Einlagen bei Kreditinstituten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zum Nennwert, der gleichzeitig dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Wertunterschied HGB

Einlagen bei Kreditinstituten werden nach § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB i. V. m. § 253 Abs. 3 HGB ebenfalls mit dem Nennwert angesetzt.

Es bestehen somit keine Wertunterschiede.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind nach Solvabilität II insoweit anzusetzen, als sich nach den vertraglichen Vereinbarungen mit Rückversicherungsunternehmen zum Bilanzstichtag Erstattungsansprüche in Form von Anteilen der Rückversicherer an den bilanzierten versicherungstechnischen Rückstellungen der Erstversicherungsunternehmen ergeben.

Die Zuordnung der nach HGB vorhandenen Versicherungszweige zu den nach Solvabilität II zu untergliedernden Geschäftsbereichen („Line/s of Business“ kurz „LoB“) ist in Kapitel A.1 Wesentliche Geschäftsbereiche beschrieben.

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	126.886	281.063	-154.177

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen die folgenden Geschäftsbereiche des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung, einforderebare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderebare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderebaren Beträge
Kraftfahrzeughaftpflicht	-1.235	131.703	130.468
Sonstige Kraftfahrt	-8.687	856	-7.831
Feuer und andere Sach	-209	2.034	1.825
Allgemeine Haftpflicht	-216	2.645	2.429
Rechtsschutz	-5	—	-5
Gesamt	-10.352	137.238	126.886

Solvabilität II

Die Werte der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurde ein möglicher Rückversicherererausfall berücksichtigt. Durch die Umgliederung der Abrechnungsfordernungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern außerhalb der Versicherungstechnik ergaben sich geringfügige Anpassungen bei den einforderebaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	364	1.264	–900

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betreffen folgende Geschäftsbereiche:

Einforderbare Beträge in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Schadenrückstellung, einforderbare Beträge insgesamt aus Rückversicherung	Gesamthöhe der aus Rückversicherung einforderbaren Beträge
Einkommensersatz	–380	744	364
Gesamt	–380	744	364

Solvabilität II

Die Werte der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen setzen sich aus dem besten Schätzwert der Prämien- und Schadenrückstellung zusammen. In beiden Fällen ergab sich der Wert als Differenzbetrag aus dem besten Brutto- und Netto-Schätzwert, wobei Letzterer durch Skalierung aus dem besten Brutto-Schätzwert anhand der entsprechenden HGB-Größen abgeleitet wird. Zusätzlich wurde ein möglicher Rückversichererausfall berücksichtigt. Durch die Umgliederung der Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern außerhalb der Versicherungstechnik ergaben sich geringfügige Anpassungen bei den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	917	1.259	-342

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung).

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen	4.835	5.958	-1.123

Solvabilität II

Die unter Solvabilität II dargestellten Beträge entsprechen den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen im Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung).

Die einforderbaren Beträge errechneten sich für diesen Geschäftsbereich als Barwert der Zahlungsströme aus den abgeschlossenen Rückversicherungsverträgen unter Zugrundelegung der risikolosen Basiszinskurve. Dabei ergeben sich die Zahlungsströme der einforderbaren Beträge aus den Zahlungsströmen 2. Ordnung der Brutto-Rückstellung durch Multiplikation mit den entsprechenden Anteilen der Rückversicherer. Der jeweilige Anteil der Rückversicherer wurde dabei für den Abwicklungszeitraum als konstant unterstellt.

Die Anpassung der so ermittelten Werte um den erwarteten Ausfall von Rückversicherern erfolgte dabei vereinfacht über den sogenannten Durationsansatz, wobei über die gesamte Laufzeit der Verträge eine konstante Ausfallwahrscheinlichkeit der Rückversicherer abhängig von deren Rating unterstellt wurde.

Wertunterschied HGB

Unter HGB wird der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Grundlage der gültigen RV-Verträge berechnet. Da wie oben beschrieben unter Solvabilität II der beste Netto-Schätzwert aus dem Brutto-Wert abgeleitet wird, sind die Ursachen für die Wertunterschiede die gleichen wie beim besten Brutto-Schätzwert. Insofern wird auch auf die Ausführungen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Kapitel D.2 verwiesen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	86.544	86.544	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen überfällige Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer.

Der Ansatz von Forderungen erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (länger als ein Jahr) bestanden nicht, sodass keine Abzinsung erfolgte.

Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden analog zum HGB vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer und Versicherungsvermittler werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet.

Im Fall von Beitragsrückständen werden daraus resultierende Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern pauschal- und gegebenenfalls einzelwertberichtigt. Die Pauschalwertberichtigungen, basierend auf dem in den Forderungen allgemein enthaltenen Kreditrisiko, werden nach den Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelt und aktivisch abgesetzt.

Dadurch ergaben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen gegenüber Rückversicherern	5.246	5.246	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, bei denen es nicht um einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen handelt. Der Ansatz der Forderungen erfolgt zum Nennwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht und somit wurde keine Diskontierung vorgenommen.

Wertunterschied HGB

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft werden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.055	3.030	25

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Forderungen, die nicht gegenüber Versicherungen und Vermittlern bestehen. Im Berichtsjahr umfasste der Posten im Wesentlichen Forderungen gegenüber Externen, aus Schaden- und Rentenvorauszahlungen und aus Steuern sowie Erstattungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen von Pensionszusagen (Vorstand).

Die Bewertung der Forderungen, die nicht aus Rückdeckungsversicherungen resultieren, erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Forderungen mit langfristigem Charakter (Laufzeit länger als ein Jahr) bestanden nicht. Eine entsprechende Diskontierung wurde somit nicht vorgenommen. Besteht ein Ausfallrisiko, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert gegebenenfalls nach Einzelwertberichtigung der Forderungen.

Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden gemäß IAS 19.116 ff. in Höhe des Deckungskapitals der Rückdeckungsversicherungen (inkl. Überschussguthaben) angesetzt. Diese entsprechen dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Handelsrechtlich erfolgt die Bilanzierung ebenfalls grundsätzlich zum Nennwert. Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung zum Bilanzstichtag wird ggf. ein Einzelwertberichtigungsbedarf ermittelt, der zu einem niedrigeren Wertansatz führt.

Die nach HGB unter dem Posten „Andere Vermögensgegenstände“ ausgewiesenen Forderungen wurden im HGB-Vergleichswert in diesen Posten umgegliedert.

Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen von nur teilweise versicherungsgebundenen Pensionszusagen werden gemäß IDW RH FAB 1.021 auf Basis des Passivprimats bilanziert, d.h. die Bewertung des leistungskongruenten Teils der Rückdeckungsversicherungen erfolgt mit den Rechnungsgrundlagen nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die entsprechenden Pensionszusagen.

Aus der abweichenden Bewertung der Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen resultierte ein Unterschiedsbetrag von 25 Tsd. €.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	89	89	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Ansatz der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nach Solvabilität II erfolgt zum Nennwert. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert.

Wertunterschied HGB

Nach HGB wird der Posten ebenfalls zum Nennwert bewertet.

Es ergeben sich somit keine Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	754	754	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Vorräte.

Für diese kann der beizulegende Zeitwert nicht ohne unverhältnismäßig hohen Aufwand zuverlässig ermittelt werden. Als Näherungswert wird die handelsrechtliche Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten übernommen.

Wertunterschied HGB

Vorräte werden gemäß § 341b Abs. 1 Satz 1 HGB i. V. m. § 253 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 4 HGB nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet. Somit gilt das strenge Niederstwertprinzip.

Für Vorräte ergaben sich somit zum Ansatz unter Solvabilität II keine Wertunterschiede.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Im Gegensatz zur HGB-Darstellungsweise werden die einzelnen Unterposten der versicherungstechnischen Rückstellungen der Bilanz nach HGB in der Solvabilitätsübersicht nach Solvabilität II zusammengefasst. Dabei wird gleichzeitig eine Einordnung in die unten aufgeführten Posten der Solvabilitätsübersicht vorgenommen, soweit es sich nicht um Leerposten handelt. Die Aufteilung ist von der Einordnung der einzelnen Versicherungszweige abhängig, wobei jeder Versicherungszweig (= Sparte) nach HGB grundsätzlich einem bestimmten Geschäftsbereich (= „Line/s of Business“ = „LoB“) nach Solvabilität II zugeordnet wurde.

Ausnahmen bestehen für die nach HGB innerhalb der Schadenrückstellungen bilanzierten Renten-Deckungsrückstellungen der

Versicherungszweige „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie der „Unfallversicherung“, die vom Versicherungszweig abweichenden Geschäftsbereichen zugeordnet werden. Die HGB-Werte zum 31.12.2024 als Vergleichswerte werden nach entsprechenden Umgliederungen aber vor Umbewertungen ausgewiesen.

Außerdem werden die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft auf der Passivseite nicht offen abgesetzt, sondern – wie im Kapitel D.1, Einforderbare Beträge aus Rückversicherung, beschrieben – auf der Aktivseite ausgewiesen. Der Auf- und die Einordnung werden dort analog zu den versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	1.213.298	1.788.179
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	1.205.111	1.767.003
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	1.111.601	—
Risikomarge	93.510	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL	8.187	21.175
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	6.948	—
Risikomarge	1.239	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundene Versicherung)	10.604	12.864
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL	1.171	1.546
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	1.140	—
Risikomarge	32	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundene Versicherungen)	9.433	11.319
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	9.181	—
Risikomarge	252	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	—	—
Bester Schätzwert	—	—
Risikomarge	—	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	207.369

Während die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht nach den oben angegebenen Hauptgeschäftsbereichen gegliedert sind, sind sie in der HGB-Bilanz nach den einzelnen versicherungstechnischen Rückstellungsarten unterteilt. Die in der HGB-Bilanz ausgewiesenen Rückversicherungsanteile

korrespondieren dabei mit den Bilanzposten „Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung“. Für die Solvabilitätsübersicht wurden die versicherungstechnischen Brutorückstellungen nach HGB den Hauptgeschäftsbereichen gegenübergestellt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert für jeden Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Brutto-Rückstellungen einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und

Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Kraftfahrzeughaftpflicht	114.576	583.422	697.998	46.132	744.130
Sonstige Kraftfahrt	133.580	136.093	269.673	29.679	299.352
Feuer und andere Sach	26.997	32.744	59.741	12.892	72.633
Allgemeine Haftpflicht	12.992	22.126	35.118	2.842	37.960
Rechtsschutz	5.833	43.238	49.071	1.965	51.035
Beistand	—	—	—	—	—
Gesamt	293.978	817.623	1.111.601	93.510	1.205.111

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich für jeden einzelnen Geschäftsbereich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge. Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Zahlungseingänge aus Schadenrückkauf, Beitragsrückstellungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgte, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies vor allem die langabwickelnden Geschäftsbereiche „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“, „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie „Rechtsschutzversicherung“. Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Im Bereich der Prämienrückstellung sind hier im Wesentlichen die kumullastigen Geschäftsbereiche Sonstige Kraftfahrtversicherung, Feuer und andere Sachversicherungen betroffen. Aufgrund der nicht vorhersehbaren und sehr volatilen Belastung aus Elementarereignissen ist die Ermittlung des zukünftigen Schadenaufwands mit entsprechend hohen Unsicherheiten behaftet.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting Hauptbausteine des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderebaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert

wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet. Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden. Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Artikel 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine Volatilitätsanpassung (VA) der Zinsstrukturkurve und keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c

und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle in den Geschäftsbereichen „Allgemeine Haftpflichtversicherung“ sowie „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ wurden dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Kraftfahrzeughaftpflicht	744.130	1.245.750	-501.620
Sonstige Kraftfahrt	299.352	304.498	-5.146
Feuer und andere Sach	72.633	86.540	-13.907
Allgemeine Haftpflicht	37.960	66.449	-28.489
Rechtsschutz	51.035	63.765	-12.730
Beistand	—	0	0
Gesamtwert	1.205.111	1.767.003	-561.892

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Kraftfahrzeughaftpflicht					
Prämienrückstellung	114.576	—	–21.920	–42.413	178.909
Schadenrückstellung	583.422	—	–138.026	–345.393	1.066.841
Bester Schätzwert gesamt	697.998	—	–159.945	–387.807	1.245.750
Risikomarge	46.132	46.132	—	—	—
Gesamtwert	744.130	46.132	–159.945	–387.807	1.245.750
Sonstige Kraftfahrt					
Prämienrückstellung	133.580	—	–3.594	–12.696	149.870
Schadenrückstellung	136.093	—	–1.954	–16.581	154.628
Bester Schätzwert gesamt	269.673	—	–5.548	–29.277	304.498
Risikomarge	29.679	29.679	—	—	—
Gesamtwert	299.352	29.679	–5.548	–29.277	304.498
Feuer und andere Sach					
Prämienrückstellung	26.997	—	–718	–16.038	43.753
Schadenrückstellung	32.744	—	–583	–9.461	42.788
Bester Schätzwert gesamt	59.741	—	–1.301	–25.499	86.540
Risikomarge	12.892	12.892	—	—	—
Gesamtwert	72.633	12.892	–1.301	–25.499	86.540
Allgemeine Haftpflicht					
Prämienrückstellung	12.992	—	–548	–3.286	16.827
Schadenrückstellung	22.126	—	–5.155	–22.342	49.623
Bester Schätzwert gesamt	35.118	—	–5.703	–25.628	66.449
Risikomarge	2.842	2.842	—	—	—
Gesamtwert	37.960	2.842	–5.703	–25.628	66.449
Rechtsschutz					
Prämienrückstellung	5.833	—	–550	–2.517	8.900
Schadenrückstellung	43.238	—	–4.379	–7.248	54.865
Bester Schätzwert gesamt	49.071	—	–4.929	–9.765	63.765
Risikomarge	1.965	1.965	—	—	—
Gesamtwert	51.035	1.965	–4.929	–9.765	63.765
Beistand					
Prämienrückstellung	—	—	—	0	0
Schadenrückstellung	—	—	—	—	—
Bester Schätzwert gesamt	—	—	—	0	0
Risikomarge	—	—	—	—	—
Gesamtwert	—	—	—	0	0
Gesamtwert	1.205.111	93.510	–177.427	–477.976	1.767.003

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge und die noch nicht fälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, so dass sich je nach Auskömmlichkeit der

Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten

hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Lediglich in den Geschäftsbereichen „Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung“ und „Rechtsschutzversicherung“ wird ein Teil der Rückstellungen mithilfe von aktuariellen Methoden bewertet (Gruppenbewertung). Aufgrund des unter HGB fixierten Vorsichtsprinzips ergibt sich in den versicherungstechnischen Rückstellungen im HGB-Abschluss eine Überreservierung. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße. In dieser Differenzgröße fließt u.a. die Auswirkung der Inflation.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdNL (Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden werden zum einen gesondert der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten

Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Prämienrückstellung	Schadenrückstellung	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Einkommensersatz	–1.818	8.766	6.948	1.239	8.187
Gesamt	–1.818	8.766	6.948	1.239	8.187

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Marktwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen nAdNL berechnen sich als Summe eines besten Schätzwertes und einer Risikomarge.

Der beste Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde für die Schaden- und Prämienrückstellungen separat ermittelt. Zudem wurde die Bewertung für hinreichend homogene Risikogruppen vorgenommen.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte stets auf Basis von unternehmens- bzw. konzerneigenen Daten (Zahlungs- und Aufwandsdaten). Einschränkungen sind in den Daten nicht vorhanden. Marktdaten wurden nicht herangezogen. Dabei wurden alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme explizit berücksichtigt; insbesondere sind dies Zahlungen für Versicherungsfälle, Schadenregulierungskosten, Abschluss- und Verwaltungskosten, Beitragseinnahmen, Zahlungseingänge aus RPT-Forderungen, Beitragsrückerstattungen sowie die nicht überfälligen Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern.

Eine differenzierte Betrachtung nach Währungen erfolgte nicht. Sämtliche Berechnungen wurden nach Umrechnung in Euro durchgeführt. Da die Versicherungsverträge ausschließlich in Deutschland abgeschlossen wurden und daher nur ein geringer Anteil an Zahlungen in Nicht-Euro erfolgt, ist dies angemessen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Die Ermittlung des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen unterliegt teilweise hohen Unsicherheiten.

Durch ein verändertes Inanspruchnahme- oder Abwicklungsverhalten kann sich der benötigte vom reservierten Betrag unterscheiden. Im Bereich der Schadenrückstellungen betrifft dies den langabwickelnden Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung). Annahmen zur Länge des Abwicklungszeitraums und zur zukünftigen Teuerung der Versicherungsverpflichtungen spielen hierbei eine entscheidende Rolle.

Zur adäquaten Adressierung dieser Unsicherheiten sind umfangreiche Sensitivitätsanalysen dieser wesentlichen Einflussfaktoren und ein umfangreiches Backtesting ein Hauptbaustein des Reservevalidierungsprozesses. Im Rahmen der Entscheidungsfindung und Festlegung der versicherungstechnischen Rückstellungen spielen diese Analysen eine entscheidende Rolle.

Vereinfachte Bewertung

Zur Berechnung der besten Netto-Schätzwerte wird gemäß Artikel 57 DVO eine Methode verwendet, bei der der beste Netto-Schätzwert ohne explizite Projektion der Zahlungsströme der einforderbaren Beträge abgeleitet wird. Der beste Netto-Schätzwert wird direkt aus dem besten Brutto-Schätzwert abgeleitet.

Zur Berechnung der Risikomarge wird die Vereinfachungsmethode 1 verwendet. D. h., dass bei der Berechnung der künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen lediglich einzelne Hauptrisiken approximiert werden.

Darüber hinaus wird bei der Berechnung der Gegenparteiausfallberichtigung eine vereinfachte Methode verwendet. Die Ermittlung der Berichtigung für aufgrund des Ausfalls der Gegenpartei erwartete Verluste für eine bestimmte Gegenpartei und eine homogene Risikogruppe erfolgt gemäß Art. 61 DVO.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für Rentenfälle aus dem Geschäftsbereich „Einkommensersatzversicherung“ (Allgemeine Unfallversicherung und Kraftfahrtunfallversicherung) sind dem Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) zugeordnet, der in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten „Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherung)“ ausgewiesen ist.

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Einkommensersatz	8.187	21.175	-12.989
Gesamtwert	8.187	21.175	-12.989

Die quantitative Zusammensetzung des je Geschäftsbereich angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung nAdNL in Tsd. €					
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft)	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Einkommensersatz					
Prämienrückstellung	-1.818	-8	-139	-6.716	5.046
Schadenrückstellung	8.766	—	-697	-6.667	16.130
Bester Schätzwert gesamt	6.948	-8	-836	-13.383	21.175
Risikomarge	1.239	1.239	—	—	—
Gesamtwert	8.187	1.231	-836	-13.383	21.175

Der Prämienrückstellung nach Solvabilität II wurden vor allem die Brutto-Beitragsüberträge gegenübergestellt, der Solvabilität-II-Schadenrückstellung entspricht die Brutto-Rückstellung (ohne Renten-Deckungsrückstellung) für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach HGB. Im Unterschied zur Solvabilität-II-Prämienrückstellung entsprechen die Beitragsüberträge unter HGB lediglich den zeitanteiligen unverdienten Prämien. Unter Solvabilität II wird der Prämienrückstellung dagegen der erwartete Schadenaufwand aus zukünftigen Schäden zugrunde gelegt, sodass sich je nach Auskömmlichkeit der Prämien ein höherer oder niedrigerer Wert ergibt. Außerdem werden unter Solvabilität II bei der Ermittlung der Prämienrückstellung sämtliche eingegangenen Risiken berücksichtigt (auch diejenigen, deren Versicherungsschutz erst nach dem Bilanzstichtag beginnt).

Im Gegensatz zur oben beschriebenen Vorgehensweise nach Solvabilität II erfolgt im Wesentlichen im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft die Bilanzierung der Rückstellung für bekannte, noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle grundsätzlich

je gemeldeten Schadenfall nach Aktenlage (Einzelfallreserven) nach handelsrechtlichen Vorgaben. Soweit dabei Unsicherheiten hinsichtlich der Höhe der zu leistenden Schadenzahlungen bestehen, wird ein vorsichtiger Wert in Ansatz gebracht. Dies erklärt den wesentlichen Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unter HGB und Solvabilität II.

Das Risiko zukünftiger Schwankungen der erforderlichen Beträge wurde unter HGB implizit durch vorsichtige Rechnungsgrundlagen sowie eine vorsichtige Reservierung berücksichtigt.

Zudem erfolgt unter HGB im Gegensatz zur Bilanzierung unter Solvabilität II weder im Bereich der Schadenrückstellung noch im Bereich der Beitragsüberträge eine Diskontierung.

Die übrigen Veränderungen der Überleitungsrechnung betreffen – soweit vorhanden – bei der Prämienrückstellung die im Betrag nach HGB zusätzlich zu den Brutto-Beitragsüberträgen enthaltenen Brutto-Deckungsrückstellungen.

Die Effekte aus Diskontierung ergeben sich aus dem Unterschied der undiskontierten und diskontierten Schaden- und Prämienrückstellung.

Die Effekte aus der Umbewertung ergeben sich schließlich rechnerisch als Differenzgröße der undiskontierten Größen.

Eine der Risikomarge je Geschäftsbereich entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung nAdL (Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	1.140	32	1.171
Gesamtwert	1.140	32	1.171

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Unfallversicherung und der Kraftfahrtunfallversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen des Bestandes getreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden

zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvabilitätskapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwieweit die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	1.171	1.546	-374
Gesamt	1.171	1.546	-374

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen					
Bester Schätzwert	1.140	—	-365	-41	1.546
Risikomarge	32	32	—	—	—
Gesamtwert	1.171	32	-365	-41	1.546

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

In diesem Geschäftsbereich beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit

der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflation in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherung und fonds- und indexgebundene Versicherungen)

Im Folgenden wird zum einen für den angegebenen Geschäftsbereich der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen, einschließlich des Betrags des besten Schätzwerts und der Risikomarge, sowie eine Beschreibung der für seine Bewertung für Sol-

vabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen dargestellt. Zum anderen wird eine quantitative Überleitungsrechnung von den umgegliederten handelsrechtlichen Werten auf die Solvabilität-II-Werte gezeigt und der Unterschiedsbetrag, sofern erforderlich, qualitativ beschrieben.

Quantitative Darstellung der Rückstellungswerte

Versicherungstechnische Rückstellungen – Posten in Tsd. €			
	Bester Schätzwert	Risikomarge	Gesamt
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	9.181	252	9.433
Gesamtwert	9.181	252	9.433

Qualitative Beschreibung der Rückstellungswerte

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgte je Geschäftsbereich als Summe des besten Schätzwertes und der Risikomarge.

Allgemeine Erläuterung der verwendeten Bewertungsgrundlagen und Annahmen

Die Bestimmung des besten Schätzwertes für den Geschäftsbereich „Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen“ (Renten aus der Allgemeinen Haftpflichtversicherung und der Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung) erfolgt unter Verwendung eines deterministischen „mark-to-model“-Ansatzes. Das bedeutet, dass sämtliche Cashflows mithilfe eines theoretischen Modells simuliert werden, wobei die Diskontierung mit der risikoneutralen Basiszinskurve erfolgt. Der Projektionszeitraum beträgt maximal 90 Jahre. Zum Einsatz kommt dabei die ALM-Projektionssoftware RiskAgility FM. Das Vorgehen ist angemessen, weil der betrachtete Bestand weder eine Überschussbeteiligung erhält noch Möglichkeiten zum Storno bzw. zur Kapitalwahl vorhanden sind.

Im Modell können alle wesentlichen Rentenformen bestandsgetreu abgebildet werden. Die Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, welche die Erwartungen bezüglich Sterbeverhalten der Versicherungsnehmer widerspiegeln, sind geschlechtsspezifisch in Form von Quoten hinterlegt. Für die Hinterlegung der angefallenen Kosten wird ein Stückkostenansatz gewählt; die Aktualisierung der Kosten erfolgt jährlich.

Die Risikomarge wird basierend auf der SCR für die nicht-hedgebaren Risiken (versicherungstechnisches Risiko, operationelles Risiko, Ausfallrisiko) zum Bewertungsstichtag unter Verwendung des

CoC-Ansatzes bestimmt. Auf Ebene der Einzelrisikomodule werden zunächst Näherungswerte für die zeitlichen Verläufe der Netto-SCRs ermittelt. Dazu werden die Solvabilitätskapitalanforderungen des Bewertungsstichtags herangezogen und proportional zu einer modulspezifischen Abwicklungsgröße projiziert. Anschließend erfolgt die Aggregation gemäß Standardformel zur jeweiligen Gesamt-SCR des Projektionszeitpunkts. Die Risikomarge wird auf LoB-Ebene berechnet.

Vereinfachte Bewertung

Für die Risikomarge wird eine proportionale Entwicklung der zukünftigen Kapitalanforderungen anhand der besten Schätzwerte für die noch ausstehenden Zahlungen angenommen.

Beschreibung des Grades an Unsicherheit, der mit dem Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist

Wesentliche Quelle der Unsicherheit bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Projektionsdauer von maximal 90 Jahren bis zur (fast) vollständigen Bestandsabwicklung. Ein derartig langer Projektionszeitraum birgt die Unsicherheit, inwiefern die zum Projektionsstichtag getroffenen Annahmen bezüglich Sterblichkeit und Kosten auch die Entwicklungen in der Zukunft hinreichend genau berücksichtigen können.

Anwendung von Maßnahmen für langfristige Garantien und Übergangsmaßnahmen

Die Gesellschaft hat bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen keine VA der Zinsstrukturkurve und auch keine Matching-Anpassung verwendet. Die Gesellschaft hat keine der Übergangsvorschriften i. S. d. Artikel 308c und 308d RR bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zum 31.12.2024 genutzt.

Wertunterschied HGB

Versicherungstechnische Rückstellungen - Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	9.433	11.319	-1.886
Gesamtwert	9.433	11.319	-1.886

Die quantitative Zusammensetzung des angefallenen Bewertungsunterschiedes wird in der folgenden Tabelle weiter aufgeschlüsselt:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. €					
	Betrag nach Solvabilität II	Übrige Veränderungen	Effekt aus Diskontierung	Effekt aus Umbewertung	Betrag nach HGB
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Verbindung stehen, aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft					
Bester Schätzwert	9.181	—	-2.092	-45	11.319
Risikomarge	252	252	—	—	—
Gesamtwert	9.433	252	-2.092	-45	11.319

Dem besten Schätzwert nach Solvabilität II wurde nach HGB die Brutto-Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle, die der Renten-Deckungsrückstellung entspricht, gegenübergestellt.

Eine der Risikomarge entsprechende Rückstellung findet sich unter HGB nicht. Die Risikomarge wird deshalb in der Spalte „Übrige Veränderungen“ gezeigt.

Bei den Rentenfällen beruhten die Bewertungsunterschiede im Wesentlichen auf den unterschiedlichen Zinssätzen, die bei der Diskontierung verwendet wurden. Während unter HGB die Rückstellung mit dem jeweils angesetzten Rechnungszins abgezinst wurde, erfolgte die Abzinsung der Solvabilität-II-Rückstellung mit

der vorgegebenen risikolosen Basiszinskurve. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Diskontierung der Renten-Deckungsrückstellung nach Solvabilität II (Zinskurve) und HGB (Rechnungszins) wird als Effekt aus der Diskontierung dargestellt.

Der Unterschiedsbetrag der Renten-Deckungsrückstellung bei Verwendung von Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung (HGB) im Vergleich zu Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (Solvabilität II) wird als Effekt aus Umbewertung gezeigt. Zudem fließt die Auswirkung der Inflation in den Effekt aus Umbewertung ein. Bezüglich Kosten ergaben sich durch die Verwendung eines Stückkostenansatzes unter Solvabilität II geringfügige Unterschiede zu HGB.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	—	207.369	–207.369

Solvabilität II

Es liegen keine Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvabilität II vor.

Wertunterschied HGB

Unter dem Posten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ ist der nach HGB zum Bilanzstichtag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen als Unterposten ausgewiesene Posten „Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen“ vollständig enthalten.

Die Schwankungsrückstellung für die einzelnen Geschäftsbereiche ist nach Solvabilität II in voller Höhe implizit im „Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten“ enthalten und bei der Zusammensetzung der Eigenmittel in der Ausgleichsrücklage mit berücksichtigt.

Der Unterposten „Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen“ aus der HGB-Bilanz wurde in die versicherungstechnischen Rückstellungen umgegliedert und dort der Prämienrückstellung der entsprechenden Geschäftsbereiche zugeordnet.

Der Unterschied zwischen dem Solvabilität-II-Wertansatz und dem HGB-Wertansatz resultiert demnach aus der Passivierung der Schwankungsrückstellungen unter HGB und dem Nichtansatz in der Solvabilitätsübersicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Folgende Änderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen unter Solvabilität II wurden im Berichtsjahr vorgenommen:

Die Latenten Steueransprüche und Latenten Steuerschulden werden in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen.

Abrechnungsverbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wurden, sofern vorhanden, aus den Einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen umgegliedert und werden nun separat in dem Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten in Tsd. €		
	Solvabilität II	HGB
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.223.902	2.008.411
Eventualverbindlichkeiten	—	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.721	3.721
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.523	9.263
Depotverbindlichkeiten	—	—
Latente Steuerschulden	87.629	—
Derivate	140	40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	—	—
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54	—
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.374	7.374
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	387	387
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	47.059	47.059
Nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	—	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	—	—
Verbindlichkeiten insgesamt	1.377.787	2.076.255

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	3.721	3.721	—

Solvabilität II

Unter Solvabilität II werden personalbezogene Rückstellungen nach IAS 19 und die anderen sonstigen Rückstellungen grundsätzlich nach IAS 37 bewertet. Die Bewertung nach IAS 19 erfolgt in Abhängigkeit davon, welcher Kategorie die Leistungen zugeordnet wurden. Kurzfristig fällige Leistungen, die innerhalb von zwölf Monaten vollständig abzugelten sind, werden mit dem Zeitwert bewertet, der dem undiskontierten Auszahlungsbetrag entspricht.

Der Wertansatz der anderen sonstigen Rückstellungen nach IAS 37 stellt die bestmögliche Schätzung der Verbindlichkeit dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Abschlussstichtag erforderlich ist.

Bei der Gesellschaft wurden die sonstigen Rückstellungen nicht abgezinst, da der Zinseffekt unwesentlich war. Als Näherungswert wurde die Rückstellungsbewertung nach HGB übernommen.

Leistungen an Arbeitnehmer entsprechend den Kategorien des IAS 19 waren zum Bilanzstichtag in folgender Höhe im Posten „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ beinhaltet:

Leistungen an Arbeitnehmer in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Ergebnis- und leistungsorientierte Vergütung	729
Urlaubsguthaben	8
Zeitguthaben	—
Zeitwertkonto	—
Sonstiges	—
Summe: Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	736
Jubiläumzahlungen	—
Altersteilzeit	—
Summe: Andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	—
Abfindungen	—
Summe: Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	—
Gesamtsumme: Leistungen an Arbeitnehmer	736

Wertunterschied HGB

Für die Bewertung der anderen Rückstellungen gilt § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, d. h. Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Bei der Gesellschaft lagen keine langfristigen anderen Rückstellungen (Laufzeit länger als ein Jahr) vor, es wurde keine Diskontierung nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB vorgenommen.

Somit ergaben sich keine Wertunterschiede zwischen HGB und Solvabilität II.

Rentenzahlungsverpflichtungen

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Rentenzahlungsverpflichtungen	7.523	9.263	-1.740

Solvabilität II

Die Grundlage für die Bilanzierung von Rentenzahlungsverpflichtungen nach Solvabilität II bilden die Regelungen für leistungsorientierte Pläne als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses nach IAS 19. Die Rückstellungen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Relevant für die Berechnung sind firmenspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeiten von 0 %, erwartete Gehaltssteigerungen von 4,0 %, erwartete Rentenanpassungen von 2,5 % sowie ein realitätsnaher stichtagsbezogener Rechnungszinssatz. Dieser orientiert sich an der Markttrendite von hochwertigen festverzinslichen, fristadäquaten Unternehmensanleihen. Die Basis für die Ermittlung des Rechnungszinssatzes sind die laufzeit- und währungsadäquaten Renditen von Swaps auf der Grundlage von Bloomberg-Informationen. Der Renditeabstand (Swap Spread) zu hochwertigen (AA) Euro-Industrieanleihen basiert auf den Indizes des Anbieters ICE. Die Berechnung der Rentenzahlungsverpflichtungen erfolgt zum 31.12.2024 auf Basis des Zinssatzes von 3,28 %. Den biometrischen Daten liegen die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr beitragsorientierte Leistungszusagen unter den Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert, deren Wert sich nach dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL bemisst.

Da bei der Gesellschaft kein saldierungsfähiges Planvermögen gemäß IAS 19.8 vorliegt, entspricht der Ausweis der Rentenzahlungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag dem vollen gutachterlich ermittelten Verpflichtungsumfang.

Wertunterschied HGB

Nach § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB werden alle unmittelbaren Altersversorgungszusagen als Rentenzahlungsverpflichtungen bilanziert.

Die Grundlage für die Bewertung von Rentenzahlungsverpflichtungen bildet § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB, wonach Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt werden. In Anlehnung an IAS 19 werden diese ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt und basieren auf versicherungsmathematischen Gutachten. Dabei werden die gleichen Trendannahmen wie nach Solvabilität II berücksichtigt. Den biometrischen Daten liegen ebenfalls die Richttafeln RT 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln, in der Fassung vom Oktober 2018 zugrunde. Jedoch erfolgt die Diskontierung der Werte nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt und monatlich von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Dieser Zinssatz lag zum 31.12.2024 bei 1,90 %.

Die Bewertung der beitragsorientierten Leistungszusagen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. IDW RS HFA 30 Tz. 74ff. zum beizulegenden Zeitwert, d. h. dem Deckungskapital zuzüglich Überschussguthaben von Rückdeckungsversicherungsverträgen bei der HCL.

Zum 31.12.2024 bestanden für einzelne Zusagen unter dem Posten „Forderungen (Handel, nicht Versicherung)“ bilanzierte Erstattungsansprüche an die HCL aus Rückdeckungsversicherungsverträgen, wobei Bewertungsunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB bei Forderungen für nur teilweise versicherungsgebundene Pensionszusagen zu beachten sind. Daneben bestehen Erstattungsansprüche an die HCL aus den beitragsorientierten Leistungszusagen.

Sowohl nach Solvabilität II als auch nach HGB wird der volle gutachterlich ermittelte Verpflichtungsumfang angesetzt, Bilanzierungswahlrechte nach HGB mit zeitverzögerter Erfassung von Teilbeträgen werden nicht genutzt.

Abweichungen zwischen Solvabilität II und HGB ergaben sich infolge der Anwendung unterschiedlicher Rechnungszinssätze: Während der Diskontierungszinssatz nach Solvabilität II marktkonsistent und stichtagsbezogen ermittelt wird, kommt nach HGB ein Durchschnittszinssatz zur Anwendung. Daraus ergaben sich Wertunterschiede in Höhe von -1.740 Tsd. €.

Latente Steuerschulden

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Latente Steuerschulden	87.629	—	87.629

Solvabilität II

Bei der Ermittlung der latenten Steuern wurde die Methodik gemäß den Vorschriften des IAS 12 angewandt. Die Steuerabgrenzung erfolgt dabei für Ertragssteuern, d. h. für die Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag sowie die Gewerbesteuer. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Solvabilität II nach der Liability-Methode. Dabei wurden die spezifisch geltenden Vorschriften des maßgeblichen Steuerrechts sowie der unternehmensindividuelle Steuersatz bei der künftigen Auflösung der temporären Differenzen berücksichtigt. Es wurden die Steuersätze verwendet, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt waren. Die Steuerschulden wurden nach Solvabilität II nicht abgezinst.

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden wurden ab diesem Berichtsjahr in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach Verrechnung verblieb ein Überhang an latenten Steuerschulden.

Dieser ergab sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung.

Die Entstehungsursachen passiver latenter Steuern im Berichtsjahr können in der folgenden Tabelle abgelesen werden:

Entstehungsursachen passiver latenter Steuern in Tsd. €	
Latente Steueransprüche	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	280
Kapitalanlagen	23.870
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	42.322
Übrige Aktiva	—
Versicherungstechnische Rückstellungen	29.962
Andere Rückstellungen	1.414
Übrige Passiva	41
Steuerliche Verlustvorträge	—
Summe	97.890

Latente Steuerschulden	Berichtsjahr
Immaterielle Vermögenswerte	—
Kapitalanlagen	2.028
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	—
Übrige Aktiva	21
Versicherungstechnische Rückstellungen	183.469
Andere Rückstellungen	—
Übrige Passiva	0
Summe	185.519

Saldierung Latenter Steueransprüche und -schulden	Berichtsjahr
Latente Steuerschulden	185.519
Saldierung	97.890
Summe	87.629

Wertunterschied HGB

Latente Steuerschulden müssen gemäß § 274 Abs. 1 Satz 1 HGB als Wertunterschied zwischen handelsrechtlicher und steuerlicher Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten passiviert (Passivierungspflicht) werden. Aufgrund des Aktivüberhangs an latenten Steuern wird der Posten Latente Steuerschulden nach HGB im Geschäftsjahr mit Null ausgewiesen.

Ein Wertunterschied ergibt sich in Höhe des Solvabilität-II-Ansatzes.

Derivate

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Derivate	140	40	100

Solvabilität II

Im Rahmen des Hedge-Accounting erfolgt bei verzinslichen Wertpapieren (Grundgeschäft) eine Absicherung des Zinsänderungsrisikos durch Zins Swaps (Sicherungsinstrument). Die Grundgeschäfte werden dabei durch Wertentwicklungen von Sicherungsinstrumenten abgesichert. Das Sicherungsinstrument wird zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Wert des Grundgeschäfts bleibt unverändert, d. h. die Bilanzierung des Grundgeschäfts unterscheidet sich nicht von der Bilanzierung des Grundgeschäfts ohne Sicherungsbeziehung.

Bei den Wertpapieren (Grundgeschäft) handelt es sich um Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen. Für die eingesetzten Zins Swaps ist eine Preisnotierung an einem aktiven Markt nicht vorhanden, sodass der beizulegende Zeitwert der Swaps mittels der Barwert-Methode auf der Basis von Zinsstrukturkurven aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. Bloomberg, ermittelt wird (Stufe 2). Die negativen Marktwerte aus Wertänderungen des Sicherungsinstrumentes sind unter diesem Posten ausgewiesen.

Wertunterschied HGB

Nach HGB werden die Zins Swaps ausschließlich mit den zugrunde liegenden Wertpapieren zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absicherung des Grundgeschäftes erfolgt in Form von Micro Hedges, deren Laufzeiten an die Laufzeiten des jeweiligen Grundgeschäftes gebunden sind. Grund- und Sicherungsgeschäft unterliegen dabei demselben Risiko und unterliegen bei dessen Eintritt gegenläufigen Wertentwicklungen. Die Messung der Effektivität bei den Wertpapieren erfolgt nach der Hypothetical-derivative-Methode. Im Falle des Vorliegens eines ineffektiven Teils der Sicherungsbeziehungen entsteht eine Drohverlustrückstellung, die im HGB-Vergleichswert unter diesem Posten ausgewiesen wird.

Wertunterschiede zwischen dem Solvabilität-II- und dem HGB-Ansatz resultieren aus dem grundsätzlichen Nichtansatz schwebender Geschäfte für abgesicherte Wertpapiere und Darlehen nach HGB sowie dem Ausweis der Ineffektivitäten der Sicherungsbeziehungen.

Daraus resultierte ein Unterschiedsbetrag von 100 Tsd. €.

Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54	—	54

Solvabilität II

Im Rahmen der Leasingbilanzierung nach IFRS 16 werden hieraus resultierende Leasingverbindlichkeiten unter diesem Posten angesetzt. Die Vorschriften des IFRS 16 für Ansatz und Bewertung erfolgen in Übereinstimmung mit Artikel 75 der Solvabilität-II-Rahmenrichtlinie.

Der Ansatz der Leasingverbindlichkeiten erfolgt am Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen.

Die Abzinsung zum Barwert erfolgt zum Grenzkapitalzinssatz des Leasingnehmers, da sich der dem Leasingverhältnis zugrundeliegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt. Der Grenzkapitalzinssatz basiert auf der risikolosen Euro-Swap-Zinskurve zum 30.11. des jeweiligen Berichtsjahres unter Berücksichtigung bonitätsabhängiger Risikoaufschläge auf Basis Corporate Cash Bonds.

Im Zuge der Folgebilanzierung reduzieren sich Leasingverbindlichkeiten durch den Tilgungsanteil in der Leasingrate. Ändert sich ein Leasingverhältnis aufgrund von Vertragsanpassungen bzw. ändern sich ursprünglich bei der Bewertung eingesetzte Parameter, erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit.

Wertunterschied HGB

Wertunterschiede resultierten in voller Höhe aus dem Ansatz der Leasingverbindlichkeiten nach IFRS 16.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	7.374	7.374	—

Solvabilität II

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen beinhalteten im Wesentlichen überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern aus Überzahlungen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt, der dem beizulegenden Zeitwert entsprach. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität II und HGB keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	387	387	—

Solvabilität II

Der Posten beinhaltet Verbindlichkeiten aus laufenden Abrechnungen mit Rückversicherern aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft, die nicht Bestandteil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen sind. Die Verbindlichkeiten werden zu ihren Erfüllungsbeiträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Langfristige Verbindlichkeiten, mit einer Laufzeit von über einem Jahr, existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die „Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft“ wurden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ebenfalls zum Erfüllungsbetrag bewertet.

Somit ergeben sich zwischen dem Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Posten in Tsd. €			
	Solvabilität II	HGB	Unterschied
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	47.059	47.059	—

Solvabilität II

Unter diesem Posten wurden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Anteilseignern, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Verbindlichkeiten aus Steuern (Versicherungs- und Feuerschutzsteuer). Verbindlichkeiten mit kurzfristigem Charakter (Laufzeit geringer als ein Jahr) wurden zu ihren Nominalbeträgen angesetzt, die dem beizulegenden Zeitwert entsprachen.

Langfristige Verbindlichkeiten (Laufzeit länger als ein Jahr) existierten nicht.

Wertunterschied HGB

Die Bewertung der Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) erfolgte nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Erfüllungsbetrag.

Somit ergeben sich zwischen Solvabilität-II- und HGB-Ansatz keine Wertunterschiede.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Erfolgt eine Bewertung zu notierten Marktpreisen, so stützt sich diese auf die Kriterien für aktive Märkte. Sind diese Kriterien nicht erfüllt, wird auf alternative Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

In der folgenden Übersicht sind alle finanziellen Posten, in denen alternative Bewertungsmethoden zur Anwendung kamen, mit entsprechenden Zusatzangaben aufgeführt. Nicht aufgeführt werden Posten, deren Bewertung sich an den postenspezifischen Regelungen der IFRS orientierte bzw. die zum Nennwert angesetzt wurden.

Alternative Bewertungsmethoden		
Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	alternative Bewertungsmethoden	Inputfaktoren
Vermögenswerte		
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Net-Asset-Value-Verfahren	jeweilige Bilanz
Aktien		
Aktien – nicht notiert	Net-Asset-Value-Verfahren	jeweilige Bilanz
Anleihen		
Unternehmensanleihen	Barwert-Methode	Zinsstrukturkurven, emittentspezifische Spreads
Organismen für gemeinsame Anlagen	Rücknahmepreis	

Die Anwendung von alternativen Bewertungsmethoden ist bei den dargestellten Positionen notwendig, da kein aktiver Markt vorlag. Bei Märkten ohne ausreichendes Handelsvolumen und ausreichende Häufigkeit im Handel bestehen Bewertungsunsicherheiten. Sowohl beim Net-Asset-Value-Verfahren als auch beim Rücknahmepreis werden für die Bewertung externe Informationen genutzt, was der marktgängigen Vorgehensweise bei Alternativen Investments oder Fondszertifikaten entspricht. Es wurden ausschließlich

Bewertungsverfahren angewendet, die in der Rechtsprechung anerkannt und im gewöhnlichen Geschäftsverkehr üblich sind. Für die Barwert-Methode fanden verschiedene Zinsstrukturkurven Anwendung. Zudem müssen Annahmen über den Spread getroffen werden, sofern emittentspezifische Spreads verwendet werden.

D.5 Sonstige Angaben

Es bestehen keine weiteren als die bereits beschriebenen Informationen, die die Bewertung für Solvabilitätszwecke der Gesellschaft betreffen und an dieser Stelle anzugeben wären.

E Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

Angaben zu Zielen, Leitlinien und Verfahren des Managements der Eigenmittel

Die Gesellschaft hat als Tochtergesellschaft der HUK-COBURG-Holding AG die Vorgabe, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen deutlich zu überdecken.

Die Eigenmittelentwicklung der Gesellschaft wird laufend beobachtet und dem Vorstand quartalsweise berichtet.

Der Geschäftsplanungshorizont beträgt fünf Jahre.

Eigenkapital nach HGB

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug 199.573 (Vorjahr: 196.773) Tsd. € und setzte sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Eigenkapital HGB in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Gezeichnetes Kapital	242.500	242.500	—
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	170.000	170.000	—
Eingezahltes Grundkapital	72.500	72.500	—
Kapitalrücklage gesamt	124.023	124.023	—
Kapitalrücklage mit Agio	10.000	10.000	—
Kapitalrücklage ohne Agio	114.023	114.023	—
Gewinnrücklagen gesamt	3.050	250	2.800
Gesetzliche Rücklage	3.050	250	2.800
Eigenkapital HGB	199.573	196.773	2.800

Eigenmittel nach Solvabilität II

Ausgleichsrücklage

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten gemäß den Vorschriften nach Solvabilität II betrug 710.225 (Vorjahr: 607.786) Tsd. €.

Die Wertunterschiede ergaben sich insbesondere bei den folgenden Posten auf der Aktivseite der Solvabilitätsübersicht: Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen. Auf der Passivseite resultierten die wesentlichen Unterschiede aus der Umbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, den Verbindlichkeiten Handel nicht Versicherung sowie dem Ansatz der latenten Steuerschulden. Die Schwankungsrückstellung ist der einzige Pas-

sivposten, der in der Bilanz nach HGB, jedoch nicht in der Solvabilitätsübersicht enthalten ist. Eine detaillierte Darstellung der Wertunterschiede zwischen Solvabilität II und HGB ist Kapitel D zu entnehmen.

Die Ausgleichsrücklage setzte sich zusammen aus dem Eigenkapital nach HGB und den Bewertungsunterschieden der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten in Höhe von 510.653 Tsd. € sowie dem Abzug sonstiger Basiseigenmittelbestandteile. Diese setzten sich wiederum zusammen aus dem Grundkapital und dem auf das Grundkapital entfallenden Emissionsagio.

Die Ausgleichsrücklage ist damit die Eigenmittelgröße mit der größten Sensitivität hinsichtlich der Veränderungen der Geschäftsentwicklungen und der Kapitalmarktsituation.

Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Eigenkapital HGB	199.573	196.773	2.800
Differenz bei der Bewertung	510.653	411.014	99.639
+Differenz bei der Bewertung der Vermögenswerte	—187.815	—124.908	—62.907
—Differenz bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	—784.510	—694.510	—89.999
—Differenz bei der Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	86.042	158.589	—72.547
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	710.225	607.786	102.439
—Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
—Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	82.500	82.500	—
Ausgleichsrücklage nach Solvabilität II	627.725	525.286	102.439

Abzugsposten

Nachfolgende Tabelle stellt die Abzugsposten im Einzelnen dar und zeigt die nach Abzug verbleibenden Basiseigenmittel auf:

Abzugsposten in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	710.225	607.786	102.439
Abzugsposten	—	—	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	—	—	—
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	—	—	—
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	—	—	—
Basiseigenmittel nach Abzügen	710.225	607.786	102.439

Ein Abzug für vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte war nicht vorzunehmen, da die Gesellschaft einen Gewinnabführungsvertrag mit der Muttergesellschaft geschlossen hat.

Bei den Abzugsposten waren keine Werte zu berücksichtigen, die aus Ring-Fenced Funds und Matching-Adjustment-Portfolios resultieren.

Darüber hinaus lagen keine signifikanten Beschränkungen und Abzüge oder Belastungen von Eigenmitteln vor.

Basiseigenmittel

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten betrug nach abzugspflichtigen Posten 710.225 (Vorjahr: 607.786) Tsd. €. Der Gesamtwert der sich daraus ergebenden Basiseigenmittel enthält nachfolgende Bestandteile, die in die jeweilige, ihren Kriterien und ihrer Qualität entsprechende Eigenmittelklasse (im Folgenden auch als Tier bezeichnet) klassifiziert wurden:

Basiseigenmittelbestandteile in Tsd. €			
	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 1 Kapital			
Eingezahltes Grundkapital	72.500	72.500	—
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	10.000	10.000	—
Ausgleichsrücklage	627.725	525.286	102.439
Summe Tier 1 Kapital	710.225	607.786	102.439
Tier 2 Kapital	—	—	—
Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe Basiseigenmittel	710.225	607.786	102.439

Bei der Ausgleichsrücklage ergaben sich die wesentlichen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr aus den folgenden Posten der Solvabilitätsübersicht:

Vermögenswerte:

Bei den Anleihen erhöhten Zugänge i. H. v. 628.311 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 548.495 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergeben sich werterhöhende Unterschiede i. H. v. 17.830 Tsd. €. Die wertverändernden Unterschiede sind kursbedingt.

Bei den Organismen für gemeinsame Anlagen erhöhten Zugänge i. H. v. 53.266 Tsd. € den Wert der Position, dem entgegen standen Abgänge i. H. v. 8.674 Tsd. €. Aufgrund der stichtagsbezogenen Bewertung ergaben sich werterhöhende Unterschiede i. H. v. 25.458 Tsd. €.

Die latenten Steueransprüche und latenten Steuerschulden wurden ab diesem Berichtsjahr in der Solvabilitätsübersicht nach IAS 12.74 saldiert ausgewiesen. Nach Verrechnung verblieb ein Überhang auf der Position der latenten Steuerschulden.

Verbindlichkeiten:

Der Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen war im Wesentlichen auf die gesunkenen Zinsen, die anhaltende Schadenteuerung, die gestiegene Großschadenbelastung in der Kraftfahrthaftpflichtversicherung sowie das Bestandswachstum zurückzuführen.

Der starke Anstieg der latenten Steuerschulden um 30.001 Tsd. € war auf die stichtags- und kursbedingte Entwicklung bei den Kapitalanlagen (Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen) und die zins- und schadenbedingte Entwicklung bei den versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Des Weiteren verringerte sich die Position Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) um 89.425 Tsd. €. Das lag im Wesentlichen an den gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die Gesellschaft verfügte über keine Eigenmittelbestandteile, die unter die Übergangsregelung nach den Artikeln 308b Abs. 9 und 10 RR fiel.

Die Gesellschaft verfügte über keine nachrangigen Verbindlichkeiten.

Da die Gesellschaft über keine Eigenmittel gemäß Artikel 71 Abs. 1e DVO verfügte, entfiel die Angabe über einen Kapitalverlustausgleichsmechanismus des entsprechenden Eigenmittelbestandteiles.

Erläuternde Angaben zur Anerkennung latenter Steueransprüche

Latente Steueransprüche ergaben sich bei der Gesellschaft aus zeitlich begrenzten Unterschieden im Wertansatz von Vermögens-

werten und Schulden unter Solvabilität II und der nationalen steuerlichen Bewertung. Aus steuerlichen Verlustvorträgen sowie Steuergutschriften resultierten keine aktiven latenten Steuern.

Die latenten Steueransprüche wurden mindestens in dem Umfang aktiviert, in dem gegenüber derselben Steuerbehörde umkehrbare latente Steuerschulden bestanden.

Aufgrund des Überhangs latenter Steuerschulden war die Verwendung der latenten Steueransprüche nicht von erwarteten künftigen Gewinnen abhängig. Es bestanden zum Berichtszeitpunkt keine latenten Netto-Steueransprüche, die als Differenz aus dem anerkannten Betrag der latenten Steueransprüche und dem Betrag der latenten Steuerverbindlichkeiten berechnet wurden.

Ergänzende Eigenmittel

Ergänzend zu den Basiseigenmitteln können bestimmte Eigenmittel hinzugerechnet werden, die bei Bedarf eingefordert werden können (sog. ergänzende Eigenmittel). Zudem können nach Genehmigung weitere Bestandteile mit Eigenmittelcharakter angerechnet werden, die zur Verlustdeckung dienen.

Bestandteile ergänzende Eigenmittel in Tsd. €

	Berichtsjahr	Vorjahr	Veränderung
Tier 2 Kapital			
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital	170.000	170.000	—
Summe Tier 2 Kapital	170.000	170.000	—
Tier 3 Kapital	—	—	—
Summe ergänzende Eigenmittel	170.000	170.000	—

Die Gesellschaft verfügt über ergänzende Eigenmittel, die von der Aufsichtsbehörde BaFin am 20.12.2023 genehmigt wurden. Die Summe der ergänzenden Eigenmittel betrug 170.000 Tsd. € und enthielt nachfolgende Bestandteile, die in das jeweilige, ihren Kriterien entsprechende Tier klassifiziert wurden.

Bei dem nicht eingezahlten Grundkapital handelt es sich um ergänzende Eigenmittel im Sinne des Artikels 89 Abs. 1 a RR. Im Falle der Einforderung durch die Gesellschaft ist die HUK-COBURG-Holding AG verpflichtet, das ausstehende Grundkapital einzuzahlen. Wird das noch nicht einbezahlte Grundkapital eingezahlt, wird

es zu dem Tier-1-Eigenmittelbestandteil eingezahltes Grundkapital.

Verfügbare Eigenmittel

Die Basiseigenmittel und die ergänzenden Eigenmittel ergeben zusammen die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Höhe von 880.225 (Vorjahr: 777.786) Tsd. €. Die Basiseigenmittel ergeben die verfügbaren Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Höhe 710.225 (Vorjahr: 607.786) Tsd. €.

Sie verteilen sich wie folgt auf die drei Qualitätsklassen nach den Solvabilitätsvorschriften:

Verfügbare Eigenmittelbestandteile in Tsd. €

	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Basiseigenmittel nach Abzügen	710.225	710.225	—	—	—
Ergänzende Eigenmittel	170.000	n. a.	n. a.	170.000	—
Verfügbare Eigenmittel SCR	880.225	710.225	—	170.000	—
Verfügbare Eigenmittel MCR	710.225	710.225	—	—	n. a.

Gemäß Artikel 98 RR in Verbindung mit Artikel 82 DVO unterliegen die Eigenmittel zur Bedeckung der Kapitalanforderungen (SCR,

MCR) Beschränkungen. Zunächst werden die Eigenmittel in drei unterschiedliche Qualitätsklassen ("Tiers") eingeteilt. Diese Unterteilung hat zur Folge, dass nur die Eigenmittelbestandteile der höchsten Qualität (Tier1) unbeschränkt zur Bedeckung der Solvabilitätskapital- und der Mindestkapitalanforderungen anrechnungsfähig sind. Die Eigenmittel, die unter die Übergangsmaßnahmen gemäß Artikel 308b Abs. 9 und Abs. 10 RR fallen und die Tier 1 Kriterien erfüllen, dürfen nur einen Anteil in Höhe von 20 % der gesamten Tier 1 Eigenmittel ausmachen. Die Eigenmittel Tier 2 und Tier 3 dürfen nur maximal 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung ausmachen, wobei jene der Klasse 3 weniger als 15 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen dürfen. Die Tier 1 Eigenmittel müssen also mindestens 50 % der Solvabilitätskapitalanforderung betragen. Zur Bedeckung der Mindestkapitalanforderung dürfen ausschließlich Basiseigenmittel der Klassen 1 und 2 eingesetzt werden, wobei die Summe der Tier 1 Eigenmittel mindestens 80 % der Mindestkapitalanforderung betragen muss.

Limitprüfung

Kapitalanforderungen in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)	466.576
Mindestkapitalanforderung (MCR)	207.965

Der Mindestanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	710.225
Mindestanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	233.288
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	710.225
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der SCR	152

Die nachfolgenden Bestandteile der Tier 1 Eigenmittel dürfen nicht mehr als 20 % am Gesamtbetrag der Tier 1 Eigenmittel betragen:

Besondere Kapitalinstrumente Tier 1 in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Nachrangige Verbindlichkeiten	—
Eigenmittel, die der Übergangsvorschrift gemäß Artikel 308b Abs. 9 RR entsprechen	—
Zwischensumme	—
Gesamtbetrag der Tier-1-Eigenmittel	710.225
Anteil der Zwischensumme am Gesamtbetrag der Tier-1-Eigenmittel in Prozent	—

Da der Anteil dieser Tier-1-Eigenmittel unter 20 % lag, war eine Kappung der Tier-1-Eigenmittel nicht erforderlich.

Die Gesellschaft verfügt weder über Nachrangige Verbindlichkeiten noch über Eigenmittel, bei denen die Übergangsvorschriften angewandt wurden.

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 3 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 3	
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 15 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	69.986
Anrechnungsfähige Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR	—

Der Maximalanteil zur Bedeckung der SCR mit Tier 2 und Tier 3 Eigenmitteln zusammen belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der SCR - Tier 2 und Tier 3	
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Tsd. €	170.000
Maximalanteil: 50 % der zu bedeckenden SCR in Tsd. €	233.288
Anrechnungsfähige Tier-2- und Tier-3 Eigenmittel in Tsd. €	170.000
Verfügbare Tier-2- und Tier-3-Eigenmittel in Prozent der SCR	36

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen SCR-Eigenmittel den verfügbaren SCR-Eigenmitteln.

Der Mindestanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 1 Eigenmitteln belief sich auf:

Mindestanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 1	
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	710.225
Mindestanteil: 80 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	166.372
Anrechnungsfähige Tier-1-Eigenmittel in Tsd. €	710.225
Verfügbare Tier-1-Eigenmittel in Prozent der MCR	342

Der Maximalanteil zur Bedeckung der MCR mit Tier 2 Eigenmitteln belief sich auf:

Maximalanteil zur Bedeckung der MCR - Tier 2	
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Maximalanteil: 20 % der zu bedeckenden MCR in Tsd. €	41.593
Anrechnungsfähige Tier-2-Eigenmittel in Tsd. €	—
Verfügbare Tier-2-Eigenmittel in Prozent der MCR	—

Für die Gesellschaft war keine Kappung der Eigenmittel nach Prüfung der Anrechnungsgrenzen erforderlich, somit entsprechen die anrechnungsfähigen MCR-Eigenmittel den verfügbaren MCR-Eigenmitteln.

Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Gesellschaft verfügte nach Durchführung der Limitprüfung über folgende „Anrechnungsfähige Eigenmittel“:

Eigenmittelbestandteile in Tsd. €					
	Gesamt	Tier 1 unbeschränkt	Tier 1 beschränkt	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel SCR	880.225	710.225	—	170.000	—
Anrechnungsfähige Eigenmittel MCR	710.225	710.225	—	—	—

Bezüglich der Angabe der Solvabilitätsquote und der MCR-Bedeckungsquote wird auf das folgende Kapitel E.2 verwiesen.

Derzeit werden keine zusätzlichen Solvabilitätsquoten berechnet.

E.2 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der Kapitalanforderungen die Standardformel. Ein Internes Modell wurde nicht implementiert und derzeit ist auch kein Antrag auf ein solches geplant.

Die Verwendung unternehmensspezifischer Parameter (USP) wird derzeit nicht angestrebt.

Die folgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der SCR- und MCR-Berechnung, wobei die angegebenen Beiträge der Kapitalanforderungen noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegen.

Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	
	Berichtsjahr
Basis SCR	562.851
vt. Risiko Nichtleben	471.053
vt. Risiko Leben	226
vt. Risiko Kranken	7.580
Marktrisiko	195.834
Gegenparteausfallrisiko	16.315
Diversifikationseffekt	-128.157
Operationelles Risiko	42.010
Verlustrückstellung latenter Steuern	-138.285
Solvabilitätskapitalanforderung	466.576
Mindestkapitalanforderung	207.965

Das nichtlebensversicherungstechnische Risiko ist in der Gesellschaft dominierend. Daneben ist das Marktrisiko von erheblicher Bedeutung. Die übrigen Risiken fallen wesentlich geringer aus.

Die Diversifikation ergibt sich hauptsächlich daraus, dass nichtlebensversicherungstechnische Risiken und Marktrisiken nicht immer gleichzeitig eintreten. Die Diversifikation zwischen den übrigen Risikokategorien ist von vergleichsweise geringer Bedeutung. Der Diversifikationseffekt und die Verlustrückstellung der latenten Steuern haben einen deutlichen Einfluss auf das Gesamtrisiko.

Die latenten Steuerschulden übersteigen die latenten Steueransprüche um 87.629 Tsd. €. Bei Eintritt eines Verlusts in Höhe der SCR würden im Saldo latente Steueransprüche in Höhe von

62.730 Tsd. € entstehen. Diese können zu 81 % durch die zu erwartenden Steuerzahlungen aus zukünftigen Gewinnen bedeckt werden. Die Verlustrückstellung latenter Steuern wurde dementsprechend auf 138.285 Tsd. € angepasst.

Im Vergleich zum ersten Tag des Berichtszeitraums ist die MCR um 18,0 % gestiegen, was insbesondere auf die inflationsbedingt gestiegenen Prämien und Rückstellungen zurückzuführen ist. Darüber hinaus gab es keine gemäß Art. 297 Abs. 2 h) DVO offenzulegenden wesentlichen Änderungen der SCR und MCR. Insbesondere beträgt die Veränderung der SCR weniger als 15 %.

Vereinfachte Berechnungen werden im Bereich der risikomindernden Effekte von Rückversicherungen gemäß Artikel 107, 108, 111 und 111a DVO im Modul Ausfallrisiko angewendet. Aus Materialitätsgründen und unter Kosten-/Nutzen-Gesichtspunkten wird an dieser Stelle auf eine Doppelrechnung verzichtet, da das Gegenparteausfallrisiko in der Risikobetrachtung nur eine untergeordnete Rolle spielt.

Die Berechnung der MCR basiert auf den im Jahresabschluss ausgewiesenen Beitragseinnahmen und den in der Solvabilitätsübersicht dargestellten versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Folgenden werden die Bedeckungsquoten zum Jahresende dargestellt.

Risikotragfähigkeit	
	Berichtsjahr
Solvabilitätsquote	189 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der SCR in Tsd. €	880.225
Solvabilitätskapitalanforderung in Tsd. €	466.576
MCR-Bedeckungsquote	342 %
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung der MCR in Tsd. €	710.225
Mindestkapitalanforderung in Tsd. €	207.965

Aus den dargestellten Werten wird die gute Kapitalausstattung der Gesellschaft deutlich.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Bundesrepublik Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird daher nicht verwendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die Gesellschaft verwendet zur Berechnung der SCR kein Internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Kapitalanforderungen wurden über den gesamten Berichtszeitraum deutlich überdeckt. Zu keinem Zeitpunkt bestand für die Ge-

sellschaft die Gefahr der Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung oder gar der Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement der Gesellschaft, die über die bereits dargestellten Aspekte hinausgehen, lagen für das Berichtsjahr nicht vor.

Anhang

S.02.01.02 – Werte in Tsd. €

Bilanz		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	R0010	n. a.
Abgegrenzte Abschlussaufwendungen	R0020	n. a.
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	—
Latente Steueransprüche	R0040	—
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	—
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	76
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.859.246
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	—
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.191
Aktien	R0100	13.568
Aktien – notiert	R0110	13.467
Aktien – nicht notiert	R0120	101
Anleihen	R0130	1.085.513
Staatsanleihen	R0140	393.200
Unternehmensanleihen	R0150	674.089
Strukturierte Schuldtitel	R0160	18.224
Besicherte Wertpapiere	R0170	—
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	718.848
Derivate	R0190	118
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	40.008
Sonstige Anlagen	R0210	—
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	—
Darlehen und Hypotheken	R0230	—
Policendarlehen	R0240	—
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	—
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	133.002
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	127.250
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	126.886
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	364
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	5.752
Nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	917
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	4.835
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	—
Depotforderungen	R0350	—
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	86.544
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	5.246
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	3.055
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	—
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	—
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	89
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	754
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.088.013

S.02.01.02 - Werte in Tsd. €

Bilanz

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	1.213.298
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.205.111
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	—
Bester Schätzwert	R0540	1.111.601
Risikomarge	R0550	93.510
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	8.187
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	—
Bester Schätzwert	R0580	6.948
Risikomarge	R0590	1.239
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	10.604
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	1.171
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	—
Bester Schätzwert	R0630	1.140
Risikomarge	R0640	32
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	9.433
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	—
Bester Schätzwert	R0670	9.181
Risikomarge	R0680	252
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	—
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	—
Bester Schätzwert	R0710	—
Risikomarge	R0720	—
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	n. a.
Eventualverbindlichkeiten	R0740	—
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	3.721
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	7.523
Depotverbindlichkeiten	R0770	—
Latente Steuerschulden	R0780	87.629
Derivate	R0790	140
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	—
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	54
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.374
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	387
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	47.059
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	—
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	—
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	—
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	—
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	1.377.787
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	710.225

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	—	16.500	—	753.016	591.654	—	98.031	36.485	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0140	—	1.380	—	51.223	15.169	—	2.291	1.514	—
Netto	R0200	—	15.120	—	701.794	576.485	—	95.740	34.971	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	—	15.718	—	697.511	538.449	—	92.869	35.563	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0240	—	1.380	—	49.345	15.169	—	2.710	1.514	—
Netto	R0300	—	14.338	—	648.166	523.280	—	90.159	34.049	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	—	1.767	—	640.150	523.685	—	52.016	14.799	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	–214	—	67.758	10.950	—	718	–366	—
Netto	R0400	—	1.980	—	572.392	512.735	—	51.298	15.165	—
Angefallene Aufwendungen	R0550	—	2.536	—	97.803	66.352	—	17.591	12.995	—
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	20.405	0	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.516.091
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0140	21	—	—	—	—	—	—	71.598
Netto	R0200	20.384	0	—	—	—	—	—	1.444.493
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	20.212	0	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.400.322
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0240	21	—	—	—	—	—	—	70.139
Netto	R0300	20.191	0	—	—	—	—	—	1.330.182
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	15.111	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	1.247.529
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	—	—	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	n. a.	n. a.	n. a.	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R0340	—	—	—	—	—	—	—	78.846
Netto	R0400	15.111	—	—	—	—	—	—	1.168.683
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.218	97	—	—	—	—	—	200.593
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R1210	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	2.212
Gesamtaufwendungen	R1300	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	202.805

S.05.01.02 – Werte in Tsd. €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Geschäftsbereich für: Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
		Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
		C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1410	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1420	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1500	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Verdiente Prämien		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1510	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Anteil der Rückversicherer	R1520	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Netto	R1600	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aufwendungen für Versicherungsfälle		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R1610	—	—	—	—	21	–511	—	—	–490
Anteil der Rückversicherer	R1620	—	—	—	—	17	–359	—	—	–342
Netto	R1700	—	—	—	—	4	–152	—	—	–148
Angefallene Aufwendungen	R1900	—	—	—	—	53	117	—	—	170
Saldo - Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen/Einnahmen	R2510	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	—
Gesamtaufwendungen	R2600	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	170
Gesamtbetrag Rückkäufe	R2700	—	—	—	—	—	—	—	—	—

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Versicherung mit Überschussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
			C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	9.181	—	9.181
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartelausfällen Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0080	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	4.835	—	4.835
	R0090	—	n. a.	—	—	n. a.	—	—	4.346	—	4.346
Risikomarge	R0100	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	252	—	252
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	—	—	n. a.	n. a.	—	n. a.	n. a.	9.433	—	9.433

S.12.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung - Werte in Tsd. €

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	—	n. a.	n. a.	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	n. a.	—	—	1.140	—	1.140
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	n. a.	—	—	917	—	917
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	n. a.	—	—	223	—	223
Risikomarge	R0100	—	n. a.	n. a.	32	—	32
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	—	n. a.	n. a.	1.171	—	1.171

S.17.01.02 – Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung – Werte in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								Kredit- und Kautionsversicherung
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	—	-1.818	—	114.576	133.580	—	26.997	12.992	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—	-380	—	-1.235	-8.687	—	-209	-216	—
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	—	-1.438	—	115.812	142.267	—	27.206	13.208	—
Schadenrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	—	8.766	—	583.422	136.093	—	32.744	22.126	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	744	—	131.703	856	—	2.034	2.645	—
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	—	8.022	—	451.719	135.237	—	30.710	19.481	—
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	—	6.948	—	697.998	269.673	—	59.741	35.118	—
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	—	6.583	—	567.531	277.504	—	57.915	32.689	—
Risikomarge	R0280	—	1.239	—	46.132	29.679	—	12.892	2.842	—
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	—	8.187	—	744.130	299.352	—	72.633	37.960	—
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—	364	—	130.468	-7.831	—	1.825	2.429	—
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	—	7.822	—	613.663	307.184	—	70.808	35.531	—

S.17.01.02 - Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tsd. €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft							Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	—	—	—	—	—	—	—	—
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Bester Schätzwert		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Prämienrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0060	5.833	—	—	—	—	—	—	292.160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	—5	—	—	—	—	—	—	—10.732
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	5.837	—	—	—	—	—	—	302.892
Schadenrückstellungen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Brutto	R0160	43.238	—	—	—	—	—	—	826.388
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	—	—	—	—	—	—	—	137.982
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	43.238	—	—	—	—	—	—	688.406
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	49.071	—	—	—	—	—	—	1.118.548
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	49.075	—	—	—	—	—	—	991.298
Risikomarge	R0280	1.965	—	—	—	—	—	—	94.749
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	51.035	—	—	—	—	—	—	1.213.298
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	—5	—	—	—	—	—	—	127.250
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	51.040	—	—	—	—	—	—	1.086.047

S.19.01.21 – Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen – Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/ Zeichnungs- jahr	Z0020	Accident year [AY]
-------------------------------------	-------	-----------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €	Entwicklungsjahr												im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			C0170
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	8.650	R0100	8.650	8.650
N-9	R0160	384.784	90.780	13.018	7.126	3.829	2.338	2.488	1.975	1.847	1.602		R0160	1.602	509.788
N-8	R0170	421.989	99.950	12.064	7.920	4.585	3.092	2.627	1.436	1.675			R0170	1.675	555.338
N-7	R0180	455.602	117.683	15.119	7.808	3.818	2.991	1.849	2.171				R0180	2.171	607.043
N-6	R0190	455.647	127.327	15.216	9.498	5.626	4.246	5.259					R0190	5.259	622.819
N-5	R0200	519.810	146.597	16.193	8.328	5.935	4.792						R0200	4.792	701.655
N-4	R0210	467.696	103.582	14.935	9.283	6.412							R0210	6.412	601.908
N-3	R0220	535.685	185.217	22.173	12.284								R0220	12.284	755.359
N-2	R0230	569.114	230.950	24.570									R0230	24.570	824.634
N-1	R0240	743.567	283.596										R0240	283.596	1.027.163
N	R0250	776.739											R0250	776.739	776.739
												Gesamt	R0260	1.127.752	6.991.096

Besten Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag)

Werte in Tsd. €		Entwicklungsjahr												Jahresende (abge- zinste Daten)
	Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		
Vor	R0100	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	100.060	R0100	70.515
N-9	R0160	—	59.527	44.544	38.086	33.486	29.266	25.819	23.892	22.024	19.924		R0160	14.636
N-8	R0170	169.323	58.655	43.935	38.283	33.345	27.974	25.513	23.136	20.799			R0170	15.658
N-7	R0180	183.822	62.043	47.459	38.576	33.658	30.129	26.261	21.425				R0180	16.848
N-6	R0190	190.586	68.796	52.132	42.843	39.111	30.903	21.629					R0190	17.766
N-5	R0200	228.481	71.229	52.627	47.724	35.807	28.076						R0200	22.658
N-4	R0210	194.387	73.289	55.774	40.973	31.884							R0210	26.086
N-3	R0220	268.384	92.393	65.091	52.346								R0220	39.855
N-2	R0230	345.954	95.813	70.590									R0230	55.674
N-1	R0240	413.649	101.918										R0240	87.860
N	R0250	508.530											R0250	458.832
Gesamt													R0260	826.388

S.23.01.01 Eigenmittel – Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	72.500	72.500	n. a.	—	n. a.
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	10.000	10.000	n. a.	—	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	—	—	n. a.	—	n. a.
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	—	n. a.	—	—	—
Überschussfonds	R0070	—	—	n. a.	n. a.	n. a.
Vorzugsaktien	R0090	—	n. a.	—	—	—
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	—	n. a.	—	—	—
Ausgleichsrücklage	R0130	627.725	627.725	n. a.	n. a.	n. a.
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	—	n. a.	—	—	—
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	—	n. a.	n. a.	n. a.	—
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	—	—	—	—	—
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	—	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzüge		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	—	—	—	—	—
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	710.225	710.225	—	—	—

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	170.000	n. a.	n. a.	170.000	n. a.
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	—	n. a.	n. a.	—	—
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	—	n. a.	n. a.	—	—
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	—	n. a.	n. a.	—	—
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	—	n. a.	n. a.	—	n. a.
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	—	n. a.	n. a.	—	—
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	—	n. a.	n. a.	—	—
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	170.000	n. a.	n. a.	170.000	—
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel		n. a.	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	880.225	710.225	—	170.000	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	710.225	710.225	—	—	n. a.
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	880.225	710.225	—	170.000	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	710.225	710.225	—	—	n. a.
SCR	R0580	466.576	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
MCR	R0600	207.965	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,89	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	3,42	n. a.	n. a.	n. a.	n. a.

S.23.01.01 Eigenmittel - Werte in Tsd. €

		C0060
Ausgleichsrücklage		n. a.
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	710.225
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	—
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	82.500
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—
Ausgleichsrücklage	R0760	627.725
Erwartete Gewinne		n. a.
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	—
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	19.877
EPIFP gesamt	R0790	19.877

S.25.01.21 – Werte in Tsd. €

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden		Brutto- Solvenzkapital- anforderung	Vereinfachungen	USP
		C0110	C0120	C0090
Marktrisiko	R0010	195.834	—	n. a.
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	16.315	n. a.	n. a.
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	226	—	—
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	7.580	—	—
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	471.053	—	—
Diversifikation	R0060	–128.157	n. a.	n. a.
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	—	n. a.	n. a.
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	562.851	n. a.	n. a.
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	42.010		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	—		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	–138.285		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	—		
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	466.576		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ A	R0211	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ B	R0212	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ C	R0213	—		
davon bereits festgesetzte Kapitalaufschläge – Artikel 37 Absatz 1 Typ D	R0214	—		
Solvenzkapitalanforderung	R0220	466.576		
Weitere Angaben zur SCR		n. a.		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	—		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	—		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	—		
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	—		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	—		

		Ja/Nein
Ermittlung Steuersatz		C0109
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate (s2c_AP:x55)
		LAC DT
Berechnung der Verlustaufnahmefähigkeit der latenten Steuern		C0130
LAC DT	R0640	–138.285
LAC DT begründet durch Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	–87.629
LAC DT gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	–50.657
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	—
LAC DT gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	—
Maximaler LAC DT	R0690	–150.359

S.28.01.01 – Werte in Tsd. €

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010		
MCR _{NL} -Ergebnis	R0010	207.869		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	—	—	—
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	6.583	15.120	15.120
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	—	—	—
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	567.531	701.794	701.794
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	277.504	576.485	576.485
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	—	—	—
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	57.915	95.740	95.740
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	32.689	34.971	34.971
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	—	—	—
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	49.075	20.384	20.384
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	—	—	—
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	—	—	—
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	—	—	—
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	—	—	—
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	—	—	—
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	—	—	—

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen				
		C0040		
MCR _L -Ergebnis	R0200	96		
			Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	—		n. a.
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	—		n. a.
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	—		n. a.
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	4.569		n. a.
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	n. a.		—
Berechnung der Gesamt-MCR				
		C0070		
Lineare MCR	R0300	207.965		
SCR	R0310	466.576		
MCR-Obergrenze	R0320	209.959		
MCR-Untergrenze	R0330	116.644		
Kombinierte MCR	R0340	207.965		
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	4.000		
		C0070		
Mindestkapitalanforderung	R0400	207.965		